

# Besprechungen

## Quellen, Hilfsmittel, Sammelwerke

Larissa Eikermann, Stefanie Haupt, Roland Linde, Michael Zelle (Hrsg.): Die Externsteine. Zwischen wissenschaftlicher Forschung und völkischer Deutung. Beiträge der Tagung am 6. und 7. März 2015 in Detmold (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 31. Schriften des Lippischen Landesmuseums Detmold 10. Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 92). Münster: Aschendorff 2018, 608 S., zahlr. farb. und s/w-Abb. ISBN 978-3-402-15122-8.

Die Externsteine sind nicht nur eine touristische Attraktion, sondern auch eine wissenschaftshistorische und wissenschaftspolitische *cause célèbre*. Das dem so war und eigentümlicher Weise immer noch ist, veranschaulichen die Beiträge zu einer Anfang März 2015 veranstalteten Tagung in Detmold, die nunmehr gedruckt vorliegen. Sie ziehen so etwas wie die Summe aus den vielschichtigen, wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen, ideologischen und politisierten Deutungen des Naturdenkmals, das indes stets mehr, nämlich Objekt permanenter Bemächtigungsversuche der verschiedensten Couleur war. Den Kammerton schlägt hier Burkhard Beyer, der Geschäftsführer der Historischen Kommission für Westfalen, mit seinen einleitenden Bemerkungen an. Sie führen sogleich in medias res, indem sie entschieden für die Beachtung akademischer Standards plädieren, für den Vorrang der Wissenschaften vor spekulativen, methodisch wie kulturpolitisch zweifelhaften Interpretationen, die bis heute nicht wenige Köpfe vernebeln, Verwirrung stiften und unverdrossen um Proselyten werben. „Wissenschaft als Herausforderung“ ist Beyers Einführung überschrieben: gleichzeitig Motto und roter Faden für die folgenden durchweg informativen, fundiert und plausibel argumentierenden Studien, die ein breites disziplinäres Spektrum repräsentieren. Verantwortlich zeichnen dafür Vertreterinnen und Vertreter der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Geschichte, der Vor- und Frühgeschichte, der Archäologie, der Physik, der Germanistik, der Kunst- und Architekturgeschichte.

Im ersten Teil des Bandes richtet sich der Fokus auf „neue Ansätze in der Forschung“. Das geschieht bereits hier in ständiger Auseinandersetzung mit unbeweisbaren Behauptungen, Ausflügen in das Reich der Mythologie, haltlosen Spekulationen und Projektionen. Den Reigen eröffnet Roland Linde mit einer Analyse der urkundlichen Überlieferung im Mittelalter und einem Ausblick auf die Besitz- und Nutzungsgeschichte der Externsteine bis zum Beginn der Neuzeit. Helga Giersiepen lenkt das Augenmerk auf Inhalt, Form und Bedeutung der nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift in der unteren Grotte, die – so die vorgeschlagene Lesart – auf eine offenbar 1115 vorgenommene Altarweihe durch den Paderborner Bischof Heinrich II. von Werl verweist. Roland Pieper rekonstruiert die „liturgische Topographie“ der Externsteine und erörtert, ausgehend vom Kreuzabnahme-relief an der Ostseite des Felsens I Möglichkeiten und Dimensionen religiöser Inszenierungen. Jürgen Krüger fragt, ob und inwieweit das Heilige Grab in Jerusalem als Vorbild für die Ausgestaltung der Anlage gedient hat, dabei andere Heilig-Grab-Kopien in Europa vergleichend heranziehend und „Bezüge“ zu einer „christlichen Frömmigkeitsgeschichte“ herstellend. Der Befund ist im Blick auf das Heilige Grab negativ, ohne die „christliche Nutzung“ der Anlage in Zweifel zu ziehen.

Unter dem Titel „Festung, Krug und ‚Bierkathedrale‘“ folgt Heinrich Stiewe den Spuren „neuzeitlicher Bautätigkeit“, die anfangs als „barocke Kulissenarchitektur“ den Landesherrn, den Grafen zur Lippe, für höfische Lustbarkeiten, später dann zunehmend der

Verköstigung und Beherbergung eines im 19. Jh. anschwellenden Stroms von Besuchern diente. Burckhard Steinrücken gibt eine Einführung in die Instrumente und Erkenntnismöglichkeiten der „Archäoastronomie“, mit deren Hilfe sich nachweisen lasse, dass es sich bei den Externsteinen um „von Menschenhand geschaffene Einrichtungen für kalendrische Beobachtungen“ schon in vorchristlicher Zeit gehandelt haben könnte. Ob sie tatsächlich in diesem Sinne genutzt worden sind, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Roland Linde und Ulrich Meier schließen den ersten Teil mit einem Überblick über den state of the art entlang der einzelnen, mit dem Ensemble der vier Felsen befassten Fächer, nämlich Archäologie, Epigrafik, Kunstgeschichte, Achäometrie und Archäoastronomie. Diese kommen, so das Resümee, bei Datierungsfragen „mit je eigener Methodik“ und „unabhängig voneinander“ zu weitgehend kongruenten Ergebnissen. Demnach seien die Externstein-Anlagen „nach allem wissenschaftlichen Ermessen Schöpfungen der Romantik zwischen der Mitte des 11. und der Mitte des 13. Jahrhunderts“.

Neuzeitlichen völkischen Deutungen und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sind die Aufsätze der zweiten Sektion gewidmet. Hier wird ein Konglomerat von abstrusen, indes nicht minder wirksamen, nach wie vor in bestimmten Kreisen beheimateten Deutungsangeboten und Deutungsmustern kritisch gesichtet und kommentiert. In dieser oder jener Variante wollen diese glauben machen, die Externsteine seien ein germanisches Heiligtum gewesen, das eine eigenständige, von den Römern nicht beeinflusste „Kulturhöhe“ abbilde. Die Kämpfe um die Deutungshoheit am Ensemble reichen bis ins frühe 19. Jh. zurück. Das betont Uwe Puschner, dessen Essay über die völkische Bewegung und deren weltanschauliche Prämissen einen die folgenden Beiträge überwölbenden, historisch tiefenscharfen Rahmen liefert. Entstanden in der Epoche um 1900, zehrten die Völkischen von virulenten Krisenstimmungen, die sich aus einem wie immer gearteten Unbehagen an den Entwicklungen und Erscheinungsformen der Moderne speisten. Ihr ideologisches Passepartout war die Rassenlehre, mit der sich nicht nur „Vergangenheit und Gegenwart“ erklären, sondern auch die Zukunft bestimmen lasse. All dies zielte auf eine fundamentale Veränderung des ‚Volkskörpers‘ und lebte von der Überzeugung, dass „aus deutschem Blute das Heil der Welt“ kommen werde. Vor allem nach dem Krieg von 1914/18 rückten die Externsteine als „Schicksals- und Erinnerungsort“ in das Blickfeld des aus zahlreichen Gruppen und Zirkeln zusammengesetzten völkischen Milieus.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Pastorensohn und Laienforscher Wilhelm Teudt. Seine Hochzeit hatte er in den 1930er Jahren, seine Wirkung jedoch reicht bis in die Gegenwart. Er war in der völkischen Szene gut vernetzt, ab Mai 1933 zudem Mitglied der NSDAP, ein Germanenkundler *avant la lettre*, eine wie, Julia Schafmeister schreibt, „Schlüsselfigur der antidemokratischen Rechten“, die dessen mit antiakademischem Furor propagierte These von der Existenz eines „germanischen Heiligtums“ begierig als identitätsstiftenden, die eigenen Sehnsüchte und Ressentiments beglaubigenden Baustein der Welterklärung rezipiert hat. Uta Halle rekonstruiert die Grabungsaktivitäten von 1934/35 unter Leitung eines von Teudt ausgewählten Parteigenossen, des Geologen und Vorgeschichtlers Julius Andree, der in deutlicher „Affinität“ zur Geschichtspolitik des Regimes die Befunde interpretierte und damit die Inszenierungsbedürfnisse der Machthaber stützte. Roland Linde analysiert die Rolle der SS bei der Neugestaltung der Externsteine, ein „Prestigeobjekt“ Heinrich Himmlers, der die Felsengruppe zur nationalsozialistischen „Kultstätte“ ausbauen ließ. Über die öffentliche Diskussion nach 1945, in denen die Geschichtsklitterungen der Nationalsozialisten lange nachwirkten, berichtet Larissa Eikermann, Ingo Wiworra beleuchtet die Steine als Ort „völkisch-religiöser Sammlung“, Stefanie Haupt schildert das Wirken des Volksschullehrers und Amateurforschers Walter Machulett, auch er ein altes Mitglied der NSDAP, der im Banne „parawissenschaftlicher und esoterischer“ Theorien die Felsformation im Teutoburger Wald zum „Zentrum“ abendländischer Hochkultur erhob. Über ihren Stellenwert in den Zirkeln, Vereinen und Gruppen der Neuen Rechten informieren Jan Raabe und Karsten Wilke, dabei trotz manchen

Wandels die „Kontinuität zu Protagonisten der völkischen Bewegung“ hervorhebend. Stefanie Haupt und Dana Schlegelmilch klären über Archäoastronomie auf, ein „zwischen Astronomie und Archäologie“ angesiedeltes Feld, dessen Bedeutung für das „prähistorische Geschichtsbild“ allerdings weiterer Klärung bedarf. Den Band beschließt ein Interview mit der Multimedia-Künstlerin Karen Russo, die 2012 einen Film über die Externsteine gedreht hat, keine Dokumentation im herkömmlichen Sinn, sondern ein Versuch, erfahrbar zu machen, wie „Menschen ihre politischen oder intellektuellen Weltanschauungen auf diese Felsen projizieren“.

Hamburg

Jens Flemming

Horst Wolfgang Böhme, Claus Dobiak (Hrsg.): Grundlagen und Anfänge hessischer Geschichte bis 900. Handbuch der hessischen Geschichte 5 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63/5), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2018, 728 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-942225-43-4.

Der nunmehr erschienene fünfte Band des Handbuchs der hessischen Geschichte blickt auf einen ungewöhnlich langen Entstehungszeitraum zurück, begannen die Planungen doch bereits 1986. Das Vorhaben geriet mehrfach ins Stocken, Mitarbeiter wechselten, bedeutende Neufunde erforderten grundlegenden Änderungen an bereits fertiggestellten Beiträgen. Rückblickend muss man diesen Verlauf als Glücksfall bezeichnen, weil die hier im Mittelpunkt stehende archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten umfassende Neuausrichtungen erfahren hat. Neben großflächigen Ausgrabungen unter konsequenter Anwendung der Denkmalschutz-Gesetzgebung sowie gezielter archäologischer Landesforschung haben auch die Einbeziehung innovativer Prospektionsmethoden, naturwissenschaftlicher und Materialanalyseverfahren sowie der aDNA-Forschung zu außerordentlichen kulturhistorischen Erkenntnisfortschritten geführt. Das Bild, das die archäologische Forschung zu zeichnen imstande ist, ist komplexer und facettenreicher geworden. Dies belegt die aktuelle Darstellung der hessischen Vorgeschichte eindrücklich. Im Vergleich zum Standardwerk und bis dato letzten Überblick „Die Vorgeschichte Hessens“ von Fritz-Rudolf Herrmann und Albrecht Jockenhövel aus dem Jahr 1990 werden die Entwicklungen besonders deutlich.

Der vorliegende Band behandelt einen Zeitraum, der sich vom ersten Auftreten des Menschen im hessischen Raum vor 300.000 Jahren bis in das Frühmittelalter der Jahre um 900 n. Chr. erstreckt. Die Darstellung der geschichtlichen Abläufe stützt sich in sehr hohem Maße auf archäologische Funde, da die schriftliche Überlieferung erst seit dem Frühmittelalter eine zunehmende Aussagekraft für die hessische Geschichte hat. Wurde bei Herrmann/Jockenhövel den voranstehenden Überblickskapiteln noch ein topografischer Teil hinzugefügt, verzichtete man hier auf eine solche Herangehensweise. Vielmehr wird die hiesige Prähistorie in chronologisch gereihten Schwerpunktthemen unter Hervorhebung wichtiger Fundplätze und Funde behandelt, wobei forschungsgeschichtliche Überblicke die großen Kapitel abrunden. Diese Vorgehensweise verdeutlicht den grundlegenden Wandel von der archäologischen Erforschung einzelner Siedlungsplätze hin zur Betrachtung von Kulturräumen, wie er durch den immensen Wissenszuwachs der letzten Jahrzehnte ermöglicht wurde.

Dabei zeichnen für die Abschnitte „Hessens Vorgeschichte von der Steinzeit bis zur Eisenzeit (bis 50 v. Chr.)“ (Claus Dobiak, Frank Verse), „Frühe ‚Germanen‘ in Hessen“ (Michael Meyer), „Hessen in römischer Zeit“ (Margot Klee), „Hessen in den Jahrhunderten zwischen Spätantike und frühem Mittelalter (3.–8. Jahrhundert)“ (Horst Wolfgang Böhme) sowie „Hessen im frühen Mittelalter“ (Matthias Hardt) ausgewiesene Fachleute der hessischen Vorgeschichtsforschung verantwortlich. Die Beiträge richten sich sowohl an die Fachwelt als auch an eine breitere Öffentlichkeit.

Diesem Ansatz tragen besonders Claus Dobiak, Frank Verse und Margot Klee Rechnung, die komplexe Sachverhalte, gestützt durch eine gelungene Illustrierung, entsprechend verständlich vermitteln. So charakterisiert Dobiak anhand der vergleichsweise intensiv untersuchten Linearbandkeramik (ab 5.500 v. Chr.) als frühester Phase der dauerhaften Sesshaftigkeit von Menschen in Hessen die aktuelle Vorgeschichtsforschung. Ähnliche Ansätze werden bei anderen Abschnitten der hessischen Prähistorie durch den weitaus schlechteren, oft durch unpubliziert gebliebene Ausgrabungen bestimmten Forschungsstand eingeschränkt, worauf Dobiak nachdrücklich hinweist. Der Verf. behandelt im vorliegenden Handbuch den weitaus längsten Abschnitt der regionalen Vorgeschichte von der Altsteinzeit vor rund 300.000 Jahren bis zum Ende der Bronzezeit im ersten vorchristlichen Jahrtausend überaus kenntnisreich. Frank Verse kann für die Darstellung der Eisenzeit zwischen dem 8. und dem 1. vorchristlichen Jh. wiederum auf grundlegende neue Forschungen etwa zu den Fürstengräbern am Glauberg, der Brücke von Kirchhain-Niederwald sowie dem Eisenverhüttungsplatz von Wetzlar-Dahlheim zurückgreifen.

Michael Meyer stellt die nachfolgende Epoche anhand seiner Forschungsergebnisse zur Siedlung von Amöneburg-Mardorf bei Marburg dar. Er charakterisiert Hessen als Übergangs- und Grenzzone, womit er ein grundlegendes Thema der regionalen Geschichtsforschung berührt. Die hessische Mittelgebirgszone bildete für den prähistorischen Menschen sowohl einen Grenz- als auch einen Kontaktraum zwischen dem norddeutschen Tiefland und den süddeutschen Kulturlandschaften, der sich anhand der materiellen Hinterlassenschaften nachzeichnen lässt.

Was den Beitrag von Margot Klee zu „Hessen in römischer Zeit“ betrifft, hat die Kenntnis des römischen Forums von Lahnnau-Waldgirmes bei Wetzlar aus augusteischer Zeit zu grundlegenden Neubewertungen des Miteinanders und Gegeneinanders zwischen Einheimischen und Römern nicht nur im hessischen Grenzraum geführt. In den folgenden Jahrhunderten markierte der heute zum Weltkulturerbe zählende Obergermanisch-Rätische Limes die tief greifende Trennung des heutigen Bundeslands in die römische Provinz Germania Superior einerseits und die jenseits des Römischen Reiches lebenden bäuerlichen Gemeinschaften in Nord- und Mittelhessen andererseits.

Der grundlegende Beitrag von Horst Wolfgang Böhme thematisiert die Auswirkungen dieser Zweiteilung Hessens auch während der Spätantike und des Frühmittelalters, deren Verständnis gleichermaßen umfassende Neuausrichtungen erfahren hat. Als Stichworte für Südhessen seien der Niedergang des römischen Lebens und die alamannischen Ansiedlungen seit dem 3. Jh. sowie die fränkisch geprägte Merowingerzeit seit dem 5. Jh. genannt. Nordhessen weist hingegen eine im Vergleich spärliche archäologische Quellenlage auf. Tragfähige Aussagen können vor allem hinsichtlich der Siedlungslandschaft des Fritzlarer Beckens oder der sogenannten „Großburgen“ des Frühmittelalters getroffen werden.

Die Ausführungen des Historikers Matthias Hardt leiten schließlich nicht nur optisch in eine zunehmend stärker auf Schriftquellen abhebende mittelalterliche Geschichtsforschung über, da der Autor gänzlich auf Abbildungen von Funden und Befunden verzichtet. Er trägt damit der Auseinandersetzung mit der schriftlichen Überlieferung zum hessischen Raum Rechnung, die in seinem Beitrag als gelungene Ergänzung zu Böhme breiten Raum einnimmt. Mit Bonifatius, dem „Apostel der Deutschen“ sowie den frühmittelalterlichen Bistums- und Klostergründungen Büraberg und Fulda widmet er sich ausführlich diesen grundlegenden Aspekten der hessischen Frühmittelalterforschung.

Der Band stellt einen längst überfälligen Überblick zur aktuellen hessischen Archäologie dar. Weil es im Wesen der archäologischen Forschung liegt, dass ihre Grundlagen durch Neufunde beständig erweitert werden oder sogar Neuausrichtungen erfahren, wird er in den kommenden Jahren fortzuschreiben sein.

Hans Ramge: Hessische Familiennamen. Namengeschichten, Erläuterungen, Verbreitungen. Heidelberg u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 336 S., 18 Karten. ISBN 978-3-95505-026-9.

In einem allgemein verständlichen, wissenschaftlich fundierten und handlichen Band werden Laien wie Namenkundler in die Namenwelt des heutigen Hessen auf unterhaltende, amüsante und spannende Weise geführt. Der Autor, literarisch bewandert, versteht es, mit Anekdoten, Geschichten und Beispielen das Wesen und Werden der Familiennamen in Hessen anschaulich darzustellen und zeigt die bestehenden Möglichkeiten für die Erforschung und Deutung eines Familiennamens auf.

Behandelt werden hauptsächlich Familiennamen, die schwerpunktmäßig in Hessen vorkommen. Als Quelle für das Vorkommen der Namen in ihrer Häufigkeit und räumlichen Verbreitung wurde das digitale Telefonbuch der Telekom genutzt. Im ersten Teil steht der Familienname im Mittelpunkt, welche Bedeutung er für den Namensträger und sein Selbstbild hat, betrachtet dabei die Rolle, die die Geschichte einer Familie für die Namengebung spielt, und geht der Frage nach, ob es charakteristische Namen für Hessen gibt. Am Beispiel des Dichturfürsten Johann Wolfgang von Goethe wird gezeigt, dass für ihn sein Name nicht nur Schall und Rauch war, sondern er auch Jahre nach einer scherzhaften, unvoreilhaften Deutung seines Familiennamens, sich noch pikiert darüber äußerte und die Familie des Frankfurters ursprünglich aus Thüringen stammte. Dies lässt sich an der Verbreitung des Familiennamens Goethe und seiner Schreibvarianten in Thüringen auch heute noch erkennen. Deutlich wird in diesem Kapitel, dass der Name eine identitätsstiftende Funktion hat, die gerade bei einem wenig schmeichelhaften Familiennamen wie dem hessischen „Rotzmaul“ den Wunsch verständlich werden lässt, sich einen vorteilhafteren Namen zuzulegen. Zur Deutung eines Familiennamens gehört die Betrachtung der eigenen Familiengeschichte und damit das Sammeln von Informationen. Das Kapitel bietet dazu eine praktikable Anleitung für interessierte Familien(namen)forscher. Es zeigt ausführlich Strategien und Hilfsmittel zur Erforschung und Deutung auf und erläutert an Beispielen welche namengebende Motive einem Familiennamen zugrunde liegen können.

Der zweite Teil beschreibt die geschichtliche Entwicklung der Familiennamen in Hessen seit dem Mittelalter vom Beinamen zum festen Familiennamen. Dabei wird auch deutlich, wie die Familien zu ihren Namen gekommen sind, dass es Namenmoden, wie die Latinisierung deutscher Namen seit dem Humanismus, gab, und die Namen der jüdischen Hessen eine spezifische Entwicklung nahmen. Es wird auch aufgezeigt, wie fremde Namen durch Einwanderung nach Hessen kamen, etwa schweizerische nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Siedler, die sich in entvölkerte Landstrichen niederlassen konnten, französische nach dem Edikt von Nantes durch vertriebene Hugenotten und Waldenser oder nach dem Zweiten Weltkrieg durch Flucht, Vertreibung, Aussiedlung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer. Am Schluss dieses Teils steht die Betrachtung der Entstehung unterschiedlicher Schreibweisen eines Familiennamens sowie von Namenräumen in Hessen.

Den dritten Teil bildet als Anhang ein „Kleines Lexikon hessischer Familiennamen“ mit einer erläuternden Einleitung. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis bietet für die hessischen Familiennamen die Angaben zu den grundlegenden Quellen, Namenssammlungen und Untersuchungen sowie den maßgeblichen, zuverlässigen Hilfsmitteln für namenkundliche, sprachwissenschaftliche und historische Nachschlagewerke, die für die Deutung eines Familiennamens herangezogen werden können. Ein Namenregister zu den ersten beiden großen Kapiteln bildet den Schluss und ermöglicht die Erschließung des Textteils.

Das vorliegende Werk des um die hessische Namenforschung verdienten Hans Ramge bietet eine bis jetzt in dieser Form noch nicht vorhandene Einführung in die Entwicklung

der hessischen Familiennamen sowie eine leicht verständliche, moderne, fachlich fundierte Anleitung zur Beschäftigung mit Familiennamen – nicht nur für Laien, so die Sicht des Rezensenten (Bernd Vielsmeier sive Vilsmaier a. 1886, Filmayr a. 1743, Vilsmer a. 1708, Vilser a. 1651). Man wünscht sich mehr Fachbücher wie dieses, das zum Lesen verleitet, unterhaltsam ist, zum Weiterlesen verführt und dabei noch die wesentlichen Fakten zum Thema bietet.

Ortenberg

Bernd Vielsmeier

Werner Freitag, Michael Kißener, Christine Reinle, Sabine Ullmann (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte. Berlin/Boston: de Gruyter 2018, 706 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-11-035411-9.

Deutschlands historisch bedingte räumliche Vielfalt stellt für die Landesgeschichte in vielerlei Hinsicht Bereicherung und Herausforderung zugleich dar – eine Ambivalenz, die sich in diversen Facetten des hier zu besprechenden Bandes widerspiegelt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Disziplinen fehlte der Landesgeschichte bislang ein (aktuelles) „Handbuch“, sodass die 2012 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Landesgeschichte“ beim Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands ein solches Projekt sogleich ins Leben rief. Schon 2015 legte die Gruppe als erste Nummer einer ebenfalls neu begründeten Schriftenreihe „Landesgeschichte“ den Tagungsband „Methoden und Wege der Landesgeschichte“ vor. Das nun erschienene „Handbuch Landesgeschichte“ ordnet sich ganz ähnlich in ein multiperspektivisches Konzept von „Raum“ als Konstruktion ein, wie es seit einigen Jahrzehnten etwa auch in der modernen Humangeografie oder den Kulturwissenschaften rezipiert und angewendet wird.

Die Hrsg. des Handbuches bieten eine Palette der methodischen Möglichkeiten und inhaltlichen Perspektiven der Landesgeschichte auf Grundlage des aktuellsten Forschungsstandes an, ohne jedoch – wie es der Titel erwarten ließe – ein Kompendium des „gesicherten Wissens“ anzustreben, denn dieses Konzept hält man für „überholt“ und praktisch nicht mehr umsetzbar (S. XII). Damit soll zugleich ein deutlich sichtbares Zeichen für die endgültige Überwindung der reinen „genetischen“ Landesgeschichte gesetzt und der Beweis für die Anschlussfähigkeit an moderne Konzepte der Historikerzunft geliefert werden, ohne allerdings ins Beliebiges zu zerfransen oder jedweden „turns“ nachzueifern. Insofern mag das Buch auch als Standortbestimmung des Faches und Angebot eines methodischen Kanons gelesen werden – eine Selbstvergewisserung, der es offenbar gut zwanzig Jahre nach der letzten großangelegten Bestandsaufnahme der Landesgeschichte nun erneut bedarf (W. Buchholz (Hrsg.), Landesgeschichte in Deutschland, Paderborn u. a. 1998). Für die Erwartungen des potenziellen Käufers und Lesers ist dieser Hintergrund durchaus relevant, offenbart er doch jene bereits angedeutete Ambivalenz.

Ein Element dieser Zweischneidigkeit bildet ebenfalls der Autorenkreis. Konnten auf der einen Seite insgesamt 36 Kollegen versammelt werden, zum überwiegenden Teil in der universitären Lehre und Forschung tätig, sind davon nur sieben in den neuen Bundesländern ansässig und jene auch nur in Sachsen und Thüringen. Das zeitigt freilich Auswirkungen auf die schwerpunktmäßig berücksichtigten Regionen, wie am akribisch erarbeiteten Register der geografischen Begriffe abzulesen ist. Wer um die erschreckende, leider immer weiter fortschreitende Ausdünnung der Landesgeschichte an ostdeutschen Universitäten weiß, wird darüber kaum verwundert sein. Hätten vielleicht die nichtsdestotrotz engagiert und genauso wissenschaftlich forschenden außeruniversitären Akteure wie Vereine, Kommissionen oder Archive diese Lücke füllen können? Einen regional ausgeglichenen Pool an Autoren zu versammeln, scheint eine der nicht überwundenen Hürden darzustellen, mit denen sich die Hrsg. konfrontiert sahen. So räumen sie in der Einleitung ebenfalls ein, für bestimmte Räume (hier genannt: Ostpreußen, Schlesien und

Österreich) keine Bearbeiter gefunden sowie den Beitrag eines Autorenpaars nicht rechtzeitig erhalten zu haben. Hätte dieser Mecklenburg oder (Vor)Pommern behandelt? Als einziges der heutigen deutschen Bundesländer ist dieses nämlich gar nicht vertreten bzw. wird das westliche Mecklenburg als Teil des Bistums Ratzeburg im Wortsinn nur am Rande gestreift.

Aufgebaut ist der Band ebenfalls weniger wie ein klassisches Handbuch, setzt dafür aber den so oft postulierten komparativen Ansatz sehr konsequent in die Tat um. Ein erster Teil nähert sich zunächst den „Profilen und Kontexten des Faches“ Landesgeschichte von verschiedenen Seiten. Den Auftakt bildet – ausnahmsweise doch ganz traditionell – ein historischer Abriss der Disziplin. Die übrigen fünf Aufsätze greifen einzelne Fragestellungen aus der Metaebene heraus und erörtern diese anhand von Beispielen, sind insgesamt jedoch eher als Problemaufriss oder Plädoyer zu charakterisieren: verstärkt bildliche Quellen hinzuzuziehen, mit der Archäologie zu kooperieren, landesgeschichtlich geprägte „Meistererzählungen“ und Erinnerungsorte zu de-konstruieren oder grenzüberschreitend angelegte Forschungsfragen mit europäischem Blickwinkel zu verfolgen. Sie schneiden mögliche Arbeitsweisen einer zeitgemäßen, auch für die jüngere Generation attraktiven Landesgeschichte an und fragen nolens volens nun doch, wie diese sich in den einen oder anderen „turn“ einzureihen vermag. Lediglich der Beitrag von Werner Freitag stellt in handbuchartig-kurzen Abschnitten verschiedene Definitionsmöglichkeiten der relevanten Begrifflichkeiten (Land, Landschaft, Raum, Region etc.) sowie theoretische Ansatzpunkte und Kriterien für Methoden und Gegenstände der Landesgeschichte vor. Gemeinsam sollte diesen sein, langfristige Strukturen und Prozesse anhand unterschiedlicher Quellenarten und bestenfalls unter vergleichender Perspektive zu erarbeiten.

Einen solchen übergeordneten Anspruch verfolgen sodann die 16 stets von Autorenpaaren erarbeiteten Beiträge im zweiten Hauptteil des Buches: „Themenfelder und historische Räume“. Dieser untergliedert sich nach verschiedenen Perspektiven des Raum-Begriffes und den damit einhergehenden Konstruktionsvarianten in fünf Abschnitte. Sie verbindet insgesamt ein Zuschnitt, der bewusst herkömmliche Epochen-, aber vor allem staatlich-administrativ definierte Raumgrenzen überwinden möchte, was größtenteils gelingt und interessante Einsichten ermöglicht. Erwarten darf der Leser also keine Gesamtdarstellung eines Themas oder eines Territoriums, vielmehr handelt es sich um thematische Längsschnitte, die die unterschiedlichen Raumkonzepte anhand von Beispielen anwenden, um deren Potenzial für neue Erkenntnisgewinne zu veranschaulichen. Als lobenswert ist nochmals der konsequent umgesetzte komparative Grundcharakter der Aufsätze hervorzuheben, indem die Autorenpaare zwar nicht gemeinsam, sondern nacheinander ihre Gebiete bearbeiten, aber fast durchgängig ein identisches Analyseraster anwenden und die wesentlichen Erkenntnisse des Vergleichs in einer Einleitung pointiert zusammenfassen. Hier liegt sicherlich auch das größte Potenzial bezüglich der Anschlussfähigkeit bzw. Anwendbarkeit der Ergebnisse (methodisch sowohl als inhaltlich) über das konkrete Exempel hinaus. Dabei wurden teilweise bewusst Räume ausgewählt und gegenübergestellt, die auf den ersten Blick kaum Gemeinsamkeiten oder Beziehungen zueinander aufweisen und einem für einen Vergleich womöglich nicht als erstes in den Sinn kämen – die berühmten Äpfel und Birnen. Dennoch schärfen einerseits mitunter gerade die voneinander abweichenden Momente den Blick für die wesentlichen Einflussfaktoren und verdeutlichen, dass nicht allein die Obstsorte, sondern ebenso die Menge und Verteilung von Sonne und Regen bestimmen, wie süß oder sauer die Frucht am Ende ist – um die Metapher auszureizen. Andererseits tritt immer wieder die Vielgestaltigkeit der historischen Gegebenheiten abseits aller Kategorisierungs- und Verallgemeinerungsbemühungen zutage, und auch das trägt ja zum Reiz der Landesgeschichte in erheblichem Maße bei.

Gemessen an den Vorstellungen, die sich landläufig mit der Kategorisierung als „Handbuch“ verbinden, mag mancher Leser womöglich etwas Anderes als das hier Gebotene erwartet haben. Ein facettenreiches, inspirierendes Angebot ist es dafür umso mehr: ein

Angebot an Möglichkeiten, Themen, Zuschnitten, (neuen) Fragestellungen und neuen Sichtweisen auf vermeintlich Bekanntes, vermeintlich „gesichertes Wissen“ der Landesgeschichte im 21. Jh. Dieses Angebot erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So hätten sich durchaus auch kulturelle Aspekte in ihrer raumprägenden und -konstituierenden Wirkung untersuchen lassen (Sprache, Kunst, Architektur etc.). Auch der sicherlich vor allem für Nachwuchswissenschaftler relevanten Frage nach möglichen (neuen) Quellen wurde, abgesehen von dem Beitrag zur Bildforschung, kaum nachgegangen. Sieht man von diesen Einschränkungen ab, bleibt doch der Wert eines solchen Projektes – angesichts der institutionellen Strukturen der Landesgeschichte auch in seiner organisatorischen Leistung – unbestritten. Wie die Hrsg. selbst formulierten, ging es um die konturierte Sichtbarmachung, letztlich auch der Attraktivität und Erkenntnispotenziale der Disziplin in der Fachwelt, verbunden mit Inspiration für Kollegen und Nachwuchs. Dieser Erfolg ist dem Werk nur zu wünschen.

Potsdam

Anke Wiebenson

Jan-Hendryk de Boer, Marian Füssel, Maximilian Schuh (Hrsg.): *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch*. Stuttgart: Steiner 2018, 589 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-515-11309-0.

Nachdem 2011 ein von Ulrich Rasche herausgegebener Sammelband über die Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte erschienen ist, haben sich die Hrsg. des anzuzeigenden Bandes die Aufgabe gestellt, die Quellen für den Zeitabschnitt des Mittelalters und des 16. Jhs. vorzustellen. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Tagungsband wie bei Rasche, der die Ergebnisse eines 2007 in Wolfenbüttel veranstalteten Arbeitsgespräches versammelt, sondern um die Ergebnisse des von der DFG geförderten wissenschaftlichen Netzwerkes „Institutionen, Praktiken und Positionen der Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert“, das sich 2011 um die Hrsg. konstituiert hat.

Ausgangspunkt sind, wie im Titel schon benannt, die Quellen der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, die nach formalen Merkmalen und ihrer Funktion gruppiert wurden. Zu den verschiedenen Textsorten wie Statuten, Privilegien, Matrikeln, weiteren Akten der Universitätsverwaltung und den schriftlichen Hinterlassenschaften, die dem Bereich der Lehre zuzuordnen sind, wurden Bilder, Insignien, Gebäude, Grabmäler und Gegenstände des Alltags hinzugenommen. Die nach den Oberkapiteln „Verwaltung“, „Lehren und Lernen“ sowie „Repräsentation“ gegliederten einzelnen Artikel sind einem strengen systematischen Aufbau unterzogen. Nach einem einleitenden Beitrag zu Beginn jedes Oberkapitels folgt ein „Basisartikel“, der mit einer Begriffserklärung beginnt, dann werden Genese, Funktion und Vorkommen erläutert, um in der Beschreibung den Aufbau der Quellen, Sprache, Terminologie, Materialität und Ausprägungen darzustellen. Im dritten Abschnitt werden methodische Zugänge und Aussagemöglichkeiten vorgestellt. Jeweils am Ende eines Artikels folgt eine umfangreiche Bibliografie mit Quellen, Literatur und ggf. auch Datenbanken, auf die in den Artikeln nicht mit Fußnoten, sondern in Verweisen in Klammern hingewiesen wird. Von diesem Schema weichen die verschiedenen Autorinnen, Autoren und Autorentams nur leicht ab.

Vorgestellt werden unter dem Oberbegriff „Verwaltung“ zentrale Quellen wie die Rektors-, Senats- und Fakultätsakten, die Matrikeln, die Privilegien, die Statuten und Unterlagen zur Finanz- und Vermögensverwaltung, alles Quellengruppen, die auch für die frühneuzeitliche Universitätsgeschichte von großer Bedeutung sind, außerdem Briefe und Gelehrtenkorrespondenzen, Bücherverzeichnisse, Consilia, zum Beispiel als Mittel zur Rechtsfindung, Nationenbücher, Rotuli und Suppliken. Unter dem Oberbegriff „Lehren und Lernen“ finden sich „Basisartikel“ zu den Disputationen bzw. deren literarischer Form der „quaestio disputata“, Kollegheften und Vorlesungsmitschriften, Kommentaren,



theologischen Lehrwerken, Studienführern sowie Unterlagen zum Stichwort Zensur und Lehrverurteilung. Unter dem Schlagwort „Repräsentation“ werden Alltagsgegenstände, Bilder, Gebäude, Grabmäler, Insignien, Musik, Literarische Texte und Darstellungen, Universitätsgeschichtsschreibung, Universitätspredigten und Universitätsreden behandelt.

Das systematische Vorgehen führt dazu, dass alle identifizierten Quellen und Quellengruppen nach einem einheitlichen Schema vorgestellt werden, auch wenn es zu manchen eine überreiche Forschungsliteratur und zahlreiche Editionen gibt, zu anderen aber, wie auch die Hrsg. bemerken, „Pionierarbeit“ zu leisten war. Das stellt die Stärke und an manchen Stellen auch die Schwäche des Bandes dar. Denn die Verf. waren zu einem umfassenden Blick gezwungen, von dem die Leserinnen und Leser ungemein profitieren. Aber auch wenn die Umfänge der „Basisartikel“ diesem Umstand Rechnung tragen und tragen sollen, so finden relativ umfangreiche Quellengruppen wie zum Beispiel die Rektorats-, Senats- und Fakultätsakten in einem gemeinsamen Beitrag Platz, die Rotuli und Suppliken, die auch für die Erforschung von Universitätsgeschichte des Mittelalters sicherlich nicht den Stellenwert haben wie die vorhergenannte Quellengruppe, ebenso. Manche Beiträge gleichen dies durch eine übermäßige Theorielastigkeit aus. Unterm Strich überwiegt aber der positive Eindruck stark, der in der Forschung vielfach vorherrschende Blick auf die eigene Universität im Turnus der Jubiläen wird in diesem Band zugunsten der einzelnen Quellengruppen und damit auch zu Fragestellungen der Universitäts- und auch Wissenschaftsgeschichte im Überblick oder zu einzelnen Themen durchbrochen. Vor allem bei den bislang eher am Rande des Blickfelds liegenden Quellengattungen und Fragestellungen, wie zum Beispiel den im Kapitel „Repräsentation“ vorgestellten, findet sich hier erstmals eine handbuchartige Zusammenschau mit Literaturangaben, die ungemein nützlich sind.

Marburg

Katharina Schaal

Die Briefe des Erzbischofs Hinkmar von Reims (*Monumenta Germaniae Historica, Epistolae tomus VIII/2: Hincmari archiepiscopi Remensis epistolae*), hrsg. von Rudolf Schieffer nach Vorarbeiten von Ernst Perels und Nelly Ertl (*Epistolae Karolini aevi VI*), Wiesbaden: Harrassowitz 2018, VI, 235 S. ISBN 978-3-447-10074-8.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um den zweiten Faszikel der Briefe Hinkmars von Reims, deren erster Teil im Jahr 1939 erschienen ist (ND 1975) und die Korrespondenz des Erzbischofs aus den Jahren 845 bis ca. Mitte 868 umfasste (MGH Epp. VIII/1, Nr. 1–206), wobei der zweite Band weitere 135 Briefe zugänglich macht, die den Zeitraum von Juli 868 bis zur Jahresmitte 872 abdecken. Der Großteil dieses Schriftverkehrs war der Forschung zwar bereits bekannt, doch bietet die Edition von Rudolf Schieffer – neben einer nunmehr editionsphilologischen Ansprüchen genügenden Textgrundlage – detaillierte Angaben zu den kanonischen, biblischen, patristischen und zeitgenössischen Quellen, auf welche Hinkmar in seinen Briefen in vielfältiger Weise rekurrierte. Hierdurch wird die wissenschaftliche Nutzung des Materials erheblich verbessert. Die Anmerkungen umfassen zudem vielfältige Hinweise auf genannte Personen, Orte und Ereignisse, die innerhalb der Briefe Erwähnung finden, was der Nutzung ebenfalls in genereller Weise zu Gute kommt.

Die Thematiken der Korrespondenz Hinkmars von Reims aus den Jahren 868 bis 872 speisen sich zu weiten Teilen aus den großen und kleinen gesellschaftlichen und kirchlichen Konflikten und Kontroversen jenes Zeitraums, wobei verschiedene inhaltliche Gegenstände hervorgehoben werden können, die auch einen landes- oder regionalgeschichtlichen Bezug aufweisen. Insbesondere die Kontroversen Hinkmars mit seinem Neffen, dem gleichnamigen Bischof von Laon, sind hierbei aufgrund der detaillierten Einblicke,

welche die Korrespondenz des Reimser Metropoliten in die Strukturen des Bistums Laon und der dortigen Region bietet, hervorzuheben, wobei die Konflikte in den Jahren 870/871 publizistisch den Höhepunkt erreichten. Innerhalb der ersten Jahreshälfte 870 befasst sich der Erzbischof in einer Vielzahl seiner Briefe mit den diversen Disputen rund um den Bischof von Laon, wobei theologische, rechtliche und ökonomische Streitfragen (Eigenkirchen) behandelt werden.

Ein anderer interessanter Konflikt, der innerhalb der Briefe eine eindringliche Behandlung erfährt, ist die Auseinandersetzung Karls des Kahlen mit seinem aufständischen Sohn Karlmann in den Jahren 870/871. Die Korrespondenz Hinkmars zeugt von dessen koordiniertem Handeln zugunsten des Königs, wobei der Erzbischof mit Laien, kirchlichen Institutionen und dem Herrscher selbst kommunizierte, um die Aktionen des aufrührerischen Königssohnes rasch und endgültig unterbinden zu können. Vielleicht versuchte er auch, in vermittelnder Weise zwischen Vater und Sohn zu agieren.

In besonderer Weise hervorzuheben ist jener detaillierte Brief Hinkmars, welcher die Auseinandersetzung um das territoriale Erbe des Mittelreiches bis zum Jahr 870 thematisiert. Der Brief mit der Nr. 278 ist deshalb von besonderem Interesse, da es sich um ein Erwidierungsschreiben Hinkmars auf einen Brief Hadrians II. handelt, in dessen Rahmen sich der Erzbischof gegenüber den Vorwürfen des Papstes verwarht, er habe eine aktive Rolle bei der Übernahme von Lothars II. Reich durch Karl den Kahlen gespielt. Der bei Flodoard nicht aufgeführte Brief liegt nun auf Grundlage einer Handschrift aus dem direkten Umfeld Hinkmars vor (Textzeuge L) und bietet auf zwölf Seiten Editionstext ein eindrucksvolles Panorama aus kirchenrechtlichen und historischen Argumenten, mittels derer der Reimser Erzbischof sein Handeln in Bezug auf das Mittelreich erläutert und rechtfertigt. Zugleich kann Schieffer ein von Peter R. McKeon vermutetes weiteres diesbezügliches Schreiben Hinkmars nunmehr ausschließen (Hincmar of Laon, Urbana 1978, Reg. 115 entfällt).

Die vorliegende Edition bietet weiterhin verbesserte Einblicke in die personellen und politischen Strukturen und Implikationen bestimmter Individuen oder Gruppen, die nunmehr wesentlich besser erschlossen und wissenschaftlich greifbar sind. Dies betrifft vor allem den Hof und das Umfeld Karls des Kahlen wie auch das Itinerar und die Korrespondenz des westfränkischen Herrschers. Erwähnt sei beispielhalber der Brief Nr. 281, welcher an verschiedene (un)bekannte Große im Umfeld des Königs adressiert ist und in dessen Rahmen der Erzbischof die Adressaten auffordert, dem Willen des Königs Geltung zu verschaffen.

Schließlich soll die bis zum heutigen Tag wechselvolle Geschichte der Edition der Briefe Hinkmars von Reims nicht unterschlagen werden. Ernst Perels, der Bearbeiter des ersten Bandes, wurde ein Opfer der nationalsozialistischen Diktatur. Seine Mitarbeiterin in Berlin, Nelly Ertl, unterstützte ihn bis zu seinem Tod tatkräftig bei der weiteren Erschließung des Materials und führte die Arbeit zeitweise selbstständig fort (DA 3 S. XVI). Seit den 1970er Jahren nahm sich Rudolf Schieffer der Aufgabe an, wobei die Beschäftigung mit Hinkmar von Reims fortan eine Konstante seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bildete. Den hier anzuzeigenden zweiten Teilband der Briefe konnte Schieffer noch kurz vor seinem unerwarteten Tod fertigstellen. Vorarbeiten für den dritten und letzten Faszikel, welcher den Zeitraum von 872 bis 882 Dezember 23 umfassen soll, existieren bereits (S. VI), wobei Schieffer für diesen abschließenden Band auch ein detailliertes Register aller Briefe Hinkmars ins Auge gefasst hatte. Es bleibt zu hoffen, dass sich eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler finden wird, die/der Schieffers Werk ebenso gewissenhaft weiterführt, wie Schieffer mit den Arbeiten Perels und Ertls verfahren ist.

Wilhelm A. Eckhardt (Bearb.): Das Arnburger Urbar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 54. Hessische Urbare und Salbücher 2). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, XXIV, 780 S., 2 farb. Abb. ISBN 978-3-942225-36-6.

Nach der Aufhebung des Zisterzienserklosters Arnburg in der Wetterau im Jahr 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss und seine Übertragung an das Gesamthaus Solms als Entschädigung für den Verlust linksrheinischen Besitzes, blieb das Klosterarchiv bis auf die Akten, die auf die vier Solmser Linien aufgeteilt worden sind, bis 1861 in Arnburg. Die Arnburger Urkunden sind seit 1845 durch den Darmstädter Archivar Ludwig Baur verzeichnet und von 1849 bis 1851 im Urkundenbuch des Klosters Arnburg veröffentlicht worden. 1861 kamen die Urkunden und die verbliebenen Akten in das fürstliche Archiv im Licher Schloss, darunter auch das Arnburger Urbar, das erst 1919 vom Darmstädter Archivrat Fritz Herrmann im bis dahin noch ungeordneten Aktenbestand des Klosters entdeckt worden ist.

Es sollte fast 50 Jahre dauern bis der Hungener Pfarrer Waldemar Küther von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck mit der Edition der Handschrift beauftragt wurde, und es sollte nochmals mehr als 50 Jahre dauern bis der Text 2017 von dem früheren Leitenden Archivdirektor des Hessischen Staatsarchivs Marburg Wilhelm A. Eckhardt in der jetzt vorliegenden Form veröffentlicht werden konnte. Das Erscheinen des wichtigen Bandes ist sein Verdienst, es ist seinem enormen Einsatz und großen Engagement zu verdanken. Da die Handschrift zum Teil in einem nur schwer lesbaren Zustand ist und der Text einer älteren Druckfahne des Urbartextes anhand eines Scans der Handschrift, die Fürst Christian zu Solms-Hohensolms-Lich zur Verfügung stellte, für die vorliegende Textfassung korrigiert wurde, ist die Leistung von Wilhelm A. Eckhardt nicht hoch genug einzuschätzen und zu würdigen.

Die Einleitung enthält einen kurzen Abriss zur Geschichte des Klosterarchivs und seiner Bestände seit dem Übergang an das Haus Solms, die relativ späte Entdeckung des Urbars nach dem Ersten Weltkrieg, dessen Editions-geschichte sowie eine detaillierte Beschreibung der Handschrift. Der Urbartext umfasst 670 Druckseiten, der ausführliche Index enthält die im Text genannten Orte und Gewässer, Personen und Sachen. Die zahlreichen in den Güterbeschreibungen genannten frühen Flurnamenbelege sind für die einzelnen Gemarkungen bereits im LAGIS-Modul ([www.lagis-hessen.de](http://www.lagis-hessen.de)) „Hessische Flurnamen“ eingearbeitet und damit ebenfalls erschlossen.

Cuno von Münzenberg und seine Frau Lutgarde übertrugen im Jahr 1174 dem Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau das Gelände und den Besitz des aufgegebenen Benediktinerklosters Altenburg im Tal der Wetter. Das 1197 von Eberbacher Mönchen besiedelte neue Kloster, das die Zisterziensermönche nach der benachbarten Stammburg der Stifterfamilie benannten, entwickelte sich zu einem der großen Klöster in der Wetterau. Im Arnburger Urbar sind in ca. 120 verzeichneten Orten Güter und Rechte des Klosters vom heutigen Kreis Groß-Gerau in Südhessen bis in den Kreis Marburg-Biedenkopf beschrieben. Die Wetterau bildete dabei allerdings den Besitzschwerpunkt mit über 40 Gemarkungen im Wetteraukreis und über 30 Gemarkungen im Kreis Gießen.

Das Urbar besteht aus einer Pergamenthandschrift des 14./15. Jhs., deren Überlieferungszeitraum sich von 1308 bis 1438 erstreckt, und einer Papierhandschrift des 16. Jhs. Die älteste Güterbeschreibung liegt für die Wüstung Nieder-Straßheim aus dem Jahr 1322 vor. Daher kann das Urbar frühestens 1322 angelegt worden sein. Aufgenommen wurden auch ältere Rechte wie der Tausch von Zehntrechten in Holzheim im Jahr 1308 oder die Holzrechte des Klosters in Gambach von 1317. Das Urbar diente jahrhundertlang als Amtsbuch der Wirtschaftsverwaltung des Klosters. Dies zeigen Rasuren, Randvermerke und Anmerkungen zur Aktualisierung von eingetretene Änderungen in Besitz- und Grundstücksverhältnissen sowie die genauen Angaben zu den vermessenen Grundstücken mit den Grundrechten und den zu entrichtenden Abgaben. Die in den

Güterbeschreibungen enthaltenen Angaben zu den Vermessungen lassen den Schluss zu, dass das Kloster Anfang des 14. Jhs. seine bestehenden Güter und Rechte systematisch und genau erfasste. Anwesend waren dabei Mönche des Klosters, Feldgeschworene, Pächter und Vermesser. Bei der Vermessung eines Gutskomplexes in Wisselsheim im Jahr 1375 waren beteiligte Zeugen der Bursar des Klosters Rudolf von Grünberg und sein Mitbruder Rudolf von Södel, der ehemalige Pächter Johann von Wisselsheim, „qui fuit colonus ante quadraginta annos eorundem bonorum“ und der derzeitige Pächter „Henrico dicto Rödder qui fuit colonus ante octo annos et est iam in presenti colonus eorundem bonorum“ sowie der Feldmesser „Heilone de Nydernhirgern“ (S. 350). Dieser Feldmesser hat weitere zwölf Gütervermessungen in den Jahren 1373 bis 1379 für das Kloster vorgenommen. Gemeinsam mit den beiden in Wisselsheim beteiligten Arnsburger Mönchen führte er im Jahr 1375 noch vier Gütervermessungen in Gambach, Bettenhausen, Muschenheim und Wohnbach sowie ein Jahr später noch eine in Berstadt durch. Grundlage der Vermessung dürften Schenkungsurkunden und ältere Güterbeschreibungen wie für Geinsheim gebildet haben. Die Güterbeschreibungen sind in ihren Angaben unterschiedlich ausführlich. Teilweise wird nur die Lage der Grundstücke in der Gemarkung mit dem Flächeninhalt angegeben, teilweise sind die Grundstücke mit ihrer Länge und Breite, den angrenzenden Grundstückseigentümern und den genauen Abgaben verzeichnet. So enthält etwa ein undatiertes Eintrag für Beienheim nur den Flächeninhalt des Geländes in den drei Großfeldern. Für die Gemarkung Trais hingegen finden sich zwei ausführliche Beschreibungen für den Zehnt der Pfarrkirche und den Hubenzehnt des Ritters Richard von Dreise.

Die vorliegende Edition ist nicht nur für die Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Arnsburg und die Wetterau eine wichtige Quelle, sondern darüber hinaus auch für die Geschichte des Zisterzienserordens und seine Grangienwirtschaft sowie für andere Wissenschaftsbereiche. Ein Teil der Siedlungen, für die Güterbeschreibungen angefertigt wurden, sind später zu Wüstungen geworden. So findet sich als Nachtrag über einer Güterbeschreibung für die Wüstung Heuchelheim die Anmerkung: „Huchelnheim apud Grunynge sed modo deserta et villa destructa“ (S. 442). Von vielen Wüstungen ist außer dem Namen nichts erhalten geblieben, einige wurden – wie Wickstadt – als klösterliche Wirtschaftshöfe weiterbewirtschaftet oder es blieb – wie bei der benachbarten Ortswüstung Sternbach – nur die Kirche erhalten, die heutige Wallfahrtskirche Maria Sternbach. Die Gemarkungen wurden nach dem Wüstfallen benachbarten Siedlungen zugeschlagen oder sind zwischen den benachbarten Gemarkungen aufgeteilt worden. Interessant ist in diesen Fällen, auf welche Weise und bis wann diese Wirtschaftsflächen in die geregelte Dreifelderwirtschaft der bestehenden Siedlungen integriert wurden. Dies war schwierig, da die Bewirtschaftung der Grundstücke in der neu gebildeten Gesamtmarkung neu geregelt werden musste. Nur in Ausnahmefällen blieben die Gemarkungen der Wüstungen als Gemarkungen erhalten wie etwa bei Feldheim, die als Feldmarkung bis heute in der Gesamtmarkung von Inheiden bestehen geblieben ist. Die heutige Gemarkung Gambach entstand aus der Fläche der Gemarkung des Dorfes Gambach sowie der Fläche der Gemarkungen der drei Wüstungen Alstadt, Bockenheim und Nieder-Hörgern. Die Güterbeschreibungen des Urbars enthalten auch Angaben zu Kleinsiedlungen in den einzelnen Gemarkungen wie Einsiedeleien, Mühlen oder Kalköfen, Hinweise auf den Verlauf von Landwehren oder von Straßen und Handelswegen wie den Sälzerwegen für den Transport von Salz, das aus der Sole der Salzquellen der Wetterau gewonnen und exportiert worden ist.

Neben der Siedlungsgeschichte bietet das Arnsburger Urbar vor allem für die Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte eine Fülle von Informationen. Neben der Höhe von Abgaben und deren Empfänger sind auch die Namen dieser Abgaben verzeichnet wie etwa „malzschillega“ und „lemmerpennega“ in Eberstadt (S. 16) sowie die Abgaben für einzelne Altäre in Kirchen der Wetterau. In dem Ackerbuch über die Pfarrländerei von Bettenhausen von 1472 findet sich für den Zins in Langsdorf sogar die genaue Angabe über den

Aufbewahrungsort der betreffenden Urkunde: „18 turn. meygelth das ist fellig jerlich uff sanct Walpurgis tag, des ist ein versiegelt brieff in dem sch[r]ank do das sacrament in steht“ (S. 664). Änderungen in der Nutzung von Grundstücken werden teilweise bei den Gütervermessungen angemerkt oder später aktualisiert, da dies zu einer Änderung in der Erhebung der Zehntabgaben führte. Bei der Beschreibung der Wiesen in Bockenheim 1382 ist am Rand angemerkt, dass ein Wiesenstück in früherer Zeit Ackergelände gewesen ist: „Nota: Pratum in dem cleynen felde. Factum ex agro“ (S. 555). Wiesengelände, das als Brühl bezeichnet wurde, hatte in der Wetterau eine besondere Rechtsstellung, da es meistens Gelände in geistlichem und grundherrschaftlichen Besitz war und zumindest zum Teil einer Sondernutzung unterlag. In der Güterbeschreibung von Bockenheim aus dem Jahr 1381 findet sich eine Bestätigung in der Randbemerkung zu einer Wiese an der Wetter „genant der buel“, die dem Kloster gehörte: „und ist diese wiesen zenen frey“ (S. 554). Die detaillierten Beschreibungen enthalten auch eine Fülle an Personennamen, Berufsbezeichnungen, Amts- und Funktionsträgern, die aufschlussreich für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wetterau sind.

Das Arnburger Urbar ist auch für sprachwissenschaftliche Fragestellungen eine aussagekräftige frühe Quelle für die Sprach- und Namengeschichte des mittelhessischen Raums. In den Güterbeschreibungen finden sich heute ausgestorbene Begriffe wie Driesch, der in der Wetterau zumindest bis ins 18. Jh. noch gebräuchlich als Bezeichnung für Land war, das nicht ackerbaulich genutzt wurde und lediglich als Viehweide diente. Driesch deutet aber auch auf aufgegebenes Kulturland hin, das langsam verbuscht. Darauf lassen mehrere Stellen in der Güterbeschreibung von 1373 für die Gemarkung der Wüstung Altstadt schließen. Insgesamt liefert das Arnburger Urbar großflächig für viele Flurnamen frühe Belege und Angaben, die eine Erklärung der Namen ermöglichen oder absichern. Gemeinsam mit frühen Güterbeschreibungen anderer weltlicher und geistlicher Grundbesitzer in den genannten Gemarkungen lassen sich unter Einbeziehung der frühesten Katasterunterlagen durchaus bestimmte Grundstücke identifizieren und für die lokale Siedlungs- und Besitzgeschichte nutzbar machen.

Mit der Edition des Arnburger Urbars liegt jetzt, fast 100 Jahre nach seiner Entdeckung im Archiv der Fürsten von Solms in Lich im Jahr 1919, nicht nur eine bedeutende und reichhaltige Quelle für die Orts-, Landes- und Sprachgeschichte der mittelalterlichen Reichslandschaft Wetterau, sondern überregional auch für die Geschichte Hessens und des Zisterzienserordens in Deutschland in einer wissenschaftlich vorbildlichen, zuverlässigen, quellenkritischen Fassung vor, die durch einen umfangreichen Orts-, Sach- und Personenindex benutzerfreundlich erschlossen ist.

Ortenberg

Bernd Vielsmeier

Barbara Klössel-Luckhardt: *Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578)*. (Corpus Sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel 2. Veröffentlichungen der Historischen Kommissionen für Niedersachsen und Bremen 288). Göttingen: Wallstein 2017, 877 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8353-1963-9.

Dieser zweite Band eines Siegelkorpus des niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel katalogisiert die Beispiele aus den reichen Beständen des Zisterzienserklosters Walkenried. Es handelt sich um Abdrücke von über 749 Typaren aus der Zeit von der ersten Hälfte des 12. Jhs. bis 1578/93. Sie umfassen typologisch ein sehr weites Spektrum. Damit baut der Band nicht nur die bisher unvollständige Erfassung der Siegel aus dem mittel- und norddeutschen Raum aus, sondern liefert für zahlreiche Auswärtige recht vollständige Reihen, etwa für die Mainzer Erzbischöfe von 1144 bis 1453. Manche Siegler werden überhaupt erstmals mit Belegstücken erfasst. Auch auf europäischer Ebene sind

beachtliche Funde zu vermerken, etwa ein Siegel des Definitoriums des Generalkapitels der Zisterzienser oder das Siegel des Abtes Wilhelm Grimoard, des späteren Papstes Urban V. Auch hessische Beispiele finden sich, etwa Landgraf Johann d. J. mit einem Beispiel von 1307, das sich von anderen Belegstücken von 1303 sichtlich unterscheidet.

Die Gliederung des Stoffes erfolgt nach den Siegeln, beginnend mit den Geistlichen von den Päpsten über Kardinäle und Bischöfe bis zum niederen Klerus und Institutionen wie Konzilien oder Hospitälern (201 Beispiele), während der zweite Teil die Laien von den Kaisern und Königen und affinen Institutionen (30 Siegel) über die Fürsten und den sehr zahlreich vertretenen Adel (444 Stücke) bis zu Bürgern und Städten (ca. 60 Stücke) einschließt, die sich auch hier nicht nur auf den niedersächsischen Raum beschränken, sondern vor allem Thüringen und auch Niederhessen betreffen.

Alle Beispiele werden sehr eingehend besprochen, wobei sich fast durchgehend gut erkennbare Abbildungen finden. Nur ganz ausnahmsweise vermisst man Hinweise, wie etwa beim Siegel Bischof Udos I. von Naumburg (1133), das auf der Urkunde über Kopf angebracht war. Doch generell überzeugt der hier eingeschlagene Weg: Bei der historischen und biografischen Einordnung sowie der Beschreibung der Siegel wurde größter Wert auf Details und Präzision gelegt, wozu die zahlreich gegebenen Literaturangaben beitragen. In vielen Fällen werden damit ältere Kataloge ersetzt. Durch die gelungene Kontextualisierung der Siegel setzt die Autorin mithin in diesem Band Maßstäbe, wozu auch die Erfassung durch mehrere Register (Konkordanz mit Archivsignaturen, Indices für Personen/Orte und Ikonografie) beiträgt. Angesichts des reichen Ertrags ist sehr zu hoffen, dass weitere derartige Siegelwerke folgen werden.

Marburg

Otfried Krafft

Johannes Probus: *Cronica monasterii beati Meynulphi in Bodeken*. Aufzeichnungen aus dem Kloster Böddeken 1409 bis 1457, hrsg. und übersetzt von Heinrich Rütting (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 36), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016, 504 S. ISBN 978-3-7395-1036-1.

Im Jahre 1718 machten die beiden Gelehrten der Maurinerkongregation Emond Marten und Ursin Durand auf die Existenz einer in Vergessenheit geratenen Klosterchronik aufmerksam, die sie im Zuge ihrer Bibliotheks- und Archivreise durch Westfalen und an den Niederrhein in den Beständen des westfälischen Klosters Böddeken entdeckt hatten. Dabei ging es um die „*Chronica monasterii beati Meynulphi in Bodeken*“, eine Geschichte des Klosters Böddeken, seiner Prioren und Mönche aus der Feder des Klerikers Johannes Probus († 1457), der einen Großteil seines Lebens in besagtem Kloster verbracht hatte. Obwohl bereits Marten und Durand den Wert der Chronik für die Geschichte Westfalens, der Windesheimer Kongregation, zu der auch Böddeken gehörte, sowie der Frömmigkeit des 15. Jhs. hervorgehoben hatten, blieb eine kritische Edition lange Zeit ein Desiderat der Mediävistik und der westfälischen Landesgeschichte. Diese verdienstvolle Aufgabe übernahm vor einigen Jahren der Bielefelder Historiker Heinrich Rütting, einer der besten Kenner des ostwestfälischen Raumes im 15. Jh., und konnte sie 2016 zum Abschluss bringen. Die Edition der Probus-Chronik kann als die letzte, große Leistung der über 50-jährigen wissenschaftlichen Tätigkeit Rüttings gelten, dessen Tod am 26. Juli 2017 eine große Lücke im Fach und auch weit darüber hinaus hinterlassen hat.

In der Einleitung skizziert Rütting zunächst die Geschichte Böddekens von den Anfängen bis ins 15. Jh. Das 836 durch den sächsischen Adligen Meinolf gegründete Kanonissenstift wurde im 14. Jh. von einem derartigen Niedergang erfasst, dass der Paderborner Bischof Wilhelm von Berg sich 1409 veranlasst sah, die Frauengemeinde aufzulösen und den Konvent durch Augustiner-Chorherren aus dem Kloster Bethlehem im Zwolle neu zu besiedeln. Die Reform führte zu einer erstaunlichen Neubelebung des Klosters, das 1457 über 170 Konventualen zählen konnte.

Der zweite Abschnitt ist dem Autor der „Chronica“, Johannes Probus, gewidmet. Dieser gehörte zu der Gruppe der dreien Paderborner Kleriker, die fünf Wochen nach dem Eintreffen der ersten Chorherren aus Zwolle am 29. August 1409 in Böddeken aufgenommen wurden. Informationen über ihn erhält man so gut wie ausschließlich durch die chronikalischen Aufzeichnungen. Das innerklösterliche Leben scheint seine Existenz maßgeblich geprägt zu haben. Er verließ das Kloster nur selten, war gelegentlich mit dem Einkaufen auf den umliegenden Märkten beauftragt, kümmerte sich zeitweise um die Aufsicht über die Getreidevorräte und zeichnete sich – dies ist zumindest das Bild, das er von sich hinterlassen wollte – vor allem durch Demut und Frömmigkeit aus.

Die Chronik selbst besteht aus einem Proömium und sieben Kapiteln, jedes der Amtszeit eines Priors gewidmet. Der Bericht setzt um 1409 ein, zum Zeitpunkt der Neubesiedlung durch die Chorherren und reicht bis 1457, dem Jahre seines Todes. Doch das Werk bietet mehr als eine reine Auflistung der Taten der einzelnen Konventsvorsteher und lässt sich keineswegs in die Gattung der *Gesta abbatum* einfügen. Die Klostergeschichte wird vielmehr für Johannes Probus zu einem Anlass und Vorwand, um die spirituellen Werte der Gemeinde ganz im Stil der *Devotio Moderna* hervorzuheben. Immer wieder soll es im Laufe der Berichtszeit zu Angriffen durch Räuber, Adlige, Bürger und sogar Geistliche aus dem Paderborner Raum gekommen sein – doch Böddeken konnte durch die Tugenden seiner Kleriker und die himmlische Hilfe des heiligen Meinolf die bedrohlichen Überfälle stets zurückweisen. Der geistige und materielle Wiederaufbau des Klosters konnte vor allem durch strikte und unbedingte Disziplin vorangetrieben werden. „*Disciplina, labor*“ und „*sudor*“ sind in Probus' Auffassung keine Selbstzwecke, sondern sie stehen im Dienst des „*augmentum cultus divini*“, auf welchen der Autor besonders stolz ist. Einen gewissen Stolz scheint er auch für seine Frömmigkeitsleistungen zu empfinden, die er ausführlich beschreibt, obwohl er dabei oft von sich in der dritten Person spricht.

Überliefert ist die Chronik durch das Autograf, die Handschrift Nr. 88 des Archivs der Freiherren von und zu Brenken, zu dem der Codex nach der Säkularisierung Böddekens im Jahr 1803 gelangte. Am Autograf sind noch die Notizen und Korrekturen des Johannes Probus sichtbar. Auf diese sowie auf die formalen Charakteristika der Handschrift geht der Editor im fünften Abschnitt der Einleitung ein, in dem auch die einzige bekannte Abschrift des Werkes (Codex 320 des Archivs für Geschichte und Altertumskunde Westfalens – frühes 18. Jh.) kurz behandelt wird.

Anders als in der anonymen Ausgabe von 1731, in welcher die Quelle nur zur Hälfte gedruckt worden war, bietet Rütting eine vollständige kritische Edition mit seitenparalleler deutscher Übersetzung. Mit Blick auf die Editionsziele – einen lesbaren und verständlichen Quellentext zugänglich zu machen – sind die hier vorgenommene Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung bei Eigennamen und geografischen Bezeichnungen sowie die Setzung der Interpunktion nach modernen Regeln völlig nachvollziehbar. Sehr lobenswert ist die Gestaltung des textkritischen Apparats, in dem auf die über 1.000 von Johannes Probus vorgenommenen Änderungen und Korrekturen verwiesen wird. Für die im Sachkommentar gebotenen Erläuterungen werden hingegen vor allem Landeshistoriker dankbar sein.

Abgeschlossen wird die umfangreiche Edition mit seitenparalleler Übersetzung durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis, 16 Abbildungen, die meisten davon von der Handschrift, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Themen- und Sachregister. Die Lektüre bietet eine Vielfalt von Einblicken in den Kosmos Böddekens des 15. Jhs., wobei Ausführungen zu den liturgischen, Gebets- und Frömmigkeitspraktiken alle weiteren Themenfelder bei Weitem übertreffen. Die hohe Qualität von Edition und Übersetzung erlauben uns, das dem anonymen Druck des 18. Jhs. vorangestellte Motto auch auf die vorliegende kritische Ausgabe zu übertragen: *Liber hic et lectionem et relectionem meretur!*

Hendrik Baumbach, Horst Carl (Hrsg.): *Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 54). Berlin: Duncker & Humblot 2018, 282 S. ISBN 978-3-428-15385-5.

Der angezeigte Themenband bündelt neun Beiträge zu einer Tagung des Teilprojekts „Landfrieden – Gewaltverzicht und föderale Ordnung in der Frühen Neuzeit“ des Transregio-Sonderforschungsbereiches 138 der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ an den Universitäten Marburg und Gießen, dessen forschungsleitendes Konzept der „Versicherheitlichung“ einem erweiterten, von den „critical security studies“ der Politikwissenschaft inspirierten Sicherheitsbegriff verpflichtet ist. Als den „wesentliche[n] Impuls“ ihrer Arbeit bezeichnen die beiden Hrsg., der Gießener Frühneuzeitler Horst Carl und der Marburger Mediävist Hendrik Baumbach, den Wunsch, „dass Mediävistik und Frühneuzeitforschung sich wechselseitig wahrnehmen und miteinander am gleichen Thema arbeiten“ (S. 4). Die Tagungspublikation nutzt den Leitbegriff des Landfriedens, dessen Erforschung lange eine Domäne der geschichtswissenschaftlichen Mediävistik war, um epochenübergreifend Akteure, Formen und Verfahren der Friedenswahrung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in den Blick zu nehmen, von der königlichen Landfriedenspolitik und den Städtebünden des Spätmittelalters bis zum Siebenjährigen Krieg. Unter der Leitfrage nach dem Reich als einem föderal strukturierten „Mehrebenensystem“ (S. 34) zur Landfriedenswahrung entwickeln Baumbach und Carl Perspektiven für eine historische Friedens- und Konfliktforschung, welche die mediävistische Landfriedens-Forschung und die Frühneuzeitforschung zusammenführt, was eine Neubewertung der angeblich epochalen Zäsur des „Ewigen Landfriedens“ von 1495 erfordert.

Wenn Baumbach und Carl den Gegenstand der Landfriedensforschung in ihrer programmatischen Einleitung epochenübergreifend neu vermessen, können sie zur Rechtfertigung ihrer Perspektivwahl an einschlägige Geschichtsdeutungen frühneuzeitlicher Reichspublizisten anknüpfen. Schon der Esslinger Ratskonsulent Johann Philipp Datt (1654–1722) rückte den Landfrieden in seiner Schrift „De pace publica“ von 1698, mit deren Lektüre sich Johann Wolfgang Goethe noch 1772 auf sein Praktikum am Reichskammergericht in Wetzlar vorbereitete (S. 1 f.), „als Prinzip ins Zentrum der Verfassungsentwicklung des Reiches“ (S. 2) und sah im Ewigen Landfrieden die „Verfassungsgrundlage des Heiligen Römischen Reiches“ (S. 4). Justus Möser (1720–1794) in Osnabrück plädierte 1780 in seinem „Vorschlag zu einem neuen Plan der deutschen Reichsgeschichte“ dafür, den Ewigen Landfrieden von 1495 nicht als den Endpunkt einer Epoche, sondern als die zentrale Grundlage der frühneuzeitlichen Reichsverfassung zu werten und das Reich als eine Friedensordnung zu verstehen. Bereits Reichspublizisten der Frühneuzeit nahmen mithin die pazifizierende Arbeit des Reichskammergerichts als des Gerichts des Ewigen Landfriedens von 1495 in den Blick und verwiesen auf die Bedeutung der Reichstage und der Reichskreise für die Friedenssicherung. Wenn Johann Stefan Pütter (1725–1807) das Reich 1787, unter Betonung seiner föderalen Struktur, als „foedus perpetuum non temporale“ definierte (S. 2 f.), dann betonte er damit auch die Bedeutung, die genossenschaftlich-ständische Aspekte der Reichsverfassung für die Friedenswahrung im Reich hatten.

Zusammengehalten durch die programmatische Einleitung der beiden Hrsg., untersuchen acht Beiträge die Landfriedenspolitik und Landfriedensdiskurse zentraler Akteure im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reich: Christian Jörg dokumentiert, wie komplex königliche, ständische und städtische Landfriedenspolitik im 14. Jahrhundert ineinandergriffen. Duncan Hardy untersucht den Landfrieden als politisches Konzept und diskursive Strategie im spätmittelalterlichen Reich (1350–1520). Christine Reinle legt die Argumentationsstrategien offen, die Landgraf Ludwig II. von Hessen (1458–1471) nutzte, um seine Positionierung in zwei Fehden zwischen der Adelsfamilie Riedesel und



dem Fürstabt von Fulda sowie in seiner Fehde mit Bischof Simon III. von Paderborn zu rechtfertigen. Steffen Krieb wertet die Adelseinungen des frühen 16. Jhs. als Reaktionen des nicht-fürstlichen Adels auf Defizite der Landfriedensordnung von 1495. Sascha Weber berichtet aus seinen Forschungen zur Landfriedenspolitik im Schwäbischen Kreis 1495–1618, Marius Sebastian Reusch über das Sicherheitsproblem, das die Mobilität bewaffneter Söldner („Gartknechte“) im Reich bis zur Aufstellung stehender Heere darstellte. Anette Baumann stellt die wertvolle Datenbank zu den ab 2009 neu entdeckten „Richternotizen“ von Reichskammergerichts-Assessoren als ein nützliches Hilfsmittel vor, um die Entwicklung einer einheitlichen Rechtsprechung des Reichskammergerichts zu den Tatbeständen Landfriedens- und Religionsfriedensbruch im 16. Jh. nachzuzeichnen. Siegrid Westphal schließlich weitet die Perspektive des Tagungsbandes ins 18. Jahrhundert aus: in der interessegeleiteten Publizistik der politischen Akteure über die Frage, inwiefern der Einfall Friedrichs II. von Preußen in Kursachsen 1756 einen Landfriedensbruch konstituierte, habe „die Idee des Landfriedens als Grundlage der Reichsverfassung [...] eine Renaissance“ (S. 275) erlebt.

Schade, dass die Hrsg. darauf verzichtet haben, dem redaktionell sorgfältig erarbeiteten Band ein Personen- und Ortsregister beizugeben. Sachfehler fallen nur wenige auf. Beispielsweise verfasste nicht „Andreas Eggenberg“ (S. 18), sondern der kaiserliche Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger (1528–1592) jene Schrift „De autonomia“ von 1586, welche die Ablehnung jeglicher Form einer „Freistellung“ der Konfession von katholischer Seite umfassend begründete.

In seiner interdisziplinären und epochenübergreifenden Anlage bietet der Tagungsband einer historischen Friedens- und Konfliktforschung vielfältige Anregungen. Zugleich trägt er zentralen Interessen landesgeschichtlicher Forschung Rechnung, deren genuine Aufgabe es ist, einen begrenzten, meist politisch, territorial oder landschaftlich definierten Raum unterhalb der Staatenebene diachron zu erforschen, unter Nutzung eines breiten Spektrums methodischer Zugänge und in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Baumbach und Carl legen mit dem angezeigten Band einen wichtigen Beitrag zum Mehrebenensystem des Reiches als einem System kollektiver Sicherheit vor, dessen Ergebnisse künftige Forschung in der Tat „verstärkt international anschlussfähig [...] machen“ (S. 7 f.) sollte.

Bonn

Peter Arnold Heuser

Holger Th. Gräf, Christoph Kampmann, Bernd Küster (Hrsg.): Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 87). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, 415 S., zahlr. Abb. ISBN 978–3–942225–39–7.

Im Frühjahr 2018 stand er im Mittelpunkt des historischen Interesses: Landgraf Carl von Hessen-Kassel (1654–1730). Die Landesausstellung „Groß gedacht! Groß gemacht?“ der Museumslandschaft Hessen Kassel im Fridericianum rückte einen der bedeutendsten Fürsten der Barockzeit in den Fokus öffentlichen Interesses. Das Spektrum der eindrucksvollen Präsentation reichte von Porträts und Gemälden des Landgrafen und seiner Zeit über Gegenstände des frühneuzeitlichen Alltags bis hin zur erlesenen wissenschaftlichen Instrumentensammlung. Wie sorgfältig diese auch wissenschaftlich vorbereitet worden war, zeigt nicht nur der gewichtige Katalogband, sondern auch eine wissenschaftliche Tagung, die zwei Jahre zuvor in der Orangerie in der Kasseler Karlssaue stattgefunden hatte. Ihre Beiträge wurden bereits 2017 in einem opulent gestalteten und reich illustrierten großformatigen Band vorgelegt, der Landgraf Carl als fürstlichen Planer und Akteur zwischen Innovation und Tradition darstellt.

Als Carl im Alter von 16 Jahren nach dem Tod des älteren Bruders Wilhelm unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie (1623–1683) die Regierung übernahm,

waren die Folgen des Dreißigjährigen Krieges noch immer massiv spürbar. Gut die Hälfte der Menschen war gestorben, Wirtschaft und Wissenschaft waren weitgehend zusammengebrochen. Auf allen Ebenen gelang es Carl, was nicht zu erwarten war, durch seine umfangreichen Aktivitäten Hessen-Kassel wiederaufzubauen und zu einer besonderen Größe zu führen. Deutlich wird sein Bemühen, aus dem Kreis der Reichsfürsten herauszuragen und andere zu übertreffen, wozu er sich neuer Methoden und Innovationen bediente. Er holte viele Berater, Künstler und Wissenschaftler nach Kassel und setzte so eine gewisse Familientradition fort.

Carls Wirtschaftsförderung konzentrierte sich zum einen auf das traditionsreiche Textilgewerbe, zum anderen gelang es ihm, neue, zukunftsweisende Betriebe wie eine Fayencemanufaktur oder eine Steinschleifmühle sowie Bergbau- und Hüttenbetriebe oder den Messinghof, einen der ersten metallverarbeitenden Betriebe Hessens, der die Herkules-Statue im Bergpark herstellte, in sein Territorium zu ziehen. Carl gewährte den Hugenotten Asyl und sicherte ihnen Glaubensfreiheit und weitere Privilegien zu, sodass mehrere tausend nach Nordhessen kamen und die Bevölkerungsverluste zumindest teilweise kompensieren konnten.

Das politische Gewicht des kleinen Fürstentums Hessen-Kassels konnte der Landgraf durch die Begründung eines stehenden Heeres deutlich erhöhen, durch die er zu den armierten Reichsständen gehörte. Verbunden mit der wachsenden Wehrhaftigkeit war zugleich eine gestiegene Binnennachfrage nach Waffen und Tuch. Die so entstehenden Kosten kompensierte er geschickt durch die Vermietung seiner Truppen innerhalb Europas – nachgefragt wurde das Angebot unter anderem von England, Dänemark, den Niederlanden und Venedig. Seine zielgerichtete Heiratspolitik untermauerte dieses Vorgehen und verband ihn mit führenden europäischen Dynastien.

Bis heute ist gerade die eindrucksvolle Bautätigkeit des Landgrafen sichtbar. In seiner mehr als ein halbes Jahrhundert umfassenden Regierungszeit wurde vor allem das Stadtbild Kassels nachhaltig geprägt. Genannt seien der Herkules mit dem Oktogon und der Pyramide, die Kaskaden-Anlage, die Karlsau mit Orangerie, die Oberneustadt mit der Karlskirche, aber auch der Karlsruhof in Wabern und das Karlsbad in Hofgeismar. In der für die heutigen Museen so wichtigen Sammeltätigkeit des Landgrafen spiegelt sich die zeitgenössische Vorliebe für wissenschaftliche Gegenstände und Kuriositäten wider. Auf diese Weise gelang es Carl, das überterritoriale Ansehen seiner Residenzstadt weiter zu steigern.

Die 33 kundigen Aufsätze des gewichtigen Werkes arbeiten dieses vielfältige Wirken Landgraf Carls klar heraus und ordnen es in den zeithistorischen Kontext des Römisch-deutschen Reiches und des dynastischen Europas ein. Klar erkennbar werden die Voraussetzungen und Instrumente sowie die Handlungsfelder der fürstlichen Politik, die stärker als zuvor als Einheit verstanden werden muss. In einem eigenen Kapitel werden der Kasseler Hof und die höfische Kulturpolitik, wie zum Beispiel Bauwesen und Architektur, naturkundliche Sammlungen, Bibliotheken und Hofmusik, präsentiert. Diese trugen durch die gezielte Inszenierung zur Legitimierung seiner Politik bei. Eigene Beiträge analysieren darüber hinaus die Universitätspolitik, Finanzen, religiöse Konflikte, Verwaltung und Armee. Abschließend wird Landgraf Carl im Spiegel der zeitgenössischen Chronistik und in der historischen Rezeption vorgestellt. Besonders berücksichtigt wird dabei die Lage des Landesherrn eines mittleren Reichsterritoriums um 1700, die den Hintergrund für die weitreichenden und manchmal sein Territorium angesichts begrenzter Ressourcen überfordernden Ziele Carls bildete. Neben den genannten positiv einzuschätzenden Aspekten dieser Politik darf nicht vergessen werden, dass sie zu Lasten vieler Untertanen und auch etlicher Familienmitglieder ging.

Diesem sorgfältig konzeptionierten Band mit seinen facettenreichen, qualitativ hochwertigen Beiträgen gelingt es, in einer zusammenhängenden Betrachtung ein umfassendes Bild dieser nicht nur für Hessen bedeutenden Persönlichkeit zu zeichnen, sondern

auch dessen Wirken im überterritorialen, europäischen Horizont auf der Grundlage breiter archivischer Quellenforschungen und dem aktuellen Forschungsstand herauszuarbeiten. Die zahlreichen Abbildungen, Tabellen und Schaubilder lassen die gut geschriebenen Texte noch plastischer werden, sodass dieser ansprechende, durch Register gut erschlossene Band auf vielen Ebenen zur Lektüre und zum Nachschlagen einlädt.

Schleswig

Rainer Hering

Manfred H. W. Köhler: Sozialpolitik, Idealpolitik, Realpolitik. Der Mainzer Kosmopolit Friedrich Jakob Schütz (1813–1877) und seine New Yorker deutschen Freunde. Briefe von Schütz und Franz H. Zitz an Aaron und Selma Frank in New York, Frankfurt, Mainz und Ober-Ingelheim 1869–1875 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 175). Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2017, 146 S., Abb. ISBN 978-3-88443-330-0.

Betrachtet man allein den Titel des Buchs, so erwartet man eine Briefedition, tatsächlich handelt es sich jedoch um ein Werk, das darüber hinaus geht und mehrere verschiedene Ziele verfolgt. Der Autor gibt in der sehr kurzen, nur eine knappe Seite umfassenden Einleitung als Hauptziel an, „den letzten Abschnitt im Leben“ von Friedrich Jakob Schütz „zu umreißen“ (S. 6). In diesem Zusammenhang möchte er sowohl den Briefwechsel zwischen Schütz und der mit ihm befreundeten Familie Frank interpretieren als auch generell die „Schicksale mehrerer Freunde von Schütz“ darstellen (S. 6). Letzteres soll über das Interesse an den Lebensläufen dieser Personen hinaus einen Einblick in die politischen Aktivitäten der in den USA lebenden, deutschstämmigen Exilanten geben, die nach 1848/49 Deutschland verlassen mussten und zu denen Schütz gehörte (S. 6). Die Edition von Briefen von Friedrich Jakob Schütz und Franz H. Zitz an Aaron und Selma Frank, die den zweiten Teil des Buchs bildet, wird in der Einleitung dagegen nicht erwähnt. An diesen Ausführungen zur Zielsetzung wird bereits das Hauptproblem des Buchs erkennbar: Es beruht auf keiner einheitlichen Fragestellung und ist, daraus resultierend, inhaltlich höchst disparat. Verschiedene Themen, die jeweils einem eigenständigen Erkenntnisinteresse unterliegen und eigentlich Grundlage einer eigenen Studie oder eines eigenen Großkapitels sein sollten, werden miteinander vermischt, was die Rezeption des Textes erheblich erschwert.

Gegliedert ist das Buch in zwei große Teile: Der erste und weitaus umfangreichere befasst sich mit dem amerikanischen Freundeskreis von Schütz. Besondere Berücksichtigung finden hier die Empfänger der edierten Briefe, Aaron und Selma Frank, sowie Friedrich Kapp, Sigismund Kaufmann und Franz H. Zitz. Lebens- und Familienverhältnisse dieser Freunde und Bekannten sowie deren politische Einstellungen und Aktivitäten in den USA werden detailliert dargestellt. Insofern bietet das Werk sowohl interessante Einblicke in die Lebensgeschichte einiger deutscher Akteure der Revolution von 1848/49 als auch in die Rolle, die die aufgrund ihres revolutionären Engagements nach Amerika ausgewanderten Deutschen in der US-amerikanischen Politik in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. spielten. Allerdings tendiert der Autor – ausgehend von seiner Absicht, auch biografische Informationen zu den behandelten Personen zu liefern – in diesem Teil dazu, allzu ausufernde Details aus deren Leben anzuführen. So schildert er beispielsweise akribisch, welches Schiff von Schütz 1869 zur Überfahrt nach Europa genommen wurde, welchen Namen und welche Besonderheiten es hatte und welche Häfen es wann anließ bzw. nicht anließ.

Den zweiten Teil des Buchs bildet die erwähnte Briefedition, die jedoch lediglich zwölf Dokumente enthält, die zwischen 1869 und 1875 verfasst wurden. Es handelt sich hierbei um bislang unbekannte Schreiben, die der Autor auf dem Dachboden des Hauses der Franks in Ober-Ingelheim gefunden hat. Abgesehen von dieser Information, die sich mit-

ten im ersten Teil des Buches, nicht aber in der Einleitung findet, macht Köhler keine weiteren grundsätzlichen Angaben zur Edition oder zu den Briefen. Außer punktuellen Erläuterungen in den Anmerkungen, die sich auf die Wiedergabe konkreter Textstellen beziehen (zum Beispiel Anm. 375, 377), erfährt man weder etwas über die von ihm verwendeten Editionsrichtlinien noch darüber, ob die Antwortschreiben zu den von ihm edierten Briefen überliefert bzw. bekannt sind. Letzteres scheint, so lässt sich aus dem Text des ersten Buchteils sowie einer Anmerkung im zweiten herauslesen, nicht der Fall zu sein.

Der Abdruck dieser bislang unbekanntenen Briefe von deutschen Exilanten, die sowohl in der Revolution von 1848/49 als auch danach im amerikanischen Exil politisch aktiv waren, steht jedoch nicht völlig unverbunden neben dem Rest des Buchs. Vielmehr tragen die Ausführungen Köhlers im ersten Teil trotz dessen struktureller Mängel zum Verständnis und zur Kontextualisierung der abgedruckten Briefe bei. Immer wieder nämlich bezieht sich Köhler auf sie, entweder um seine Forschungen zu belegen oder um explizit Aussagen in den Briefen zu erläutern. Allerdings greift er bei diesen Erklärungen teilweise nur auf eigene Vermutungen zurück. Auch sorgen zahlreiche verweisende Anmerkungen im Editionsteil dafür, dass der Rezipient die passenden Hintergrundinformationen im ersten Buchteil finden kann.

Bezogen auf beide Teile fällt auf, dass die von Köhler gemachten Angaben nicht immer einwandfrei belegt werden. So zitiert er mehrfach Wikipedia-Artikel, noch dazu ohne Angabe der genauen Internetadresse oder des Zugriffsdatums (Anm. 141). Auch das Quellen- und Literaturverzeichnis hätte übersichtlicher gegliedert werden können, weist der Autor doch lediglich die unveröffentlichten Quellen separat aus und subsumiert gedruckte Quellen und Literatur gemeinsam unter der Überschrift „Literatur“.

Hervorzuheben ist zuletzt noch, dass der Anhang des Buchs eine mehrseitige genealogische Übersicht über die Familien Stumpf, Görz und Frank beinhaltet, die insbesondere für Rezipienten, die sich eingehender mit den biografischen und genealogischen Zusammenhängen dieser Familien beschäftigen möchten, interessant sein dürfte.

Fulda

Christine Braun

Volker Mammitzsch, Sabine Föllinger, Heide Froning, Gilbert Gornig, Herrmann Jungraithmayr (Hrsg.): Die Marburger Gelehrten-Gesellschaft. Universitas Litterarum nach 1968. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, 381 S., 30 Abb. ISBN 978-3-11-047262-2.

Bei dem anzuzeigenden Buch handelt es sich nicht um einen Sammelband zu einem historischen Thema, sondern um einen der Marburger Gelehrten Gesellschaft, die – 1969 gegründet – den Anspruch hat, die „Wissenschaft über die Grenzen der Fachbereiche der Universitäten hinaus für die Allgemeinheit in Wort und Schrift [...] zu fördern“ (S. X). Bei den während des Semesters stattfindenden monatlichen Treffen werden wissenschaftliche Vorträge gehalten und diskutiert. Dadurch sollen die verschiedenen Fachgebiete in Verbindung bleiben und deren Vertreter das Denken und Argumentieren der anderen kennenlernen.

Zahlreiche einzelne Beiträge sind seit 1971 in der Reihe „Abhandlungen der Marburger Gelehrten Gesellschaft“ erscheinen, die letzten beiden 2001 und 2007. Nun hat die Gelehrte Gesellschaft einen Sammelband mit 19 Beiträgen aus den Bereichen Recht, Archäologie und Geschichte, Sprachen, Lebenswissenschaften, Religion, Wirtschaftswissenschaften und Mathematik mit einem Vorwort zu ihrer Gründung und einem Mitgliederverzeichnis vorgelegt. Der Band soll „zu einer verstärkten Wahrnehmung der Gesellschaft in der breiteren (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit beitragen“.

Zwei Beiträge gehören in den engeren Bereich Geschichte, wenn auch nicht direkt in die hessische Landesgeschichte. Christoph Kampmann ist mit dem wunderbar zu lesen-

den Beitrag „Das Kaisertum als zentraler Akteur im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648)“ vertreten, Klaus Malettko mit „Ein frühneuzeitliches Beispiel für die Folgen überzogener Friedensbedingungen: die Verhandlungen der europäischen Koalition mit Frankreich in Den Haag (1709) und in Gertruidenberg (1710) gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14)“. Neben den beiden archäologischen Beiträgen von Otto-Hermann Frey zu der Frage „Was heißt ‚Frühe keltische Kunst?‘“ und von Heide Froning zur Theaterpraxis im klassischen Griechenland könnten die Leserinnen und Leser des Hessischen Jahrbuchs die Ausführungen des Juristen Volker Beuthin zum Kunstschutz, dem Urheberrecht und den Verwertungsrechten oder den Beitrag von Gilbert Gornig zur „Haftung von Staaten für die Zerstörung und Verschleppung von Kulturgütern“ interessieren.

Da der Anspruch der Beiträge ihre Allgemeinverständlichkeit ist, kann man auch leicht in andere Fachgebiete eintauchen: Zu der Bedeutung eines Wörterbuchprojekts für die lateinische Sprache (Bernhard Forssman), über die Entzifferung antiker südarabischer Texte aus dem Jemen (Walter W. Müller), zum Thema „Kirche und Nation im orientalischen Christentum“ (Wolfgang Hage) oder über „Familienbande“ als religionsgeschichtliches Phänomen einschließlich einer Betrachtung des Sippenaltars in der Marburger Elisabethkirche (Martin Kraatz) finden sich interessante Beiträge. Unter dem Oberthema „Wirtschaftswissenschaften“ geht es ebenfalls um ein Thema mit starkem Bezug zur Antike: „Glück und Ökonomie – ein interdisziplinäres Projekt zur Bedeutung von Institutionen bei Platon (Sabine Föllinger und Evelyn Korn). Im Bereich „Lebenswissenschaften“ finden sich die Beiträge eines Philosophen zur Hirnforschung (Peter Janich) und eines Gräzisten zu Bioelementen (Arbogast Schmitt) neben Ausführungen von Helmut Remschmidt zum Asperger-Syndrom.

Es gibt noch einen zweiten Grund, diesen Band im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte zu besprechen: Die Verortung der Marburger Gelehrten Gesellschaft im Kontext der Universitätsgeschichte. Leider ist das Vorwort, das offenbar diesen Bezug herstellen soll, ein bisschen verunglückt. In den detaillierten Informationen zu 1968 und den Folgen an der Philipps-Universität verliert sich der rote Faden, der Zusammenhang der Ereignisse se wird nicht deutlich.

Marburg

Katharina Schaal

Winfried Monschauer (Bearb.): Wappenbuch des Rhein-Lahn-Kreises (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 123). Koblenz: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2017, 196 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-9818458-2-2.

„Nichts kann prägnanter auf die Wurzeln, auf die Ursprünge einer Gemeinde hinweisen als das Ortswappen“. Mit dieser Feststellung eröffnet Frank Puchtler, Landrat des Rhein-Lahn-Kreises, das Vorwort des vorliegenden Wappenbuches. In der Tat haben Wappen als Erkennungszeichen wie Mittel zur Demonstration von Besitz- wie anderer Rechtsansprüche bis in unsere Zeit nichts von ihrer Faszination für den Betrachter verloren. Heute weniger Zeichen von Macht und Rang bieten sie dennoch Kommunen die Möglichkeiten, auf diesem Wege ihre historischen Wurzeln wie lokalen Eigenarten hervorzuheben.

Den Auftakt des Wappenbuches bildet die Einführung in die Entstehung des 1969 aus dem Unterlahnkreis und dem Loreleykreis hervorgegangenen Rhein-Lahn-Kreises sowie über die zahlreichen, bis zum Reichsdeputationshauptschluss von 1803 hier agierenden Territorialherren und deren Herkommen in der Region. Bereits beim Blick auf das Wappen des Rhein-Lahn-Kreises, ein Feld von Blau und Rot schräggeteilt, belegt mit einem goldenen Löwen, wird die Vielzahl der Akteure deutlich. Während das Blau die Grafen von Nassau symbolisiert, verkörpert das Rot die Erzbistümer Trier und Mainz. Der Löwe auch für das nassauische Grafengeschlecht stehend, symbolisiert darüber hinaus die Kurpfalz wie die Grafen von Katzenelnbogen und Diez. Ein kurzer Überblick über die Grundregeln

der Heraldik, in welchem einzelne Bestandteile des Wappenschildes oder Farbschemata behandelt werden, schließt den einleitenden Teil ab. Es folgt die Beschreibung der Ortswappen für die neun Städte und 128 Ortsgemeinden des Landkreises, von denen ein Großteil schon wesentlich länger als der Rhein-Lahn-Kreis selbst bestehen, andere erst mit Beginn des 20. Jhs. entstanden. Auf die Blasonierung folgen bei jedem Fallbeispiel einige Erläuterungen zum Entstehen wie der Bedeutung des Wappens. Trotz der großen Bandbreite verwendeter Motive fällt die häufige Verwendung von Symbolen früherer Territorial- bzw. Ortsherren wie Rad, Kreuz, Löwe, Adler oder Falke auf. Die Wappenbilder nehmen wie am Beispiel der Ortsgemeinde Altendiez, deren Schild einen Birnenbaum zeigt, gleichsam Bezug auf die starke Prägung der Region durch die Forst- und Landwirtschaft. Andere deuten auf geografische Besonderheiten, so versinnbildlicht eine Wellenteilung die Lage der Gemeinde Fachbach am gleichnamigen Zufluss zur Lahn. Eine Auflistung von 46 Siegeln der Städte und Gemeinden jeweils mit farbiger Abbildung, Blasonierung, Angabe der Umschrift wie der Siegelmaße sowie Quellen- und Literaturnachweise beschließen den Band.

Letztlich liegt ein sehr anschauliches wie informatives Werk vor, das nicht nur den Einwohnern des Rhein-Lahn-Kreises, sondern ebenso den landesgeschichtlich Interessierten empfohlen sei.

Elbtal-Hangenmeilingen

Oliver Teufer

### Politische Geschichte

Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehung im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 47). Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2018, 583 S. ISBN978-3-412-50891-3.

Grenzen in Europa haben in den letzten Jahren eine neue Aktualität erfahren. Das Management der Brexit-Grenze auf der Insel Irland oder das Migrationsregime an den Außengrenzen der Europäischen Union machen deutlich, dass die Freizügigkeit der EU für Güter, Dienstleistungen und Menschen keine Selbstverständlichkeit (mehr) ist.

Die vorliegende Studie, die 2014 als Habilitationsschrift an der Universität Bonn angenommen und für den Druck um die neuere Literatur ergänzt worden ist, stellt den Akt der Grenzziehung als Teil der Konstruktion von Herrschaftsräumen in den Mittelpunkt der Analyse. Chronologisch deckt sie die Periode vom Frühmittelalter bis ins 18. Jh. ab. Dieser ungewöhnliche Längsschnitt ergibt sich aus der kritischen Auseinandersetzung des Autors mit dem traditionellen Modell europäischer vormodernder Herrschaft. Anhand einer detailreichen Untersuchung der zeitgenössischen Beschreibung des Raums hinterfragt Rutz das nach wie vor in groben Zügen bestehende historiografische Paradigma vom Wandel des (früh-)mittelalterlichen Personenverbandsstaats zum (früh-)neuzeitlichen Territorialstaat. Methodologisch orientiert sich der Autor hierbei an Martina Löws vielbeachteter „Raumsoziologie“ (2001), die davon ausgeht, dass Räume nicht „sind“, sondern von Menschen konstruiert werden und deshalb nicht als statisch mit Flora, Fauna, Mensch und Tier gefüllten Container begriffen werden sollten. Raumkonstrukte können variieren, konkurrieren und in Konflikt miteinander treten. Sie können auf vielfältige Art und durch die unterschiedlichsten Akteure zustanden kommen, und sie bedienen sich verschiedener Medien. Die Beschreibung der territorialen Herrschaftsräume, um die es in der Studie geht, meint deshalb nicht nur die schriftliche Fixierung des gesehenen, erfahrenen Raums im Text und deren Darstellung in Bild und Karte, sondern auch das Einschreiben von räumlichen Markierungen in die Landschaft, etwa durch Marksteine oder Grenzfestungen, und die performativen Akte ihrer Erfassung und Inbesitznahme durch Umritte

und Begehungen und deren Erinnerungsmedien. Die Überzeugungskraft einer Raumkonzeption hängt, so Rutz in Anlehnung an Löw, an der gelungenen Syntheseleistung, mit der verschiedene Wissensweisen – das Herrschaftswissen des Territorialherrn und das Alltagswissen der Bauern oder Stadtbewohner – und deren Medien: Urkunden, Erzählungen, Zeugenprotokolle, Rituale, Karten, materielle Markierungen korrelieren. Mit diesem Konzept untersucht der Autor vor allem die fürstlichen Praktiken vom „Grenzen finden“ und „Grenzen machen“ – so Achim Landwehrs treffende und hier wieder aufgenommene Definition des herrschaftlichen Zugriffs auf den Raum und dessen Wandel in der Zeit vom Mittelalter bis zum 18. Jh. – im politischen Alltag, etwa bei Grenzstreitigkeiten und herrschaftlicher territorialer Konsolidierung.

Dieses ambitionierte Forschungsprogramm wird mit dem Fokus auf drei Regionen des Heiligen Römischen Reiches realisiert. Die exemplarische Untersuchung von Rheinland-Westfalen, Franken und Bayern wird zudem mit Fallbeispielen aus anderen Territorien, etwa Hessen-Kassel, ergänzt.

Mit seiner Arbeit setzt sich der Autor überzeugend mit der epochenübergreifenden (hauptsächlich) deutschen Forschungsliteratur zu den Themen Staatsbildung und Grenzen auseinander. Darüber hinaus präsentiert er eine beeindruckende Fülle von oft landesgeschichtlich ausgerichteten Studien zum Thema. Wichtig sind auch die zahlreichen Beiträge der Kartografiegeschichte, stellt doch der wachsende Einfluss immer genauerer und detailreicherer Karten für die Beschreibung des Raumes einen wichtigen Teil seiner Ergebnisse dar. Beeindruckend ist auch die Fülle von Quellenverweisen in hauptsächlich deutschen, aber auch anderen europäischen Archiven, die der Arbeit zugrunde liegen.

In den aus den Archiven oft in mühsamer Kleinarbeit rekonstruierten größeren und kleineren Grenzkonflikten über Jagd- und Landnutzungsrechte, Galgenbäume und Befestigungsanlagen in Akten, Zeugenaussagen und Augenscheinkarten liegt der größte Wert dieser Studie. Dem Autor gelingt es, die Erfassung des Raums durch sich allmählich wandelnde, aber nicht gegenseitig ausschließende Medien überzeugend zu erfassen. Gerade die Essenz dieser oft lokalen Konflikte schließt an Tamar Herzogs vielzitierte Studie „Frontiers of Possession“ (2015) an, deren Publikation für die vorliegende Studie allerdings nicht mehr berücksichtigt wurde. Hier argumentiert die Autorin im Hinblick auf Grenzkonflikte im frühneuzeitlichen Spanien und in den spanischen Kolonien in Lateinamerika, dass Grenzziehungen gerade durch das Management lokaler Konflikte über alltägliche Praktiken wie das Weide- und Jagdrecht geregelt wurden, dass also die Grenzziehung von Akteuren an der Grenze selbst problematisiert und initiiert und dann von den jeweiligen Landesherrn aufgegriffen wurde. Die vorliegende Studie bietet sich an, um diesen Gedanken auch für das Heilige Römische Reich weiter zu entwickeln.

Dem Autor ging es allerdings mehr um die Medien der Grenzziehung als herrschaftskulturelle Praxis, weniger um die vielen anderen, oft lokalen Agenten in diesem Prozess. So werden beispielsweise die Amtsmänner vor Ort summarisch erwähnt, Landmesser und Kartografen als neue „Professionals“ im Prozess der territorialen Aneignung durch den Landesherrn werden vorgestellt, bleiben aber bis auf wenige Ausnahmen (wie etwa die Familie Mercator) eher Statisten als Akteure.

Durchweg überzeugend und überzeugend aus der kritischen Quellenanalyse argumentiert sind die Resultate dieser Studie. Die Meistererzählung von der allmählichen Entwicklung vom Personenverbandsstaat zum Flächenstaat wird korrigiert: Raumerfahrungen und Raumkonstruktionen finden sich bereits in den Herrschaftsvorstellungen des Frühmittelalters. Dementsprechend sind auch Vorstellungen von Grenzen kein Phänomen, das sich erst an ihrer visualisierten Darstellung in Karten oder Landesbeschreibungen ab etwa 1500 vollzieht. Es sind nicht diese Medien, die Grenzen schaffen, vielmehr bestanden bereits früher bindende Demarkationsmedien wie Marksteine, aber auch Rituale und Erinnerungspraktiken, die Exklusion und Inklusion bezeugten. Damit einhergehend verliert auch das Fortschrittsnarrativ der fortschreitenden Technologisierung von Grenz-

ziehungen etwa durch verbesserte Landmessinstrumente und neue Messtechniken seine Strahlkraft. Wie Rutz überzeugend herausarbeitet, bleiben diese neuen Methoden und ihre Produkte noch längere Zeit neben den traditionellen Argumenten der Zeugenschaft und der Urkunden bestehen. Gelegentlich wurden sie sogar als wenig glaubwürdig abgelehnt. Erst im Laufe des 18. Jhs. entwickelte sich die Kartografie zu einem Leitmedium der Grenzziehung, die allerdings auch immer noch auf die traditionellen Medien und Methoden des „Grenzen suchen“ zurückgriff.

Vielleicht hätte die mit 464 Textseiten und einen bibliografischen Apparat von 96 Seiten recht ausführliche Arbeit etwas kürzer ausfallen können. Der gelegentliche Rekurs auf die (oft fehlenden) Grenzerfahrungen in frühneuzeitlichen Reiseberichten verlässt etwas den gesteckten Rahmen. Dennoch bleibt die Studie auch mit ihrer Fülle von Beispielen gut lesbar und konsequent argumentiert. Gelegentliche Verweise auf vergleichbare Prozesse in Nachbarländern laden ein, das Thema in einem weiteren europäischen Rahmen fortzuführen.

Groningen

Raingard Esser

Linda Dohmen: *Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger* (Mittelalter-Forschungen 53). Ostfildern: Thorbecke 2017, 616 S. ISBN 978-3-7995-4373-6.

In ihrer Dissertation untersucht Linda Dohmen ein bisher nicht systematisch aufgearbeitetes Thema in umfassender Weise. Es gelingt ihr eindrucksvoll, die während der Karolingerzeit aufgetretenen Unzuchtsvorwürfe gegen die Frauen der Herrscher im Gesamtkontext ihrer Zeit einzuordnen, die Beispielfälle detailliert aufzuarbeiten und zugleich auf die übergeordnete Bedeutung der Ergebnisse aufmerksam zu machen.

Hierzu bietet sie zunächst eine sehr aufschlussreiche, aktuelle Einführung in die Rolle königlicher Ehefrauen im Frühmittelalter. Diese behandelt die normativen Erwartungen an eine Ehe dieser Zeit und hebt besonders auf die Bedeutung der herrscherlichen Ehe für das Wohlergehen des Reiches ab, was schon auf die politischen Implikationen von Unzuchtsvorwürfen verweist. Weiter gliedert sich das Buch in einen Hauptabschnitt mit Fallbeispielen, einen analytischen Auswertungsteil und einen Schlussteil, der die Ergebnisse in größere Zusammenhänge einordnet. Die fünf Einzelfallanalysen bilden das Rückgrat der Studie und behandeln die Fälle von Judith (zweite Ehefrau Ludwigs des Frommen), Theutberga (Ehefrau Lothars II.), Richgard (Ehefrau Karls des Dicken), Uta (Ehefrau Arnulfs von Kärnten) und Emma (Ehefrau Lothars von Westfranken).

Ein Verdienst der Arbeit ist die Detailfülle, in der diese teils prominenten, teils eher unbekannteren Fälle aufgearbeitet werden. Kaum ein Aspekt bleibt unberücksichtigt, etwa beim Fall Theutberga der starke regionalgeschichtliche Faktor. Es wird insgesamt deutlich, dass das gemeinsame Muster der Fälle eher schwach ausgeprägt ist, die Einzelfälle vielmehr die individuelle Würdigung brauchen, die Dohmens Buch bestens leistet. Gleichwohl arbeitet sie eine Reihe übergreifender Befunde heraus, wie etwa, dass erst die Ehe mit dem König die Fälle jeweils zum Politikum werden ließ (S. 337 f.). Jedoch führte ein Machtgewinn der Königinnen und ihrer Familien, bzw. politischen Freunde nicht zwingend zu Unzuchtsvorwürfen (S. 373), einen Automatismus gab es nicht. Mit aller gebotenen Vorsicht, aber dennoch überzeugend, macht Dohmen vor allem zwei Konstellationen als den Vorwürfen zuträglich aus: Ein nahes Verhältnis der Königin zum ersten Berater des Königs – ob sexuell oder nicht – (S. 443) und „Nachfolgekrisen“ im weitesten Sinne (S. 483); letzterer Aspekt verweist dabei besonders auf den Zusammenhang zwischen sexueller Integrität der Königin und legitimer Nachfolge. Bei aller Unterschiedlichkeit der Einzelfälle zeigt Dohmen diese vor allem als komplexe politische Vorgänge, bei denen die oben genannten Umstände begünstigend wirken konnten. Angenehm deutlich grenzt sich



das Buch dabei von gendertheoretischen Stereotypen ab, wonach etwa „weibliche“ und „männliche“ Verhaltensweisen Automatismen begründen würden (S. 489 f.). Das Erkenntnisinteresse richtet sich hier nicht auf Konstruktionen von Geschlechtlichkeit, was andere Forscher, wie Andrew J. Romig oder Rachel Stone, für die karolingische Epoche bereits verdienstvoll unternommen haben. Vielmehr spielt Dohmen die Stärken einer philologischen, quellenorientierten Forschung aus. Ihr Werk ist in diesem Sinne beste Grundlagenforschung, wenngleich Übersetzungen der längeren Quellenzitate die Benutzbarkeit eines solchen Grundlagenwerks gerade in der Lehre noch hätten steigern können.

Besonderes Augenmerk richtet sie bei allen Analysen auf die Geflechte persönlicher Beziehungen, die hinter den jeweiligen Vorwürfen stehen. Sie unterscheidet hierbei vor allem nach den Funktionen der Beteiligten im Diskurs um die Vorwürfe. Auch wenn diese Rollen etwa der Königinnen oder ihrer Ankläger erst im zweiten Hauptteil das Gliederungsprinzip bilden, stehen sie bereits bei den Einzelfallanalysen im Mittelpunkt. Insgesamt verfolgt die Arbeit ein klares Gliederungsmuster, das sich auch in den Unterabschnitten wiederholt. Im Analyseteil wird die chronologische Ordnung der untersuchten Fälle trotz der an ihnen orientierten Untergliederung der einzelnen Kapitel nicht eingehalten, was dem Lesegewinn jedoch keinen Abbruch tut. Besonders hervorzuheben ist der letzte Abschnitt des Analyseteils, der nach der Beilegung der Konflikte fragt. Hier wird deutlich, dass die Unzuchtsvorwürfe keinem festen Mechanismus folgten, denn ebenso wenig, wie es einen Automatismus ihres Entstehens gab, gab es einen vorgegebenen Weg ihrer Bewältigung. In den meisten Fällen hat eher der Fortgang der Zeit als die von den Protagonisten beschrittenen Lösungswege zur Beilegung geführt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass keine der betroffenen Herrschergemahlinnen offiziell für schuldig befunden wurde (S. 474).

Im Schlussteil zeigt Dohmen die größeren Implikationen ihrer Ergebnisse auf, etwa hinsichtlich der Stellung der Königin im Machtgefüge karolingischer Herrschaftsverbände oder im Verhältnis zur Idee der konsensualen Herrschaft (S. 491). Der abschließende Ausblick verweist schließlich auf die Bedeutung der Fragestellung auch für andere Epochen, was die Relevanz der Studie über die engere Karolingerforschung hinaus verdeutlicht – ein großer Gewinn für die Arbeit.

Das Buch ist exzellent redigiert und angenehm zu lesen. Die Sprache ist sachlich und unaufgeregt, wobei allerdings die fast ausschließliche Verwendung der Konjunktion „obschon“ an entsprechender Stelle als sprachliches Charakteristikum heraussticht. Die Gliederung in einen Beispiel- und einen Analyseteil führt zwar zum gewaltigen Umfang der Studie, hat aber den Vorteil von Übersichtlichkeit und vor allem der jeweils separaten Benutzbarkeit der Abschnitte. Ebenso hilfreich für sich anschließende Forschung ist die äußerst umfangreiche Bibliografie, die hinsichtlich der berührten Themen keine Lücken offenlässt.

Wer zu dieser Studie greift, hält eine grundlegende Aufarbeitung des Themas in erschöpfender Vollständigkeit in Händen. Wer sich mit einem der behandelten Fälle beschäftigt, wird um dieses Buch in Zukunft ebensowenig herumkommen wie jemand, der allgemeine Beobachtungen zum Thema sucht. Dabei lohnt sich die Lektüre sowohl für Spezialisten für das 9. Jh., die eine Fülle neuer und kleiner Erkenntnisse erwarten können, wie auch für Wissenschaftler, die sich einen guten ersten Überblick über das Thema erarbeiten möchten. Hinsichtlich der Unzuchtsvorwürfe gegen karolingische Herrschergattinnen ist Dohmens Dissertation das neue Standardwerk.

Köln

Georg Friedrich Heinzle

Maria Schäpers: Lothar I. (795–855) und das Frankenreich (Rheinisches Archiv 159), Köln: Böhlau 2018, 801 S. ISBN 978-3-412-50126-6.

Bei der anzuzeigenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation, die das Forschungsdesiderat einer Monografie zu Herrschaft und Person Kaiser Lothars I. erfüllt. Der Fall-

stricke, welche die Abfassung der Biografie einer frühmittelalterlichen Persönlichkeit für die Wissenschaft bieten kann, ist sich Schäpers bewusst. Daher möchte sie ihre Arbeit primär als Beitrag „zur Erforschung des Frankenreiches“ (S. 15), jedoch mit dezidiertem Fokus auf die Person Lothars I. verstanden wissen.

Im ersten Hauptteil widmet sich die Autorin dem Leben und Wirken Lothars bis zum Tod seines Vaters. Dabei sind der Analyse bezüglich Lothars I. Anteil am politischen Geschehen bis zum Jahr 840 oft enge Grenzen gesetzt, da viele Thematiken (wie die Aufstände der Söhne gegen Ludwig den Frommen oder der Erbteilungsplan von 817) häufig Gegenstand von Spezialuntersuchungen gewesen sind, wodurch die jeweils relevanten Quellen oftmals in erschöpfender Weise von der Forschung kritisch geprüft wurden. Diese vielfältigen Ergebnisse spiegeln sich eindrucksvoll innerhalb des detaillierten wissenschaftlichen Apparats der Arbeit wider, wobei es Schäpers dennoch immer wieder gelingt, einzelne bekannte und oft behandelte Sachverhalte gekonnt zu nuancieren, wodurch relevante Details in Bezug auf Lothar I. deutlicher aus den Quellen hausgearbeitet werden. So plausibilisiert sie etwa die Möglichkeit eines Einverständnisses Lothars I. zur Ausstattung Karls des Kahlen mit einem eigenen Teilreich, die bereits unmittelbar nach der Geburt des Halbbruders im Jahr 823 eingeholt worden sei. Bei der Betrachtung des Bruderkrieges kann Schäpers ihre Analyse in eigenständigerer Weise ausweiten. So habe Lothar I. den Kampf mit seinen Brüdern zu vermeiden gesucht, wengleich er dennoch an dem Anspruch der kaiserlichen Oberhoheit über das gesamte Reich festgehalten habe. Dieses paradoxe Verhalten resultiert laut Schäpers aus der realistischen Einschätzung Lothars I. hinsichtlich seiner eigenen Ressourcen in Relation zu den Mitteln seiner Brüder. Sie wertet das Verhalten Lothars I. an dieser Stelle durchaus ambivalent und sieht dessen (mutmaßliches) Beharren auf einen größtmöglichen Teil des Erbes kritisch, da dies unweigerlich in einem Konflikt enden musste. Zugleich attestiert sie Lothar I., sich der potenziellen Gefahr einer militärischen Unterlegenheit stets bewusst gewesen zu sein, sodass er vielmehr versucht habe, die Anhänger seiner Brüder zum Übertritt in sein Lager zu bewegen. Folglich sei der Versuch des Kaisers, eine Konfrontation möglichst lange zu vermeiden, die richtige Taktik gewesen. Insgesamt zieht Schäpers hinsichtlich der Handlungen und des Urteilsvermögens Lothars I. oftmals recht positive Schlussfolgerungen, so etwa dessen (legislative) Tätigkeit in Italien betreffend oder auch bezüglich seines Eintretens für den christlichen Glauben in seiner Funktion als gesamtfränkischer Kaiser.

Zugleich spart die Verf. nicht an Kritik. So fragt sie, Martin Clauss folgend, zurecht, ob aus einer möglichen persönlichen Beteiligung Lothars I. an der Schlacht von Fontenoy überhaupt relevante Erkenntnisse gewonnen werden können, da die Quellen diesbezüglich schlicht keine sicheren Schlüsse erlauben. Auch habe Lothar I. im Jahr 830 sehr wohl versucht, Ludwig den Frommen zum Klostereintritt zu bewegen, da eine freiwillige Entsagung von der weltlichen Herrschaft seitens des Vaters die Machtverhältnisse zugunsten Lothars I. entscheidend verändert hätte. Doch habe er nicht im Einvernehmen mit seinen Brüdern gehandelt, was letztendlich zum Scheitern der Erhebung beitrug. In Bezug auf den Aufstand der Jahre 833/34 zeigt Schäpers mit gebührender Vorsicht anhand der Datierungen aus Privaturkunden aus dieser Zeit auf, wie wenig Akzeptanz die Herrschaft Lothars I. gefunden zu haben scheint. Zugleich habe die demonstrative herrschaftlichen Betonung der Unterordnung seiner Brüder, diese wieder in das Lager des Vaters getrieben. Generell ist die Autorin vorsichtig, wenn es um die Beurteilung von Persönlichkeiten wie Pippin II. von Aquitanien, dessen Bruder Karl oder dem bretonischen Herzog Nominoë geht, in denen die Forschung oftmals reine Werkzeuge Lothars I. erkannt hat, mittlerer er versucht habe, Einfluss auf das Reich seines Bruders Karls des Kahlen zu nehmen. Gleiches gilt für die Motive Lothars I. im Rahmen seines Erbteilungsplans im Jahr 855. Wengleich Schäpers zwar eine Favorisierung des ältesten Sohnes in den Jahren zuvor für sehr wahrscheinlich erachtet, sei doch eine genaue Bestimmung seiner Motive bei der akuten Teilung 855 schwierig. Das Verdikt Ernst Dümmlers, der in Bezug auf die

Person und Herrschaft Lothars I. zur Gänze von einem ‚verfehlten Dasein‘ sprach, relativiert Schäpers somit zugunsten eines ambivalenteren Bildes des dritten karolingischen Kaisers und beleuchtet sowohl positive wie auch negative Aspekte seines Handelns, wenn gleich anzumerken ist, das tendenziell positive Urteile überwiegen. Das über 90-seitige Quellen- und Literaturverzeichnis zeugt von der Tiefenerschließung der Thematik durch die Autorin. Zuweilen gerät diese jedoch auch etwas ausufernd. So widmet die Autorin ein Kapitel dem Prädestinationsstreit, wobei sie die Problematik vor dem Hintergrund ihrer politischen Bedeutung in Bezug auf das Reich Lothars I. zu analysieren sucht. Allerdings tritt die Person des Kaisers hierbei nicht in besonderem Maße hervor, sodass die intensive und detaillierte Aufarbeitung des Forschungsstandes durch die Autorin letztlich in Bezug auf ihre Thematik an dieser Stelle wenig ertragreich ist. Vor diesem Hintergrund mutet es daher etwas ungewöhnlich an, dass bei der Analyse der Behandlung der Anhänger Ludwigs des Frommen im Jahr 830, in deren Rahmen auch die Blendung eines Beteiligten auf Befehl Lothars I. unternommen wurde und die Schäpers als Zeugnis für dessen entschlossenes Handeln wertet, die beiden Aufsätze von Gerd Althoff und Geneviève Bühner-Thierry im Sammelband von Barbara H. Rosenwein (*Anger's Past. The Social Uses of an Emotion in the Middle Ages*, Ithaca 1998), die das Verhalten Lothars I. in dieser besonderen Situation in sehr kritischer Weise betrachten, nicht berücksichtigt wurden. Unter Beachtung des spezifischen Fokus auf die politischen Zusammenhänge des gesamten Frankenreiches erscheint die knappe Betrachtung der Bestrafung zwar logisch, doch wäre eine differenziertere Sicht auf die Blendung und deren Folgen wünschenswert gewesen, da gerade hier auch die jüngere Forschung ein sehr kritisches Bild von Lothar I. gezeichnet hat. Schäpers trägt dieser Sicht dann insofern Rechnung, wenn sie in Bezug auf die Erhebung im Jahr 830 ganz generell konstatiert, Lothar I. sei den Erwartungen, die man in ihn gesetzt hatte, nicht gerecht geworden. Abschließend muss die grundlegende Bedeutung des Bandes hervorgehoben werden, welches zukünftig eine der zentralen Arbeitsgrundlagen zu Lothar I. darstellen wird und an der sich sämtliche nachfolgenden Arbeiten rund um die Person des dritten karolingischen Kaisers werden orientieren können.

Marburg

Yanick Strauch

Thomas Zotz: *Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft*. Stuttgart: Kohlhammer 2018, 296 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-022066-9.

Nach den Welfen, Staufern, Wittelsbachern und einer Reihe weiterer mittelalterlicher Herrscherfamilien sind nun auch die Zähringer Gegenstand eines Bandes in der Reihe der im Kohlhammer Verlag erscheinenden Urban-Taschenbücher geworden. Mit dieser Veröffentlichung, die zugleich erstmals seit Ende des 19. Jhs. wieder eine Gesamtdarstellung der Dynastie bietet, schließt Thomas Zotz eine Lücke, sind die Zähringer doch neben den schon genannten Staufern und Welfen „zu den drei führenden Adelsgeschlechtern im Südwesten des hochmittelalterlichen Reiches zu zählen“ (S. 13). Über ein gutes Jahrhundert, von ca. 1100 bis 1218, als die Dynastie beim Tod Bertholds V. im Mannesstamm erlosch, bestimmte sie maßgeblich die politische und kulturelle Entwicklung ihres Herrschaftsgebiets, heute gelegen in der nordwestlichen Schweiz und im südwestlichen Deutschland. Zotz weist somit einleitend auf die zahlreichen, immer noch sichtbaren „Spuren“ dieser Herrscherfamilie hin: Die Zähringer prägten die umrissene Region sowohl durch Städte- wie Klostergründungen, Burgen und generell die Förderung geistlicher Institutionen. Heute zeugen beispielsweise Straßennamen ebenso wie Brunnen und Denkmäler von der einstigen Macht der Dynastie und der Erinnerung hieran.

Ziel des Bandes ist es somit, die „Position und Rolle der Herzöge von Zähringen und Rektoren von Burgund“ nicht nur im Reich, sondern auch unter den übrigen hochmittel-

alterlichen Adelsdynastien, vor allem im Hinblick auf Staufer und Welfen, zu ergründen und im Vergleich mit der Entwicklung jener Geschlechter nachzuvollziehen, inwieweit sich diese spezifische Nachbarschaft auf die Handlungsspielräume der Zähringer ausgewirkt hat (S. 22). Mit der Frage nach dem Rang der Dynastie und ihren Möglichkeiten im politischen Kräftespiel der Region sowie auf Reichsebene spricht der Band zudem klar aktuelle Forschungsansätze zur Dynastiegeschichte des Mittelalters an.

Behandelt werden die beschriebenen Fragen mit einem differenzierten, chronologisch angelegten Panorama über die einzelnen Phasen zähringischer Herrschaft. Am Beginn steht ein Abschnitt über die Anfänge der Dynastie, der auch die ersten genealogischen Aufzeichnungen zur Familie, die „*Tabula Consanguinitatis*“ des Wibald von Stablo, mit einem kurzen vergleichenden Seitenblick auf die Hausgeschichtsschreibung der Staufer und Welfen beleuchtet. Den Vorgängen bis zum Erhalt der Herzogswürde sowie dem Ortsbezug dieses Titels ist das zweite Kapitel gewidmet, das sowohl Konfliktlinien bis hinein in die Reichspolitik als auch heirats- und dynastiepolitische Überlegungen einbezieht und dem sich im dritten Kapitel ein Überblick über die Entwicklung der Familie bis zum Ende der Salierzeit anschließt, in der die Dynastie ihre Herrschaft mithilfe personeller Netzwerke und insbesondere mit einem Schwerpunkt im nördlichen Breisgau rund um die Burg Zähringen, das Kloster St. Peter und die Stadt Freiburg festigte. Mit der weiteren Herrschaftsverdichtung, dem Erhalt des Rektorats von Burgund und dem Verhältnis der Zähringer zu den 1138 unter Konrad III. zu Königen aufgestiegenen Staufern, befasst sich der vierte Abschnitt. Die wechselhaften, u. a. von den Auseinandersetzungen um die Mainzer Erzbischofswürde um 1160 und der Scheidung der Ehe Clementias von Zähringen mit Heinrich dem Löwen geprägten Beziehungen Bertholds IV. zu Friedrich I. Barbarossa stehen im Mittelpunkt des fünften Kapitels. Die Herrschaft des nächsten und zugleich letzten Herzogs der Dynastie, Bertholds V., ist unter verschiedenen Gesichtspunkten, nämlich dem Thronstreit, dem Wirken in Burgund und Zähringen sowie den Beziehungen zu Friedrich II. und dem Erlöschen der Familie, Thema der drei folgenden Kapitel. Ein weiterer Abschnitt über die Nachfolger der Dynastie, die Memoria sowie Traditionen und Relikte, etwa Städtegründungen, die auf das Adelsgeschlecht zurückgehen, beschließt den Hauptteil, dessen einzelne Aspekte im Schlussabschnitt noch einmal aufgegriffen und zu einem Gesamtbild verknüpft werden, das auf die eingangs gestellten Fragen konzise eingeht.

Abgerundet werden die in allen Teilen schlüssig aufgebauten und gut verständlichen Ausführungen mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, das zusätzlich zu den darstellenden Abschnitten das Forschungsfeld nochmals in gebündelter Form umreißt und so eine perfekte Ausgangsbasis für weitere Recherchen zur Geschichte der Zähringer bietet. Ein Orts- und Personennamen enthaltendes Register ermöglicht es, den Band punktgenau zu einzelnen Fragestellungen zu erschließen. Neben den thematisch vielfältigen Abbildungen, die den Text begleiten, bietet am Schluss ein Stemma mit den einzelnen Generationen der Zähringer (S. 248 f.) die Möglichkeit, genealogische Zusammenhänge parallel zur Lektüre graphisch nachzuvollziehen – ein Angebot, das gerade wegen der ehepolitischen Verbindungen der Dynastie und der fünf Vertreter mit Namen Berthold ein wichtiges Hilfsmittel darstellt.

Insgesamt bietet das vorliegende Buch somit einen ausführlichen, stringenten, sehr gut lesbaren und neueste Forschungsperspektiven einbeziehenden Abriss über die Geschichte der Zähringer, der sowohl zur generellen Information über diese Dynastie als auch zum Einstieg in Einzelthemen unverzichtbar ist.

Christian Ottersbach: Die Burgen der Herren und Grafen von Hanau (1166–1642). Studien zur Burgenpolitik und Burgenarchitektur eines Adelshauses (Hanauer Geschichtsblätter 51). Neustadt/Aisch: Schmidt 2018, 1132 S., zahlr. farb. und s/w Abb. ISBN 978-3-935395-29-8.

Ziel des ambitionierten, interdisziplinär angelegten Projektes ist nicht weniger, als die Burgenpolitik und Bautätigkeit des für die Geschichte des Rhein-Main-Gebiets bedeutenden Geschlechts der Herren (seit 1449 dann Grafen) von Hanau anhand der Schriftquellen und des erhaltenen Baubestandes zu erfassen und sowohl bauhistorisch als auch historisch einzuordnen. Neben den Funktionen der Burgen soll dabei das besondere Augenmerk deren Architektur mit ihren Bezügen und Verbindungen gelten. Das Adelsgeschlecht erweist sich für die Thematik insofern als aussagekräftiges Exemplum, als es ihm nicht zuletzt durch eine komplexe Burgenpolitik gelang, sich vom 13. bis ins 17. Jh. gegen namhafte Konkurrenten wie die Erzbischöfe von Mainz, die Grafen von Rieneck oder die Herren von Falkenstein zumindest zu behaupten. Die Ausdehnung des Einflussgebiets in Taunus und Odenwald ist ihm jedoch dauerhaft nicht gelungen, sodass sich die Grafschaft Hanau-Münzenberg in der ersten Hälfte des 17. Jhs. als nur lose zusammenhängendes Territorium unterschiedlicher Lehen und Teilherrschaften zwischen Wetterau und Spessart mit Schwerpunkten im Main-Kinzig-Raum um Hanau und Steinau darstellt.

Christian Ottersbach, ein über „Befestigte Schlossbauten im Deutschen Bund“ promovierter Kunsthistoriker und ausgewiesener Experte für mittelalterliche und frühneuzeitliche Kunst- und Architekturgeschichte, hatte das von der Stadt Hanau seit 2010 ausgelobte Forschungsstipendium „Stadthistoriker/in“ für die Jahre 2012/13 inne. Mit dem vorliegenden, 1.123 Seiten umfassenden Monolith über die Burgen der Herren und Grafen von Hanau hat er nun die Erträge seiner Tätigkeit vorgelegt.

Der Band gliedert sich in vier Teile. Den breitesten Raum nehmen der thematisch-strukturelle erste Teil „Studien zu den Burgen der Herren und Grafen von Hanau (1166–1642)“ sowie der zweite mit einem „Katalog der hanauischen Burgen in Hessen und Bayern“ ein. Der dritte Teil beschäftigt sich mit drei ausgewählten Burgen der Grafen von Hanau-Lichtenberg (Lichtenau, Lichtenberg und Willstädt), der vierte wiederum bietet als Anhang deklarierte Einzelaspekte sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis mit ausführlichem Register. Ein umfassender Tafelteil beschließt den Band.

Auf die Vielzahl der Ergebnisse und Einzelbeobachtung kann nicht eingegangen werden, es sollen daher nur einige strukturelle Resultate Erwähnung finden. Neben dem Stammsitz in Hanau lassen sich nur vier Burgen als hanauische Neubauten ansprechen: Windecken, Schwarzenfels, Steinau und Laubach. An der überwiegenden Zahl der untersuchten Burgen hatten die Hanauer mehr oder weniger großen Teil- oder Lehnbesitz, Öffnungsrechte oder kamen etwa über Erbschaft in deren Besitz. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass bis ins 16. Jh. keine spezifisch hanauische Burgenarchitektur feststellbar ist. Erst in der frühen Neuzeit ist, nicht zuletzt unter dem Einfluss des zwischen 1525 und 1565 im Kinzig-Raum wirkenden Baumeister Asmus, die Ausbildung eines eigenständigen Gepräges mit Vorhangbogenfenstern und schmalen mehrgeschossigen Standerkern zu konstatieren. Hinsichtlich des Festungsbaus ist den Grafen von Hanau-Münzenberg bzw. -Lichtenberg mit Blick auf Babenhausen, Hanau, Steinau und vor allem auf die Burg Lichtenberg eine gewisse Innovativität zuzusprechen. Ausgesprochen politisch motiviert waren die Bauaktivitäten des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg (1576–1612), in dessen Regentschaft das Hanauer Schloss zu einer der größten reichsgräflichen Residenzen ausgestaltet wurde. Es entbehrt für das Projekt nicht einer gewissen Tragik, dass gerade dieser Bau 1945 völlig zerstört wurde.

Im Katalogteil werden insgesamt 69 hanauische Burgen in Hessen und Bayern beschrieben. Den Wert dieses Verzeichnisses mag man je nach Perspektive und fachlichem Interesse unterschiedlich beurteilen. Das breite Spektrum der hier untersuchten Anlagen

wird einleitend zuvor erklärt. So finden sich darunter auch Anlagen, die sich nur kurze Zeit im Besitz der Hanauer befanden, oder solche, die nur eine geringe Bedeutung für das Haus besaßen. Eine Unwucht im Katalogteil bezüglich des Umfangs der behandelten Objekte war somit nicht zu vermeiden.

Die Arbeit erweist sich in vielerlei Hinsicht als Füllhorn an Informationen und Detailwissen und dürfte für künftige Burgenforscher im Rhein-Main-Gebiet zur Standardlektüre gehören – auch dann, wenn man nicht alle Überlegungen und Einzelbeobachtungen des Autors teilen mag. Dass sich bei der Breite des Ansatzes und der epochenübergreifenden Perspektive Schwachstellen ergeben, darf nicht überraschen. Diese kleinteilig aufzulisten, würde dem Erkenntnisgewinn dieser mutigen Gesamtschau nicht gerecht, zumal nicht zuletzt ein sechszigseitiges Quellen- und Literaturverzeichnis von der Gründlichkeit der Recherchen Zeugnis ablegt. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Autor einen anregenden, gut lesbaren und qualitativ voll bebilderten Band vorgelegt hat, dessen Lektüre man jedem an Burgenforschung Interessierten empfehlen kann.

Marburg

Ulrich Ritterfeld

Rouven Pons (Hrsg.): Oranien und Nassau in Europa. Lebenswelten einer frühneuzeitlichen Dynastie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 91), Wiesbaden 2018, 790 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-930221-38-7.

Über die Ehe zwischen Heinrich III. von Nassau-Breda mit Claudia von Chalon gelangte das Fürstentum Orange an das Haus Nassau-Dillenburg. Die 1581 erlangte Statthalterschaft in den niederländischen Provinzen trug dazu bei, dass die Nassau-Oranier über ihre Teilnahme an den dortigen Unabhängigkeitskämpfen einiges politisches Gewicht ansammeln konnten. Während die deutschen Nassauer allmählich an Bedeutung verloren, blieben die Oranier – bis auf wenige Episoden – stets auf dem politischen Parkett. Die Dillenburger Linie war ein Teil des ottonischen Zweiges des Hauses Nassau, während der walramische Zweig im Wesentlichen aus der Weilburger, Wiesbadener und Saarbrücker Linie bestand (diverse Abspaltungen und Erbanfälle ausgeklammert).

Ausgehend von den oben skizzierten, dynastischen Begebenheiten positioniert sich der vorliegende Sammelband thematisch in einem eher wenig erforschten Gebiet. Die Beziehungen zwischen den deutschen und niederländischen Zweigen der Dynastie sind es, die hier in den Vordergrund treten und spannende Beobachtungen zulassen sollen. Eine vorangegangene Bearbeitung dieser Thematik liegt schon länger und konnte freilich ebenfalls nur Schlaglichter auf dieses breite Feld werfen. Der konkrete Anlass für diese inhaltliche Ausrichtung war ein Projekt zur digitalen Zusammenführung des „Alten Dillenburger Archivs“. Archivalien aus Den Haag, Münster, Wiesbaden, Koblenz, Hannover und Darmstadt wurden hier digitalisiert und so zu einem übersichtlichen Bestand der entsprechenden ottonischen Linien des Hauses Nassau zusammengeführt. Der Band besteht aus Beiträgen des Eröffnungssymposiums vom 4. und 5. November 2015 und weiteren Bearbeitungen des so erschlossenen Materials.

Reich bebildert und gut redigiert führt das Werk flüssig durch seine Leitkapitel, die in verschiedene Zeitabschnitte und Linien unterteilen. Die Beiträge sind dabei facettenreich und präsentieren zumeist unediertes Quellenmaterial zu ganz verschiedenen Themen, wobei auch Kunst, Musik, Sprache, Medizin und Theologie mit in die Betrachtung aufgenommen werden. Diese vielschichtige und fächerübergreifende Annäherung an eine europäische Fragestellung erscheint besonders gelungen. Ein spannendes Beispiel für die interdisziplinäre Quelleninterpretation stellt etwa der Beitrag von Carsten Radas (Mediziner) und Jens Heckl (Archivar) dar, in welchem zwei Nassau-Siegerer Obduktionsberichte historisch verortet, ediert und medizinisch ausgewertet werden.

Dem Aufruf, die deutsch-ottonischen Nassauer intensiver mit in die Betrachtung der Oranier einzubeziehen (und umgekehrt), kommen die Beiträge des Sammelbandes vor

allem in der Summe nach. Nicht wenige Beiträge beschäftigen sich doch mit jeweiligen „Lebenswelten“ und auch die Kapitel trennen die Linien formal voneinander. Verknüpfend wirkt hier die umfangreiche Einleitung des Bandes, in welcher Rouven Pons auch die einzelnen Beiträge kurz einordnet. Zwar haben sich insgesamt 32 Autorinnen und Autoren an dem Werk beteiligt, doch ist der Hrsg. zugleich auch der prägendste Autor. Auf 47 Seiten präsentiert er in seiner Einführung einen Geschichtsabriss über das Thema und trägt mit insgesamt fünf Beiträgen zu den Großkapiteln bei. Dies wirkt in einem Sammelband zunächst ein wenig ungewohnt, doch passt jeder Beitrag an die Stelle, an welche er gesetzt wurde und bringt auch das Gesamthema stets weiter. Die Beiträge der verschiedenen Autorinnen und Autoren sind überwiegend wissenschaftlich angelegt, manche bestehen dabei primär aus einer Edition oder einem knappen Essay. Nur einige wenige erscheinen eher populärwissenschaftlich. Hier ist etwa der Aufsatz zu Graf Adolf von Nassau und seinem vermeintlichen Begräbnisplatz zu nennen, der in einigen Passagen des ereignisgeschichtlichen Teils mit sehr spärlichen Fußnoten auskommt. Insbesondere wenn man über Gräueltaten liest („es wurde gemordet, geplündert und vergewaltigt“, S. 116), erwartet man genauere Belege.

Die Bezugnahme zu den Walramen vermisst man gelegentlich, gerade wenn allenthalben von „Haus Nassau“ (etwa S. 27, 135, 194, 199, 360) die Rede ist, aber meist nur die Ottonen gemeint sind. So erfolgte 1652 nicht die „Erhebung aller Nassauer Grafen“ (S. 360) in den Reichsfürstenstand – die walramischen Linien erreichten dieses Ziel erst 1688. Gerade im Kontext der entsprechenden Rangstreitigkeiten zwischen den deutschen Ottonen und den Walramen im Verlauf des 17. Jhs., die mit der Erhebung in den Reichsfürstenstand endeten, hätte ein Blick auf die nassauischen Linien in Saarbrücken, Weilburg und Usingen gut in das Konzept gepasst. Immerhin war in der Zeit der Abstand aller deutschen Linien zu Oranien verkürzt worden. Der Beitrag zum Naussauischen Erbverein vom 30. Juni 1783 belegt, wie gewinnbringend der Blick auf die ganze Dynastie für das Leitthema sein kann: Das Selbstverständnis des Gesamthauses wird in der historisch-juristischen Analyse ebenso greifbar, wie auch die minutiös festgelegte innere Rangordnung mit der Sonderrolle der Oranier.

Das Buch gibt sich ausgesprochen benutzerfreundlich: Die fremdsprachigen Beiträge sind allesamt ins Deutsche übersetzt, Autorinnen und Autoren werden in einer kurzen Übersicht vorgestellt und der beigegebene Personen- und Ortsindex ist umfangreich und vollständig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Sammelband zahlreiche unerschlossene Quellen präsentiert, dabei mitunter bemerkenswerte Themen streift – etwa, wenn er die Kolonie der Westindienkompanie in Brasilien aus der Perspektive eines „Desperados“ (S. 35) zeigt oder höfische Skandalgeschichten als gewinnbringende Quellengattung präsentiert – und über einen Zeitraum von etwa 500 Jahren eine weit verzweigte Dynastie über ganz unterschiedliche Grenzen hinweg beleuchtet. Die Beiträge werden aufgrund der thematischen Vielfalt und des großen Umfangs des Sammelbandes sicherlich oft einzeln rezipiert werden, doch empfiehlt es sich, den Gesamtkontext des Bandes zu würdigen und der Aufforderung des Hrsg. zu beherzigen: Den Weg „einer globalen oder zumindest europäischen Betrachtungsweise“ (S. 48) zu verfolgen, macht den besonderen Reiz des Werkes aus. Es ist ein überzeugendes Plädoyer für vergleichende Landesgeschichte wie auch für weitere Digitalisierungsprojekte im Archivwesen, die solch breite und doch inhaltlich konzise Bearbeitungen entscheidend begünstigen.

Beatrice de Graaf, Ido de Haan, Brian Vick (Hrsg.): *Securing Europe after Napoleon. 1815 and the New European Security Culture*, Cambridge: University Press 2019, 316 S. ISBN 978-1-108-42822-4.

Das vorliegende Sammelband eröffnet neue Perspektiven auf die Geschichte der Sicherheit. Ausgehend von der auf den Abbé de Saint-Pierre in seinen grundlegenden Gedanken zum Ewigen Frieden zurückgehenden, von Immanuel Kant am Ende des 18. Jhs. in seiner gleichnamigen Schrift wieder aufgegriffen Grundannahme, dass Frieden etwas ist, was erst gestiftet werden muss, befasst sich der Band zum einen mit dem 19. Jh., das in der historischen Sicherheitsforschung oft stiefmütterlich behandelt wird. Zum anderen erweitert es den von den Gewalterfahrungen im 20. Jh. geprägten Rückblick auf dieses Zentennium. Es verdeutlicht, dass es in diesem bereits ein System kollektiver Sicherheit mit einer Bandbreite an Akteuren gab.

Dreh- und Angelpunkt ist die Entstehung einer neuen, bis heute nachwirkenden Sicherheitskultur nach den napoleonischen Kriegen, wobei unter Sicherheitskultur „[...] the sum of mutually shared, and often conflicting, perceptions of vital interests and threats, as well as the institutions and practices through which different agents acted together upon these ideas and expectations“ (S. 2 f.) verstanden wird. Diese neue Sicherheitskultur wird nach einer Einführung der Herausgebenden in den insgesamt 15 Beiträgen des Sammelbandes sowohl in Hinblick auf institutionelle Strukturen, Akteuren wie Akteurinnen und Interessen, als auch auf Bedrohungen und Praktiken untersucht.

Im ersten Kapitel geht es um Langzeitperspektiven und Begriffsbildungen, Matthias Schulz vergleicht in seinem Beitrag das Wiener System mit dem Völkerbund und der UN. Eckart Conze historisiert den Sicherheitsbegriff und setzt sich zugleich mit dem Wiener System und der Wiener Ordnung auseinander. An letzterer lässt sich seiner Meinung nach die neue europäische Sicherheitskultur ablesen. Matthijs Lok konzentriert sich auf die Genese eines europäischen Konservatismus innerhalb des Wiener Systems. Kants Gedanken zum ewigen Frieden einbeziehend, bezeichnet er die Jahre 1814/15 als „European Moment“. Zum einen hätten sie eine Chance dargestellt, den ewigen Frieden einzurichten. Zum anderen habe der europäische Konservatismus die Möglichkeit gehabt, Einfluss auf die Gestaltung des europäischen Kontinents zunehmen, und sei daran gescheitert.

Das zweite Kapitel ist Institutionen und Interessen der neuen Sicherheitskultur gewidmet. Neben der in der Forschung oft unterbeleuchteten Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, mit der sich Joep Schenk in seinem Aufsatz beschäftigt, werden darin die beiden Konferenzen in London, im Aufsatz von Brian Vick, und Paris, im Aufsatz von Beatrice de Graaf, abgehandelt. Wolf D. Gruner geht der Bedeutung des Deutschen Bundes als Stabilisator innerhalb des Systems kollektiver Sicherheit nach. Stella Ghervas schlägt statt des Terminus „balance of power“ den Terminus „balance of diplomacy“ vor, weil es sich bei dem Wiener System um ein Friedenssystem gehandelt habe, welches dem ewigen Frieden als Topos größere Bedeutung zugemessen habe als der militärischen Macht. Beide Aufsätze wären zu Beginn des Bandes besser aufgehoben gewesen. Brian Vick untersucht die Londoner Botschafterkonferenz und arbeitet dabei gelungen die Rolle heraus, die nichtstaatliche Akteure, innerhalb des Wiener Systems gerade im Kontext der Abolitionismus, spielten. Darüber hinaus erläutert er, wie innerhalb des Systems auf verschiedenen institutionellen Ebenen gearbeitet wurde. Aufgrund des Themas hätte man sich hier einen weniger eurozentrischen Blick gewünscht. In einem überaus konzisen Beitrag zeichnet Beatrice de Graaf die Bedeutung der Ministerkonferenz, in der es um die Konfliktbewältigung im besetzten Frankreich ging, nach. Gerade diese Konferenz sei ein neues Modell für Sicherheitsmanagement gewesen. Nach der klassischen Historiografie gab es im Restaurationszeitalter zahlreiche Bedrohungen: Die wohl bekannteste war hierbei die Angst vor revolutionären Geheimbünden, die zur Entstehung zahlreicher transnationaler Maßnahmen und Kooperation zwischen den verschiedenen Polizeinetzwerken



fürten, wie Ido de Haan, Jeroen van Zenten und Karl Härter in ihren Aufsätzen beschreiben, wobei Härter zusätzlich darauf aufmerksam macht, dass im Rahmen dieser Bedrohung und Maßnahmen das rechtliche Konzept des internationalen Verbrechens entstand. David Laven argumentiert, dass sich hauptsächlich die Habsburger Monarchie für ein stabiles Italien eingesetzt habe, was wiederum einen anderen Modus des Systems kollektiver Sicherheit darstellte. Demgegenüber macht Erik de Lange deutlich, dass es darüber, was als Bedrohung wahrgenommen wurde, nämlich die Piraterie und der Sklavenhandel vor der nordafrikanischen Küste, zwar zwischen den Mächten einen Konsens gab, diese sich aber nicht einig waren, wie sie auf diese Bedrohung reagieren sollten. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass die Wirkungen der neuen europäischen Sicherheitskultur über den europäischen Kontinent hinausgingen.

Im dritten Kapitel geht es um Akteure und Akteurinnen, ihre Handlungsmacht sowie die Umsetzung der Sicherheitskultur im mikrohistorischen Bereich. Constantin Ardeleanu widmet sich der Bedeutung, die Friedrich von Gentz für das Sicherheitssystem hatte, wohingegen sich Mark Jarett vor allem auf Robert Stewart, Viscount Castlereagh konzentriert. Glenda Sluga zeigt in ihrem Aufsatz, dass es bei Sicherheit neben physischer Unversehrtheit auch um ökonomische Sicherheit geht und untersucht, welchen Praktiken nachgegangen wurde, um ökonomische Sicherheit zu gewährleisten. Dabei stützt sie sich auf geheime Polizeiberichte über verdächtige Personen, zu denen oft unabhängige Frauen und jüdische Familien zählten, die im Finanzbereich tätig waren. Überzeugend legt sie den Zusammenhang zwischen diesen individuellen, in den makrohistorischen Erzählungen oftmals verlorengehenden Geschichten und dem System kollektiver Sicherheit als solchem offen.

Insgesamt handelt es sich um einen gelungenen Sammelband, dessen Verdienst vor allem darin liegt, dass er die Vielschichtigkeit des Wiener Systems deutlich macht und Perspektiven für neue Forschungen eröffnet. Dazu gehört nicht nur das Konzept der Sicherheitskultur, sondern auch die Erweiterung des Blickfeldes auf nichteuropäische Räume, die zumindest nur punktuell vollzogen wurde. Auch könnten diese Forschungsbeiträge dazu beisteuern, eine neue Perspektive auf Problematiken des Systems kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen zu gewinnen.

Gießen

Sarah Noske

Tobias Winter: Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen 17). Berlin: Duncker & Humblot 2018, 606 S. ISBN 978-3-428-15484-5.

Tobias Winter verfolgt mit seiner Freiburger Dissertation, der er bereits eine eigene Homepage gewidmet hat ([www.archivgeschichte.de](http://www.archivgeschichte.de)), die Absicht, die Archivgeschichte aus ihrer Existenz als „untergründige Subdisziplin“ (Winfried Reininghaus) herauszuführen. Zu diesem Zweck soll „eine umfassendere Geschichte der (NS-)Archivwissenschaft“ als „politische Geschichte einer Subdisziplin“ (S. 20) erarbeitet werden, indem analysiert wird, „wie sich dynamische gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen auf die wissenschaftliche Tätigkeit einer Disziplin auswirken“ (S. 24). Für eine derartige wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung biete sich die Archivistik aufgrund ihrer „Janusköpfigkeit“ (Heinrich Otto Meisner) zwischen Geschichtswissenschaft und Verwaltung besonders an. Als methodischen Ansatzpunkt wählt Winter eine Trias aus Institutionengeschichte, kollektiver Biografie und Netzwerkanalyse. Obgleich die Zeit des Nationalsozialismus im Vordergrund steht, wertet der Verf. die Jahre 1933 und 1945 nicht als Zäsuren, sondern begreift die erste Hälfte des 20. Jhs. als ein zeitliches Kontinuum, welches von konzeptioneller und personeller Konstanz geprägt wurde. In chronologischer

Folge durchmessen die 14 Kapitel der Untersuchung eine Zeitspanne, die sich vom 18. Jh. bis in die 1960er Jahre erstreckt.

Nun sind seit dem Jahre 2008, als Winfried Reininghaus die Archivgeschichte in eben genannter Weise charakterisierte, zahlreiche historiografische Studien zu diesem Themenfeld erschienen. Dies gilt in besonderem Maße für das Archivwesen im Nationalsozialismus. Hier wären etwa die Arbeiten von Sven Kriese, Dietmar Schenk oder Sarah Schmidt zu nennen sowie die älteren Studien von Astrid M. Eckert und Stefan Lehr. Auch wenn Winters Monografie auf eine Vielzahl von Archivquellen rekurriert und nahezu lückenlos die einschlägige Forschungsliteratur berücksichtigt, hat sie vor diesem Hintergrund leider nur wenig grundlegend Neues zu bieten. Ihr wissenschaftlicher Mehrwert liegt vor allem darin, dass handbuchartig eine Art Summe der bereits vorliegenden Forschungsergebnisse präsentiert wird, welche der Verf. mit neuen Quellen garniert. Dass die preußische Archivverwaltung – denn um diese kreist die Dissertation im Wesentlichen – sich bereits während der 1920er Jahre, dann noch verstärkt unter ihrem Leiter Albert Brackmann, auf die Ostforschung fokussierte, nach deren Bedürfnissen die Archivarsausbildung am Preußischen Institut für Archivwissenschaft ausrichtete und sich im Dritten Reich mit dem Nationalsozialismus einließ, um es vorsichtig zu formulieren, ist hinreichend bekannt. Gleiches gilt für das Agieren von „Klios rabiaten Hilftstruppen“ (Karl Heinz Roth) in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten Osteuropas und für die personellen und institutionellen Kontinuitäten im deutschen Archivwesen nach 1945.

Wesentlich neue Erkenntnisse werden hingegen für die Archivare im besetzten Frankreich unter Führung Georg Schnaths geboten. Instrukтив ist zudem, dass der Verf. die eben umrissenen Entwicklungen auch als Ringen der Archivare um die Selbstständigkeit der Archivistik und eine Aufwertung ihres Berufsstandes zu fassen vermag. Dabei von einer „Abwehrhaltung der Archivwissenschaft gegenüber universitärer Geschichtswissenschaft“ (S. 499) zu sprechen, verkennt allerdings bedeutende Querverbindungen zwischen beiden Sphären. Im Untersuchungszeitraum besetzten Archivare nicht nur in nennenswertem Umfang universitäre Lehrstühle, sondern häufig wurden auch promovierte Historiker über Verbindungen ihrer Doktorväter im Archivwesen untergebracht, so wie beispielsweise Alex Bein durch Fürsprache Friedrich Meineckes im Reichsarchiv Fuß fassen konnte.

Hier deutet sich das Kardinalproblem der gesamten Untersuchung an: Es liegt in einer verfehlten Verwendung des Begriffs „Archivwissenschaft“. Unter Archivarinnen und Archivaren ist bis heute in höchstem Maße umstritten, ob es sich bei der Archivistik überhaupt um eine ‚Wissenschaft‘ oder nicht viel eher eine ‚Kunde‘ handelt. Die Dissertation folgt vorgeblich Papritz’ Definition der Archivwissenschaft als dem „Handwerkszeug des Archivars“ (S. 20) – was eigentlich in Richtung Kunde weist – geht dann aber auf die facettenreiche Entwicklung eben dieses Handwerkszeugs kaum ein. Winter schrieb eine Geschichte des Berufsstandes, seiner Ausbildung, seiner Institutionen, seiner Akteure und seiner politisch-administrativen Ausrichtung, aber eben keine Geschichte der Archivwissenschaft im engeren Sinne. Gerade hierin läge aber ein wichtiges Forschungsdesiderat, da die 1920er und 1930er als „Inkubationszeit“ der Archivistik anzusehen sind, wie Dietmar Schenk jüngst (Archivar 4/2017) herausarbeiten konnte. Dieses Versäumnis ist nicht nur für die Zielgruppe der Archivare bedauerlich, sondern der Verf. ist in der Folge nicht in der Lage, bestimmte Befunde in ihrer ganzen Reichweite adäquat zu erfassen und zu interpretieren.

Ein Beispiel: Der Autor reklamiert für sich, das Provenienzprinzip als prägenden Traditionsstrang der preußischen Archivwissenschaft herausgearbeitet zu haben (S. 493). Bei den Ausführungen zu diesem Thema geht der Autor lediglich auf das 19. Jh. ein und unterscheidet nicht zwischen Fondsprinzip und Registraturprinzip, obwohl letzteres als archivisches Konzept der preußischen Archivverwaltung schlechthin galt. Georg Winter verteidigte es während der 1930er Jahre im Zuge einer international geführten Debatte als „preußisch-holländisches Prinzip“ vehement gegenüber dem schwedischen Archivar

Carl Gustav Weibull und kritisierte das „französische Fondsprinzip“ als zu lax und zu nahe am Pertinenzprinzip befindlich. Der Verf. kann nachweisen, dass im besetzten Frankreich unter den Archivaren intensiv um die Anwendung des Pertinenz- und Provenienzprinzips gerungen wurde. Dabei setzte sich nun ausgerechnet Georg Winter, und zwar aus politischen Gründen, für eine Rückkehr zum Pertinenzprinzip ein, um auch Archivalien ins Reich „überführen“ zu können, die nicht aus Deutschland stammten, sich aber auf Deutschland bezogen. Betrachtet man den Stellenwert des Registraturprinzips unter preußischen Archivaren während der 1920er und 1930er Jahre, seine antifranzösische Ausrichtung und die vormalige Rolle Georg Winters in diesem Kontext, so präsentiert sich die Debatte im besetzten Frankreich in einem gänzlich anderen Licht. Genau dies tut der Verf. leider nicht, hält aber den Archivaren vor, „mit dem eingeschränkten Sichtfeld eines Historiografen der eigenen Disziplin [...] die größeren Zusammenhänge teilweise aus den Augen zu verlieren“ (S. 506).

Allerdings ist Winter tatsächlich zugute zu halten, dass er die archivgeschichtliche Untersuchung gelungen in die politischen Entwicklungen zu integrieren vermag, auch wenn die narrative Einbettung oftmals zu ausführlich geraten ist. Die biografischen Anteile lassen die Personen hinter den Strukturen hervortreten und lockern den Erzählfluss auf. Dabei ist sich der Verf. darüber im Klaren, dass die Gliederung nach Alterskohorten und typischen Merkmalen eines Archivarslebens modellhaft bleiben müssen. Während Leitkategorien hervortreten, geraten außergewöhnliche Bildungsbiografien ins Hintertreffen: Der typische Archivar des Untersuchungszeitraums ist demnach Mediävist und Ostforscher, somit tauchen prägende Figuren wie Heinrich Otto Meisner (Verwaltungshistoriker für Preußen des 19. Jhs.) oder Kurt Forstreuter (Germanist, aber Ostforscher) eher in Nebensätzen auf.

Insgesamt ergibt sich bei der Lektüre ein sehr zwiespältiges Bild. Die mit viel Fleiß zusammengetragene und ausgearbeitete Monografie ist wenig innovativ und hat inhaltliche Versäumnisse aufzuweisen. Zugleich bietet sie einen Überblick über die einschlägigen Quellen und Forschungen des Themenfeldes und eröffnet somit einen umfassenden Zugriff hierauf. In dieser Funktion wird sich Tobias Winters Buch als Standardwerk behaupten, auch wenn die wirklichen Forschungsdesiderate zur Archivwissenschaft im Nationalsozialismus noch zu beheben sind.

Marburg

Philipp Haas

Felix Römer: Die narzisstische Volksgemeinschaft. Theodor Habichts Kampf 1914 bis 1944. Frankfurt/M.: Fischer 2017, 398 S. ISBN 978-3-10-397284-9.

Felix Römer beleuchtet in seinem neuen Buch den Lebensweg des bislang wenig beachteten NS-Führers Theodor Habicht. Dabei geht es ihm zunächst darum, eine „Kultur des Narzissmus“ herauszuarbeiten, denn in narzisstisch geprägtem Verhalten erkennt der Verf. ein wesentliches Merkmal des Nationalsozialismus. Selbstüberschätzung und übersteigerte Selbstbezogenheit habe nämlich die „historische Mentalität“ (S. 32) gleich mehrerer führender Nationalsozialisten geprägt. Ihre „eitle Selbstgewissheit“ (S. 66) habe viel dazu beigetragen, persönliche Tatkraft zu stärken und andere zu überzeugen und mitzureißen (S. 124). Davon ausgehend wendet sich Römer der Ungleichheit in der NS-Volksgemeinschaft zu, die den (vermeintlich) großen „Persönlichkeiten“ unter den Volksgenossen ausgiebig huldigte (S. 33, 53).

Die Studie geht über eine Biografie jedoch weit hinaus, wirft neues Licht auf den Aufstieg der NSDAP in Wiesbaden, auf Sozialkultur und Geisteshaltung der Nationalsozialisten, auf Herrschaftsstrukturen und Gesellschaftsordnung im Dritten Reich sowie auf die Einübung von irregulärer Gewalt in der Wehrmacht während des Vernichtungskrieges (S. 35) – ehe Habicht im Januar 1944 in Russland ums Leben kam.

Die politische Laufbahn des NSDAP-Funktionärs Theodor Habicht war von Brüchen gekennzeichnet und einigermaßen außergewöhnlich. 1898 in Wiesbaden geboren und dort bis zum Umzug der Eltern nach Berlin 1910 aufgewachsen, meldete er sich nach dem Besuch der Realschule im Alter von 17 Jahren freiwillig zum Kriegseinsatz, war an der Westfront und in Italien eingesetzt. Im Januar 1919 kehrte er als Leutnant der Reserve nach Berlin zurück, wo er sich Freikorps anschloss. 1920 kam Habicht wieder nach Wiesbaden, wurde kaufmännischer Angestellter im Kaufhaus Blumenthal, dessen jüdische Besitzer später ermordet wurden (S. 46). 1922 heiratete Habicht Margarete Meyer (1893–1987) und führte für einige Jahre ein bürgerliches Leben, ehe er sich abermals radikalisierte. Mit seinem Eintritt in die NSDAP 1926 schloss er sich dem politischen Programm Hitlers an. Rasch stieg er zum erfolgreichsten Parteifunktionär der Rechtsextremen auf. Im März 1927 führte Habicht als Ortsgruppenleiter eine sogenannte Propagandafahrt nach Nastätten an, die sich gegen eine Veranstaltung richtete, mit welcher der Jüdische Centralverein über den Nationalsozialismus aufklären wollte. Bei einer Massenschlägerei wurde einer der Rechtsextremisten von einem Polizisten erschossen. Einen anderen jungen Mann, der ebenfalls in Nastätten gewesen war, töteten politische Gegner der Nationalsozialisten einige Wochen später „in Wiesbaden auf offener Straße“ (S. 65). Durch umtriebige, vielfach auf Nachbarschaftskontakten beruhende Mitgliederwerbung im kleinbürgerlichen Wiesbadener Westend, wo Habicht im Umkreis der Roonstraße seine Kindheit verbracht hatte, stieg die Zahl der Parteimitglieder an, und der radikale Aktionismus schlug sich in immer neuen Wahlerfolgen nieder. Mit seiner geografischen Auswertung von Mitgliederlisten der Wiesbadener NSDAP kann Römer eindrucksvoll nachweisen – und mit einer Karte veranschaulichen – Welch große Bedeutung der „räumlichen Dimension“ für die Mitgliederrekrutierung in der Hitler-Bewegung seinerzeit zukam. Der Ortsgruppenleiter dieses „Personenverbands“ (S. 66) baute sich ein Netzwerk auf, dessen Loyalitäten und Begünstigungen auch auf späteren Karrierestationen bestand hatten. Die Verbindung zu dem in Wiesbaden geborenen Juristen Wilhelm Stuckart (1902–1953), dem mächtigen Staatssekretär im Innenministerium, war ihm wiederholt von Nutzen. Habicht wurde 1928 Stadtverordneter, 1930 Mitglied des Provinziallandtags der Provinz Hessen-Nassau und 1931 übernahm er ein Reichstagsmandat.

Als Herausgeber und Artikelschreiber des „Nassauer Beobachters“ war Habicht überdies Chefpropagandist der NSDAP im Gau Hessen-Nassau unter Jakob Sprenger, mit dem er sich aber bald überwarf. Nachdem das – ebenfalls unrentable – Nachfolgeblatt „Rheinwacht“ 1931 in Konkurs gegangen war, ließ Habicht sich als Landesinspekteur nach Österreich entsenden, um sich der juristischen Folgen – und der verfahrenen Verhältnisse in der Wiesbadener NSDAP überhaupt – zu entziehen. Als Hitlers „Bevollmächtigter“ für Österreich zettelte er im Juli 1934 einen Putsch an, der kläglich scheiterte, internationale Verwicklungen heraufbeschwor und die Außenpolitik des Dritten Reichs gefährdete. Abermals schien Habichts politische Karriere vorzeitig beendet.

Doch er erholte sich auch von diesem Rückschlag, denn trotz seiner Abberufung hatte er weiter Hitlers Wohlwollen. 1936 bemühte sich Stuckart darum, einen geeigneten Posten für Habichts Ambitionen zu finden. Zwei Jahre lang war er Oberbürgermeister von Wittenberg, dann kurz von Koblenz, ehe er am Krieg teilnahm. Von November 1939 an folgte ein Ausflug in die Diplomatie. Im Auswärtigen Amt sollte er die Informations-, Presse- und Rundfunkabteilung leiten, doch seine ungeschickte Einmischung in die deutsche Politik im besetzten Norwegen führte dazu, dass Hitler ihn im Frühjahr 1940 fallen ließ.

Habicht meldete sich zum Kriegseinsatz und wurde in einem Infanterieregiment der Wehrmacht im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion tätig. Auf den Gewaltpraktiken des Wehrmachtsoffiziers Habicht, seiner Untergebenen und Kameraden auf dem russischen Kriegsschauplatz liegt der Schwerpunkt der Darstellung. Ausgangspunkt ist das wichtigste Quellenmaterial, auf die sich der Verf. stützt. Habicht hielt seine Kriegserlebnisse nämlich in einem ausführlichen Tagebuch fest. Römer hat seine Erkenntnisse aus

dieser einzigartigen Quelle durch weitere Nachforschungen ergänzt, darunter auch aus den Nachkriegsjahren stammende Dokumente sowjetischer Kommissionen, welche die deutschen Kriegsverbrechen dokumentierten. Indem er Habichts Aussagen anderen Aufzeichnungen und Unterlagen gegenüberstellt, mit ihnen abgleicht, gelingt es dem Verf., die überlieferten Texte zum Sprechen zu bringen. Ein Beispiel dafür ist die eigenwillige Wahrnehmung der Besatzungsherrschaft. Sie sei bei Habicht von paternalistischen Selbsttäuschungen geprägt, die ihm ermöglichten, sich in der Tradition des europäischen Kolonialismus als „guten Besatzer“ (S. 286) zu sehen. Den Hungertod, das Sterben der Kriegsgefangenen, die von den Wehrmachtangehörigen verübten (Massen-)Verbrechen an der Zivilbevölkerung übersah er dagegen.

„Die primäre Aufgabe der Truppe“, so der Verf., „lag nicht im Völkermord, sondern im Kämpfen“ (S. 287). Weiterführend erscheinen Römers Überlegungen über die Merkmale des „Gewaltraums“, der keineswegs monolithisch war, sondern als dynamisch, äußerst komplex und in verschiedene Gefährzonen gegliedert aufgefasst werden müsse (S. 221). Er geht dem anhand der zeitlich und räumlich stark wechselhaften Kampfgeschehnisse nach, die Habicht in seinem Tagebuch dokumentierte. Die längste Zeit, von Anfang 1942 bis März 1943 war Habichts Einheit im Kessel von Demjansk eingeschlossen. In dieser Region im Großraum Nowgorod südöstlich des Ilmensees entwickelte sich in relativen Ruhephasen ein Alltagsleben. Die Besatzungsstrukturen fußten auch hier, jenseits des Ansiedlungsrayons, wo es keine jüdischen Gemeinden gab, auf rigiden Ordnungsvorstellungen, die gegenüber den Unterworfenen durchzusetzen waren.

Nur selten ist Römers Sprache allzu undifferenziert, so wenn er etwa feststellt: „Selbst glühende Nationalsozialisten wie Habicht und seine Ehefrau definierten sich nicht über den Holocaust“ (S. 229). Was im sowjetischen Kontext unter „Landratsgemeinden“ (S. 210, 266) und unter einer „Autobahn“ (S. 211) zu verstehen ist, erschließt sich nicht ohne Weiteres, ebenso wenig wie einige der englischen Begriffe (etwa „go-to-guy“, S. 233).

Für eine künftige tiefer gehende Erforschung des Nationalsozialismus enthält der Band eine Fülle von Anregungen. Sie finden sich aber weniger in der Übertragung individualpsychologischer Veranlagungen auf die Gesellschaft des Dritten Reichs, denn die These von der narzisstischen Volksgemeinschaft wird vielfach überstrapaziert. Dies schließt auch Römers Interpretation des Umschlagfotos ein, auf dem nicht etwa Theodor Habicht abgebildet ist, sondern lachende Wehrmachtssoldaten „aus Habichts Infanterieregiment“ (S. 35) bei einer Theateraufführung im Freien; sie passt kaum zu Inhalt und eigentlichem Anliegen der Untersuchung.

Römers Studie beruht auf einer umfangreichen, in Europa und den USA ermittelten Quellenbasis. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur anhaltenden Debatte um die NS-Volksgemeinschaft, indem sie deren innere Widersprüche hervorhebt. Das sozialen Aufstieg versprechende (bürgerliche) Leistungsprinzip und das (oft überzogene) Anspruchdenken der erfolgreichen „Führerpersönlichkeiten“ setzten dem propagierten Gleichheitsideal Grenzen. Weitergeforscht werden sollte ebenso in Bezug auf die Bemühungen der Wehrmachtangehörigen, unter Berufung auf das Erbe des deutschen und gesamteuropäischen Kolonialismus „Ordnung im Gewaltraum“ der Ostfront zu schaffen, aber auch in Bezug auf die Mechanismen der Agitation und Aggression vonseiten der Rechtsextremisten auf lokaler Ebene in den Jahren vor 1933. Denn nicht nur im Lebensweg Habichts lässt sich eine Linie ziehen von der Ausbreitung antibolschewistischen Gedankenguts in der Weimarer Republik, welche deren politische und Sozialkultur veränderte, zu den Kämpfen im eroberten Russland, das viele Wehrmachtangehörige für sich ganz persönlich als ihren künftigen Lebensraum ansahen. Unter ihnen auch Theodor Habicht, der Meister des Tötens aus Wiesbaden.

Stolpersteine in Frankfurt am Main. Zehn Rundgänge, Bd. 2, hrsg. von der Initiative Stolpersteine Frankfurt am Main. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel 2018, 212 S. ISBN 978-3-95558-241-8.

Im November 2016 konnte die Frankfurter Initiative Stolpersteine einen ersten Band zu Rundgängen durch Frankfurt vorlegen, zu Rundgängen an die Orte, an denen Stolpersteine gesetzt wurden zur Erinnerung an die zahlreichen Bewohner der Stadt, die im Dritten Reich der Verfolgung durch das Regime ausgesetzt waren, vor allem Juden, aber auch Sinti und Roma, Homosexuelle und Zeugen Jehovas. Fast 1.400 Steine sind seit 2003 in Frankfurt gesetzt worden, und die Initiative ist weiterhin in enger Zusammenarbeit mit Gunter Demnig tätig, der das Projekt Stolpersteine vor mehr als zwanzig Jahren auf den Weg gebracht hatte.

Der vorliegende Band ist die Weiterführung des genannten ersten und bietet wiederum Programme für zehn Rundgänge durch die Stadt, wiederum mit jener Sorgfalt in der Präsentation der Informationen, die schon den ersten besonders ausgezeichnete. Die Rundgänge führen nach Bergen-Enkheim, Fechenheim, Sachsenhausen, Niederrad, in die Römerstadt, das Westend, das Nordend, das Ostend und in das Gallus-Viertel. Eindrucksvoll schildern die Autoren die Schicksale der Verfolgten und ihrer Familien, oft auch mit Blick auf ihre Leistungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und ihre wechselvollen Beziehungen zu den christlichen Kirchen, zu den politischen Parteien und zu den Gewerkschaften. Sie begleiten ihre Schilderungen mit Fotos und für den Rundgang hilfreichen Karten und machen auch damit die Häuser und ihre Bewohner sichtbar.

Wer den Rundgängen folgt, dem eröffnen sich vielfältige Perspektiven. Bekannte Namen begegnen ihm: Siegfried Kracauer, der Filmtheoretiker und Philosoph, Philipp Schwartz, der Neuropathologe oder Arthur Weinberg, der Chemiker an der Spitze der Casella-Werke. Oder er entdeckt Verbindungen der Verfolgten zu den politischen Parteien, vor allem des linken Spektrums, zu SPD, KPD oder SAP, und er wird zum Beispiel Georg Nebel, Eugen Weisenseel oder Irene Kahn kennenlernen, Menschen aus dem Widerstand, die heute nahezu vergessen sind. Selbstverständlich erfährt er auch etwas über die jüdischen Gemeinden, ihre Synagogen und über die Bildungseinrichtungen in der Stadt, unter denen das Philanthropin, das jüdische Gymnasium im Nordend, einen herausragenden Platz einnahm.

Immer ist es der Initiative Stolpersteine darum zu tun, die Menschen, ihre Schicksale und leidvollen Erfahrungen unter dem stetig wachsenden Druck der Verfolgung ins Licht zu rücken, dem Vergessen Grenzen zu setzen und so für die nachfolgenden Generationen Erinnerung möglich zu machen. Die Stolpersteine können den Weg der Erinnerung markieren. Die beiden Bände der „Rundgänge“ können bewegen, sie wollen bewegen, den Weg der Erinnerung zu gehen. Sie bieten dazu so etwas wie eine Geschichte der Stadt Frankfurt während des Dritten Reiches, aus der Perspektive der Opfer, derer also, die in Erinnerung bleiben müssen, die nicht vergessen werden dürfen.

Marburg

Bernhard Unckel

Norbert Kartmann (Hrsg.): Hesse ist, wer Hesse sein will ...? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945. Wissenschaftliche Tagung im Hessischen Landtag im November 2016 anlässlich des 70. Jubiläums der Verfassung des Landes Hessen (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 46. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/14). Wiesbaden: Hessischer Landtag, Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, 145 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-923150-68-7.

„Am Anfang waren die Länder“ (S. 22), stellt Eckart Conze in seinem Vortrag anlässlich des 70. Jubiläums der Hessischen Verfassung in Anlehnung an Arnulf Baring fest. Und weil nun zumindest einige Bundesländer bereits vor der Gründung der Bundesrepublik

1949 existierten, ist dies Anlass genug, die Landesjubiläen entsprechend zu würdigen. Das Land Hessen, das „Bindestrich-Bundesland ohne Bindestrich“, erhielt als erstes Bundesland eine Landesverfassung, die am 1. Dezember 1946 in Kraft trat – und erst 2018 einer größeren Revision unterzogen wurde. Das hessische Jubiläum gab den Ausschlag für eine Tagung im November 2016 im Hessischen Landtag in Wiesbaden, zu der Wissenschaftler, Journalisten und aktive wie ehemalige hessische Landespolitikerinnen und Landespolitiker beitrugen. Landesbewusstsein und Identitätspolitik sollten nach sieben Jahrzehnten ‚vermessen‘ werden. Eingedenk der Heterogenität der Vorgängerterritorien des 1945 zunächst zu „Groß-Hessen“ zusammengefassten Gebildes – Dirk van Laak vergleicht dies mit dem Konzept des „nation building“ (S. 49 f.) – war dies eine große Aufgabe.

Die anzuzeigende Publikation dokumentiert diese Veranstaltung und steht unter demselben Leitspruch des langjährigen SPD-Ministerpräsidenten Zinn wie zuvor die Tagung. Für die Veröffentlichung der Tagungsergebnisse wurde eine ungewöhnliche Form gewählt: Die gehaltenen Beiträge sind – beginnend bei den Grußworten des ehemaligen Landtagspräsidenten Norbert Kartmann und des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier über die Eingangstatements der Moderatoren zu den insgesamt drei Sektionen, der Vorstellung der Referenten und den gehaltenen Vorträge bis zu den Schlussworten von Eckart Conze und Norbert Kartmann – mehr oder weniger als Wortprotokoll zum Druck gelangt. Die Bebilderung des Bandes – auch das ist für Tagungsbände eher exzeptionell – wurde nicht themenbezogen zu den Beiträgen, sondern hauptsächlich mit Veranstaltungsfotografien bestritten. Einzig in dem Beitrag von Christoph Cornelißen, „Zur Wahlkampfkultur unter ‚Hessischen Verhältnissen‘“, finden sich vier historische Wahlplakate. Insofern ist mit dem Werk ein ganz eigener Weg beschritten worden, der den Fokus auf die Dokumentation der Veranstaltung legt. Von konzeptioneller Seite her ist somit ein Band entstanden, der mit „Landesbewusstsein und Identitätspolitik“ aktuelle Themen anspricht, sich von der Gestaltung her aber eher an die breite Öffentlichkeit denn an die Fachwissenschaft richtet.

Inhaltlich wird ein interessanter, weil weiter und komparativer Bogen gespannt. Die drei Sektionen der Tagung, „Identitätsstiftende Akteure und Institutionen auf Landesebene“, „Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung auf Landesebene“ sowie „Wahlkampf, Länderparlamente und politische Kultur“, gliedern auch den vorliegenden Band. Durch die Beiträge von Christoph Nonn („Landesbewusstsein und Identitätspolitik“), Bernhard Löffler („Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung auf Landesebene. Das bayerische Beispiel“) und Thomas Mergel („Demokratie als Sachlichkeit. Zur Wahlkampfkultur der alten Bundesrepublik“) werden die hessischen Beispiele, vorgetragen von Dirk van Laak („Akteure und Agenturen der Bildung einer hessischen Landesidentität“), Winfried Speitkamp („Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung in Hessen seit 1945. Argumente – Erbe – Tradition“) und Christoph Cornelißen, eingeordnet und teils kontrastiert. Es entsteht so ein vielschichtiges Bild davon, wie sich Landesbewusstsein in der Nachkriegszeit in dem neuen Territorialgebilde „Land Hessen“ – auch eingedenk der Einflussfaktoren Kriegszerstörung und Flüchtlingsintegration – entwickeln konnte. Zugleich zeigt der Band, in welcher Form die Landespolitik identitätsstiftend eingreifen wollte, wie es Christoph Nonn sehr eindrücklich am Beispiel der Kampagne „Wir in NRW“ zum Ausdruck bringt (S. 35–38). Der Sammelband – so ist zu resümieren – bringt in kompakter Weise interessante Perspektiven und den aktuellen Stand der Forschung zu diesem oft heiß diskutierten Themenkreis. Ob er mit seiner Form weitere Untersuchungen anstoßen wird, bleibt abzuwarten.

## Kirchengeschichte

Dennis Majewski: *Zisterziensische Rechtslandschaften. Die Klöster Dobrilugk und Haina in Raum und Zeit* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 308. Rechtsräume 2). Frankfurt/M.: Klostermann 2019, 798 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-465-04330-0.

Die Erforschung des Zisterzienserordens und seiner Klöster im deutschen und europäischen Raum erlebt seit einiger Zeit eine erstaunliche Konjunktur. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zu einzelnen Klöstern, aber auch internationale Zisterziensertagungen wie in Aachen (1980), Frankfurt/Oder (1998) und Mainz (2007) haben sich mit vielerlei Aspekten zur Geschichte des Reformordens der Zisterzienser beschäftigt. Intensiv befasste sich man dabei neben Fragen zur Spiritualität und Liturgie besonders mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Klöster, mit den Organisationsstrukturen des Ordens und den Aufstiegsfaktoren der Zisterzienser im Hochmittelalter. Vorliegende umfangreiche Dissertation, die 2015 an der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg angenommen wurde, thematisiert das Verhältnis der Zisterzienserklöster zu Raum und zur Rechtslandschaft und untersucht dabei das Kloster Haina in Hessen und die Abtei Dobrilugk in der Niederlausitz im Vergleich. Besonders soll dabei auf den Aspekt des Raumes im Sinne der neueren Forschungsrichtung des „spatial turn“ gelegt werden und die Bedeutung der Rechtslandschaft am Beispiel von Zisterzienserklöstern untersucht werden. Der Begriff der Rechtslandschaft ist zwar nicht gänzlich neu, wird aber in der allgemeinen Geschichtswissenschaft bisher nur spärlich verwandt. Auch dem oft benutzten „Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte“ ist dieser Terminus relativ fremd und taucht nur beiläufig in vier Artikeln auf. Am Beispiel der Klöster Dobrilugk und Haina und ihren Quellenbeständen will der Autor demnach den Begriff der „Zisterziensischen Rechtslandschaften“ verwenden und quellenmäßig erläutern. Die Untersuchungen zur Geschichte des Zisterzienserklusters Haina, der bedeutendsten Zisterzienserabtei in der Landgrafschaft Hessen, werden durch die Edition der Urkunden und Regesten Hainas durch Eckhart G. Franz (1962, 1970) und dessen ausgezeichnete Untersuchung zur Grundherrschaft Hainas (1967) sehr erleichtert, während zur Entwicklung der Zisterzienserabtei Dobrilugk mehrere kleine Arbeiten vorliegen.

Die Reformbewegung der Zisterzienser mit ihrer dezidierten Hinwendung zu Armut und Askese machte im Hochmittelalter zweifellos einen starken Eindruck auf die damalige Gesellschaft, sodass der neue Orden in einem erstaunlichen Maße expandierte. Im hessischen Raum ist an erster Stelle das Kloster Eberbach im Rheingau zu nennen, das zu den frühesten Gründungen des Zisterzienserordens im mitteleuropäischen Raum gehörte. Im Jahre 1136 wurde Bernhard von Clairvaux dazu veranlasst, hier seine erste Gründung rechts des Rheins vorzunehmen. Die Gründung der Zisterzienserabtei Haina erfolgte vom Niederrhein aus: Um 1140 entsandte das Kloster Kamp einen Gründungskonvent, dem Graf Poppo von Ziegenhain-Reichenbach ein Gründungsgut überließ. Nach etlichen Verzögerungen erfolgte 1188 die Neubesetzung des Klosters durch Mönche aus dem Kloster Altenberg. 1215 wurde die Umsiedlung der Mönche nach Haina endgültig bestätigt, wobei der Graf von Ziegenhain seinen Verzicht auf alle Vogteirechte erneut bekräftigte. Die weitere Entwicklung des Klosters verlief außergewöhnlich gut, da Haina umfangreiche Güterschenkungen des Adels erhielt und im Laufe des 13. Jhs. eine ausgedehnte Grundherrschaft mit zahlreichen Besitzzentren aufbauen konnte. Dank einer effizienten Wirtschaftspolitik konnten die Hainaer Mönche im Laufe des 13. Jhs. die beachtliche Zahl von 15 Grangien errichten und durch zahlreiche Stadthöfe einen profitablen Zugang zum städtischen Markt gewinnen. Das Zisterzienserkloster Dobrilugk, das um 1165 in der Niederlausitz von einem Sohn des Markgrafen von Meißen gegründet wurde, entwickelte sich unter anderen Siedlungs- und Wirtschaftsbedingungen als Haina, stieg aber vor allem im



13. Jh. zu einer reichen Zisterzienserabtei auf, wie der Autor anhand der reichen Quellenüberlieferung überzeugend darstellt. Dobrilugk kam in den Besitz zahlreicher Dörfer und Einzelgüter, verfügte aber nur über wenige Grangien, sodass die Eigenwirtschaft der Abtei nur eine geringe Bedeutung erlangte.

Die vorliegende Würzburger Dissertation präsentiert insgesamt eine solide Untersuchung zur Geschichte der Klöster Dobrilugk und Haina. Deren Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter wird gründlich anhand des reichen Quellenmaterials erarbeitet, wobei allerdings der Vergleich beider etwas kurz geraten ist. Das Konzept der „zisterziensischen Rechtslandschaft“, das von Caspar Ehlers übernommen wurde, bleibt aber weiterhin problematisch. Diese Problematik tritt auch bei Begriffen wie „Klosterlandschaft“ oder „Adelslandschaft“ in Erscheinung, die in einigen neueren Arbeiten oft ohne ausreichende Begründung und Erklärung verwandt werden.

Gießen

Werner Rösener

Werner Marzi: Die Judenpolitik der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten von Adolf II. von Nassau bis Anselm Franz von Ingelheim 1461–1695 (Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz 2). Mainz: Nünnerich-Asmus 2018, 288 S., 57 Abb., 9 Karten. ISBN 978-3-945751-41-1.

Die Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit ist ein vergleichsweise junges Forschungsfeld, das erst in den letzten Jahrzehnten verstärkt institutionalisierte Aufmerksamkeit und methodische Differenzierung gefunden hat. Bezüglich der von den jeweiligen Obrigkeiten vorgegebenen Rahmenbedingungen und der den Juden sich bietenden Attraktivität in den Territorien des Alten Reiches wurden spezifische Voraussetzungen herausgestellt, die die Ausbildung zusammenhängender Siedlungszonen bedingten. Eine dieser Zonen reichte von Worms im Westen über Hessen, Schwaben und Franken bis in den Südwesten von Thüringen. In diesem Raum war der Erzbischof von Mainz in unterschiedlicher Intensität sowohl als geistlicher Oberhirte als auch als Landesfürst präsent, wobei beide Funktionen nicht immer zur Deckung kamen. Die rechtliche Lage der jüdischen Bevölkerung im frühneuzeitlichen Kurfürstentum Mainz war, wie in anderen Territorien des Reiches auch, weniger von Stabilität als vielmehr von Schwankungen gekennzeichnet, die wiederum ganz wesentlich von der landesherrlichen Judenpolitik beeinflusst waren.

In der vorliegenden Publikation wird die kurmainzische Judenpolitik erstmals über eine längere Zeitspanne zusammenhängend behandelt, wobei der gewählte Untersuchungszeitraum mit dem Episkopat Adolfs II. von Nassau (1461) beginnt und mit der Judenpolitik des Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim und den Anfängen seines Nachfolgers Lothar Franz von Schönborn um 1700 endet. Der zeitliche Rahmen entspricht weder der klassischen Epocheneinteilung noch dem von „Germania Judaica IV“ vorgegebenen Zeitfenster (1520–1650), sondern ist aus nachvollziehbaren arbeitsökonomischen Gründen – erwähnt sei vor allem die komplizierte Kurmainzer Archivlage – auf die mainzischen Verhältnisse zugeschnitten.

Die Arbeit gliedert sich in drei Kapitel. Unter dem Titel Juden in „Kurmainz – Eine historiografische Beschreibung“ erfolgt zunächst eine knappe Vorstellung des Mainzer Kurfürstentums und seiner Verwaltungsstrukturen. Zu Recht wird dabei zwischen dem Erzbistum als dem geistlich-kirchlichen und dem Erzstift als dem weltlich-staatlichen Bereich unterschieden, da sich diese jeweils auf verschiedene Räume und Rechtszusammenhänge beziehen konnten. Aus der Feder von Ulrich Hausmann stammt der anschließende Beitrag zur „Siedlungsgeschichte der Juden in Kurmainz“, der nicht zuletzt anhand instruktiver Karten die Siedlungsorte im Untersuchungsraum zu umreißen vermag.

Der Hauptteil der Monografie ist chronologisch nach den Amtszeiten der Erzbischöfe und Kurfürsten gegliedert, die plakativ hinsichtlich ihrer Judenpolitik in den jeweiligen

Untertiteln gekennzeichnet werden. Diese allein lassen schon erkennen, wie weit man von einer einheitlich strukturierten Judenpolitik in der Frühen Neuzeit entfernt war. Aus den vielen Erkenntnissen, die der Rezensent aus der Lektüre gewinnen konnte, sei erwähnt, dass es im Kurstaat Mainz im untersuchten Zeitraum im Gegensatz etwa zu den Nachbarterritorien keine umfassende, übergreifende Judenordnung gab. Dies kann durchaus plausibel mit der Heterogenität des Territoriums erklärt werden. Vielleicht spielte zudem eine Rolle, dass es in Kurmainz wie in Kurtrier kein Hofjudentum von Bedeutung gab. Der Hauptteil schließt mit zwei längsschnittartigen Resümees, von denen das erste abermals chronologisch, das zweite mit dem Schwerpunkt auf der politisch-rechtlichen Stellung der Juden systematisch aufgebaut ist. Ein Überblick zum Stand der Forschung beschließt den Band, der dankenswerterweise mit einem Personen- und Ortsregister versehen ist.

Der Autor Werner Marzi ist 1999 mit einer Dissertation über Judentoleranz in der Grafschaft Nassau-Wiesbaden-Idstein und im Fürstentum Nassau-Usingen sowie seitdem vor allem als Bearbeiter und Hrsg. der sogenannten Haderbücher hervorgetreten. Er hat, basierend auf solider Quellen- und Archivarbeit, einen gründlich recherchierten, gut lesbaren Band zur Judenpolitik der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten vorgelegt.

Marburg

Ulrich Ritterfeld

Wolfgang Breul, Kurt Andermann (Hrsg.): *Ritterschaft und Reformation* (Geschichtliche Landeskunde 75). Steiner: Stuttgart 2019, 374 Seiten. ISBN 978-3-515-12258-0.

Das Themenfeld ‚Adel und Reformation‘ ist Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit seit den Anfängen der lutherischen Bewegung. Eine erste Intensivierung erfuhr es im 19. Jh. im Kontext der Diskussion um den nationalen Stellenwert der Reformation in Deutschland und über den Beitrag des Adels, abermals im ideologisch überfrachteten deutsch-deutschen Diskurs des Kalten Krieges. Seitdem schwang es immer wieder in reformations- und konfessionsgeschichtlichen Forschungskontexten mit und fand sein erneut gesteigertes Interesse mit der vergangenen Reformationsdekade. Seitdem entstanden mehrere Tagungs- und Sammelbände mit ganz unterschiedlichen Zugängen zum Themenfeld.

Wolfgang Breul und Kurt Andermann präsentieren mit ihrem Sammelband einer Tagung des Jahres 2015 dem Leser ein europäisches Panorama der niederadligen Rezeption der lutherischen Idee. Neben seiner explizit regionalen Ausrichtung mit Untersuchungen zu den Ritterschaften im Reich (Kraichgau: Kurt Andermann, Elsass: Marc Lienhard, Fulda: Berthold Jäger, Obersachsen-Thüringen: Uwe Schirmer), Dänemark-Schleswig-Holstein (Mikkel Leth Jespersen), Polen (Maciej Ptaszyński), Böhmen (Václav Bůžek), Ungarn (András Korányi), den habsburgischen Erblanden (Arndt Schreiber), in den Westalpen und Kalabrien (Lothar Vogel) sowie Frankreich (Philipp Benedict) werden übergreifende Aspekte der Memoria (Steffen Krieb), der Fehdepraxis (Christine Reinle), der Bildung sozialer Netzwerke und der politischen Vergemeinschaftung (Joachim Schneider, Matthias Schnettger) problematisiert. Dies ist nicht zuletzt einem hintergründigen Interessensfokus geschuldet, der stets mitschwingt: dem Gedenken an die Sickingen-Fehde von 1522/23 und der Frage, wie reformatorisch diese gescheiterte Operation eigentlich war. Damit verfolgen beiden Hrsg. gewissermaßen einen für die deutschen Forschungsansätze traditionellen, zudem adligen Zugriff, der auf dem Beitrag des Niederadels zur Reformation abhebt. Wie wenig dies allerdings trägt, weisen die entsprechenden Beiträge aus. Denn Steffen Krieb etwa zeigt auf, wie wenig die Reformation zu einem Bruch der memorialen Tradition und Jenseitsvorsorge führte. Gleiches gilt für Joachim Schneiders Beitrag zur föderativen Gruppenbildung um Sickingen, die dessen Stellung und Handlungsoptionen erheblich hätte stärken und erweitern können. Die von Christine Reinle

sehr detaillierte und deshalb so wertvolle prosopografische Auswertung der Sickingen- und anderer Fehden dieser Zeit macht auf die ideologische Überhöhung und damit einhergehend auf die Professionalisierung des Zuges von 1522 durch Sickingen aufmerksam. Besonders anregend ist in diesem Zusammenhang das Aufgreifen von aktuellen politologisch-soziologischen Zugangsweisen, wie er etwa in Herfried Münklers Studie zu den „neuen Kriegen“ gefunden werden kann. Wie wichtig in diesem Zusammenhang, aber auch für die weitere Erforschung des konfessionspolitischen Verhaltens der Reichsritter eine Akteursorientierung im forschungsstrategischen Bereich ist, betont Matthias Schnettger in seinem Beitrag zurecht. Dies gilt nicht nur für die konfessionellen Optionen Adliger, sondern auch für deren Bedeutung für die Reformatoren. Denn diese war durchaus ambivalent und eher situativ, wie der Beitrag von Matthieu Arnold ausweist, der durch die Ausführungen von Wolfgang Breul zu dem reformatorischen Kreis um Sickingen und dessen Beschränkungen bestärkt wird. Mochten einige Vertreter – wie der zwar engagierte, aber doch theologisch wie sprachlich eher limitierte, dabei für seine Standesgenossen durchaus typische Hartmut von Kronberg, dessen Schaffen Mathias Müller referiert – sich deutlich zu Wort melden, so entfalteten sie vordergründig allesamt kein Programm, das eine genuine Adelsreformation entfaltet hätte, wie dies noch in der älteren Literatur angenommen wurde. Vielmehr standen regional-, familien- und individualspezifische Interessen im Fokus der jeweiligen Entscheidungen, wie letztlich auch die weiteren Beiträge des Tagungsbandes für die anderen europäischen Regionen darlegen. Sie ermöglichen es dem Leser, sich ein europäisches Panoptikum zu erschließen. Hierin liegt das Verdienst des Bandes, selbst wenn man bedauern mag, dass weitere zentrale Regionen Europas aus nicht genannten Gründen ausgespart bleiben. Gleichermäßen und angesichts des doch breiten Ansatzes erscheint das Fehlen eines systematisierenden Zugriffs, der interpretatorisch den komparatistischen Anspruch der Hrsg. hätte verwirklichen können, mehr als bedauerlich. Insofern verbleibt dies eine Aufgabe für zukünftige Studien.

Gießen

Alexander Jendorff

Andreas Lange, Lena Krull, Jürgen Scheffler (Hrsg.): Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017, 406 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-7395-1118-4.

Der im Lutherjahr erschienene Sammelband ist mit der prächtigen Bebilderung geradezu üppig ausgestattet. Das Besondere an der Reformationsgeschichte Lippes ist die Hinwendung des Landesherrn zum Calvinismus (um 1600) und das Fortbestehen des Luthertums in der zwar landesherrlichen, aber doch nicht zu beugenden Hansestadt Lemgo. Große Teile des Buches befassen sich mit diesem Konflikt zwischen Lemgo und seinem Landesherrn. Dies gilt für die Revolte von 1609, den Röhrentruper Rezess, die komplizierte Stellung von St. Johann, das Zusammenleben von Lutheranern und Reformierten in Lemgo, schließlich auch für den Aufsatz über Hermann Hamelmann. Hervorzuheben ist dabei die von Heinz Schilling abweichende Interpretation des Konflikts durch Bartolt Haase. Dieser belegt, dass sich erst um 1610 klar zwei Konfessionsparteien gegenüberstanden, und auch die von Schilling betonten politischen Motive Simons VI. werden relativiert.

Die Konzentration auf Lemgo hat allerdings den Nachteil, dass die Belange des lippischen Territoriums und damit auch der anderen lippischen Städte gegenüber diesem Konflikt zwischen einer Stadt und ihrem Herrn vielleicht doch zu kurz kommen. So beschränkt sich der Überblick über die vorreformatorische Kirchengeschichte von Ulrich Meier unverständlichlicherweise auf Lemgo. Dies gilt auch für die Hexenprozesse. Ebenso geht es bei dem Aufsatz über die Pfarrerwahl in Lemgo im 19. Jh. von Jürgen Scheffler um Lemgo. Die Reaktion der lippischen Bevölkerung auf die Calvinisierung kommt zu

kurz. Dabei werden die Gogerichtsprotokolle als eine für die Beurteilung der Sozialdisziplinierungsversuche in Lippe ganz wichtige Quelle vernachlässigt (Aufsatz von Iris Flesenkämper). Die Spannungen zwischen Lemgo und Detmold werden auch in dem Beitrag von Andreas Lange beschrieben. Die Rivalitäten zwischen Lutheranern und Reformierten und auch die zwischen Lemgoer und Detmolder Lutheranern – die Detmolder waren den Lemgoer Lutheranern offenbar zu lasch in der Betonung der eigenen Konfession –, zogen sich bis ins 19. Jh., und noch heute wird in der lippischen Landeskirche zwischen beiden unterschieden, da es keine der preußischen Union von 1819 vergleichbare Entwicklung gab. Michael Beintker, der in seinem sehr informativen Aufsatz in diesem Zusammenhang die große Bedeutung der Leuenberger Konkordie von 1973 betont, urteilt, es sei in Lippe keine Konsensunion, sondern eine Verwaltungsunion der lutherischen und reformierten Kirchen entstanden (S. 389, dagegen aber S. 397). Als Außenstehender könnte man die Kompromisse dieser Konkordie vielleicht negativer beurteilen, nämlich als in der Kirchengeschichte leider nicht seltene Ansammlung von Formelkompromissen, die die Unterschiede verdecken sollen. Wie tief der Graben zwischen beiden Konfessionen lange war, zeigt sich darin, dass es die Abendmahlsgemeinschaft von Reformierten und Lutheranern in Lippe erst seit 1970 gibt (S. 391). Die Veränderungen in der Kirchenleitung vor allem im 19. und 20. Jh., darunter die Gleichstellung der Konfessionen und das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, behandelt Arno Schilberg. Die Situation der Katholiken bringt Uwe Standera zur Sprache. Besonders das Kondominium mit dem Bischof von Paderborn in Falkenhagen war für die Katholiken günstig. Sie hatten allerdings ansonsten in Lippe lange – entsprechend den Bestimmungen des Westfälischen Friedens – nur das Recht zur Hausandacht. 1786 wurde in Lemgo der Bau einer Kirche gestattet. Die Gleichstellung erfolgte erst in der Mitte des 19. Jhs.

Die Aufsätze sind im Allgemeinen solide gearbeitet und bieten eine Fülle von Wissenswertem. Ein Ausreißer ist allerdings der Aufsatz von Ulf Zastrow „Reformation als Identitätsgewinn. Die Entdeckung des bürgerlichen Ich als Ermutigung zur Freiheit“. Hier werden unreflektiert Phrasen gedroschen, wenn etwa zwischen dem Selbst des Fürsten und seinem dynastischen Ich unterschieden wird. Das klingt zunächst tiefsinnig, ließe sich aber viel klarer etwa mit der Rollentheorie ausdrücken, zum Beispiel für die Formulierung vom „Riss im eigenen dynastischen Ich“ des Landesherrn (S. 67). Zur Stellung des Fürsten wird gesagt: „Dieses Ich umfasste das Land, so dass es überall präsent war und sich ihm alle zu beugen hatten. [...] Im Gegensatz zu ihren Untertanen hatten die regierenden Fürsten auch vor der Renaissance ein Selbstbewusstsein und den Zwang zur Selbstwahrnehmung“ (S. 63). Das ist schlicht Unsinn.

Von anderer Art ist der Aufsatz von Claas Cordemann über Luthers Freiheitsbegriff, der theologisch sorgfältig die Argumentation in Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ nachzeichnet. Cordemann urteilt klug abwägend über die alte Frage, ob Luther eher dem Mittelalter zuzuordnen ist oder ob er Impulse für den modernen Autonomiebegriff gegeben hat. Vielleicht wird der Reformator hier doch etwas zu positiv gesehen – man denke nur an seine Intoleranz gegenüber friedlichen Täufern um 1530.

Zwei Aufsätze widmen sich kulturellen Aspekten, so Joachim Eberhardt der Bibliothek Simons VI. und Arno Paduch der Musik in Lippe.

Insgesamt ist der Band mehr kirchengeschichtlich als historisch ausgerichtet, was angesichts des Anlasses ja vollkommen in Ordnung ist. Die institutionellen Regelungen stehen allerdings im Vordergrund, wogegen das kirchliche Leben und die Volksfrömmigkeit zu wenig behandelt werden. So ist zum Beispiel das Detmolder Archiv (Konsistorialakten) voll von Quellen zu Sexualpraktiken und zur Heiratspolitik der kleinen Leute im 17. Jh., die überdeutlich zeigen, was man von der rigorosen calvinistischen Ethik hielt. Es wäre auch zu fragen, wieso die Differenz zwischen Lutheranern und Reformierten sich so lange halten konnte. Wollte man sich von der preußischen Unionspolitik in der Nachbarschaft abgrenzen?

Doch diese Einwände und Hinweise auf Lücken im Einzelnen sollen keinesfalls den Eindruck verwischen, dass insgesamt ein gut lesbarer, über viele Bereiche auf meist interessante Weise informierender Band entstanden ist.

Bochum

Rainer Walz

### **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

David Schnur: Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 30). Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 2017. 818 S., 1 CD-ROM. ISBN 978-3-921434-35-2.

Unter den Städten der Reichslandschaft Wetterau hatte die Stadt Frankfurt/M. als Handels- und Finanzplatz bereits im Mittelalter eine herausragende Stellung. Mit zwei überregional wichtigen Messen und als Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser gehörte Frankfurt zu den bedeutenden Reichsstädten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Mit der vom Kaiser privilegierten Ansiedlung von Juden in den Reichsstädten und -burgen sowie einzelnen Orten der Wetterau wurde der Grundstock für die führende Rolle Frankfurts als Handelsplatz gelegt. Dies zeigt in beeindruckender Weise die 2014 an der Universität Trier vorgelegte Dissertation von David Schnur. Sie basiert auf einer Fülle auch bisher unveröffentlichter Quellen und untersucht die Rolle der Wetterauer Juden, zu denen auch die Juden der Stadt Frankfurt zählten, nicht nur als Geldgeber, sondern auch ihre rechtliche, wirtschaftliche und politische Stellung innerhalb der christlichen Gesellschaft sowie ihre Herkunft und ihr soziales Beziehungsgeflecht vom Beginn der jüdischen Besiedlung der Wetterau ab der zweiten Hälfte des 12. Jhs. bis zur sogenannten Zweiten Judenschuldentilgung 1390/91. Die wohl einzigartige Quellenlage für eine mittelalterliche Reichsstadt und ihr Umfeld ermöglichen Aussagen über die Entwicklung der jüdischen Gemeinden in den Reichsstädten Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar sowie in den adligen Herrschaften der Wetterau. Die Bedeutung, die Frankfurt gegenüber den anderen Reichsstädten der Wetterau erlangte, spiegelt sich unter anderem in der Funktion des dortigen Judenfriedhofs als zentraler Begräbnisplatz für die Wetterauer Juden im Mittelalter. Während die Mitglieder der ersten jüdischen Gemeinde wie ihre christlichen Mitbürger ein zeitlich unbegrenztes Wohnrecht besaßen und sich in der gesamten Stadt ohne Auflagen ansiedeln konnten, änderte sich im Laufe des 14. Jhs. ihre rechtliche Stellung sowie die von ihnen zu leistenden Steuern und Abgaben nach mehreren Verfolgungen und Neugründungen der jüdischen Gemeinde. Die wirtschaftliche Bedeutung der Wetterauer Juden für die Stadt und die Wetterau wird in der Untersuchung der jüdischen Pfandgeschäfte deutlich, bei denen neben Immobilien auch Vieh, sogenannte fressende Pfänder, Luxusgüter, Haushaltswaren und bei Handwerkern Material und Werkzeug als Sicherung eingesetzt wurden. Die in den Quellen enthaltenen Angaben erlauben Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von den an den Pfandgeschäften beteiligten Christen und Juden. Deutlich wird dabei, dass es unter den jüdischen Finanziers ganze Familienverbände gab, bei denen eine langjährige enge Bindung an bestimmte Schuldnergruppen bestand. Nicht eingelöste Pfänder konnten von den jüdischen Pfandleihern auf den Frankfurter Messen zum Weiterverkauf angeboten werden. Einige Juden scheinen sich auf den Absatz bestimmter Pfänder, wie zum Beispiel Pferde, spezialisiert zu haben. Nach dem Befund der Quellen gab es keine Trennung zwischen einem christlichen und jüdischen Kapitalmarkt, sondern nur einen

gemeinsamen Kapitalmarkt, auf dem Christen und Juden in unterschiedlichen Funktionen ihre Geschäfte abschlossen. Unter den christlichen Kunden findet sich insbesondere der städtischen Rat Frankfurts, der unter günstigen Konditionen Geld von jüdischen Geldgebern leihen konnte. Dabei kam der Möglichkeit einer Geldaufnahme „auf Schaden“ Dritter eine besondere Bedeutung zu, die nicht nur vom Rat der Stadt, sondern auch von vermögende Christen genutzt wurde, um eigene Geldgeschäfte gegen Totalausfälle abzusichern. Der reichsweiten „Zweiten Judenschuldentilgung“ von 1390/91 konnte sich die Reichsstadt Frankfurt nicht mehr wie 1385 entziehen, sondern musste die Tilgungsbeschlüsse Kaiser Wenzels umsetzen. Dabei zeigt die Höhe der Verluste der jüdischen Gläubiger den Gesamtumfang der entliehenen Kapitalien und den ungleichen Anteil an den erlittenen Verlusten unter den jüdischen Geldgebern. So trug der weitläufige Frankfurter Familienverband der Jüdin Zorline alleine 65 % des Gesamtverlustes von mehr als 18.500 Gulden. Der prosopografische Katalog auf der CD-ROM-Beilage des Bandes listet die Mitglieder der zweiten Frankfurter Judengemeinde mit ihren Familienverbänden und mit Angaben zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, ihrer Wohn- und Lebenssituation sowie Konflikten und Streitigkeiten im Zeitraum von 1360 bis 1412/1415 auf.

Der Arbeit, die 2015 mit dem Förderpreis der Stiftung Stadt Wittlich und 2016 mit dem Arno Lustiger-Förderpreis im Rahmen des Rosl und Paul Arnsberg-Preises ausgezeichnet worden ist, gelingt es überzeugend durch die Fülle der ausgewerteten gedruckten und ungedruckten Quellen, einerseits die Rolle der Juden in der Wetterau und insbesondere in der Reichsstadt Frankfurt in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung unter Berücksichtigung ihrer sozialen und familiären Situation bisherige Forschungsergebnisse zu revidieren und die Entwicklung der Wetterauer Judenschaft unter politischen, rechtlichen und sozialen Veränderungen von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jhs. aufzuzeigen. Die Arbeit beeindruckt nicht nur durch ihren Inhalt und ihre neuen Forschungsaspekte, sondern auch durch ihr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Da der Text der Untersuchung zusammen mit dem ungedruckten prosopografischen Katalog auf einer dem Band beigelegten CD-ROM nach Namen, Orten und Sachen durchsucht werden kann, ist eine komfortable Recherche innerhalb des Gesamttextes möglich. Die Untersuchung David Schnurs kann als neues Grundlagenwerk angesehen werden – nicht nur für die Geschichte der Juden in Frankfurt und der Wetterau.

Ortenberg

Bernd Vielsmeier

Beat Fumasoli: Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität. Oberdeutsche Städte und ihre Exportwirtschaft im Vergleich (1359–1550) (VSWG Beiheft 241), Stuttgart: Steiner 2017, 580 S. ISBN 978-3-515-11803-3.

Das hier zu besprechende Buch ist die Druckfassung einer Berner Dissertation, die 2015 unter der Betreuung durch Rainer C. Schwinges angenommen wurde. Im Kern der Arbeit steht die Frage nach der Plan- und Steuerbarkeit ökonomischen Erfolgs am Beispiel städtischer Exportwirtschaft bzw. die Frage, in welchem Maße die Bereitschaft zu innovativem Handeln oder zufällige Konstellationen ökonomischen Erfolg auf diesem Feld generieren.

Um es vorweg zu nehmen: Fumasoli betreibt keine Primärstudien, sondern stützt sich bis hin zu Grafiken und Schaubildern auf Forschung Dritter und nutzt allenfalls ediertes Quellenmaterial, um seine Fragestellung an einem Sample ausgewählter Städte zu verfolgen. Dabei greift er weit in der Literatur zurück und in seinen Fußnoten finden sich dann etwa mit Hektor Ammann, Hermann Heimpel oder Wolfgang von Stromer Männer von historiografischem Gewicht, denen Fumasoli damit implizit ungebrochene Relevanz attestiert. Wer will, kann Fumasolis Buch daher als „Metastudie“ apostrophieren, die die Ergebnisse einer älteren, zum Teil explizit lokal oder regional ausgerichteten stadtwirtschaftsgeschichtlichen Forschung unter neuer Fragestellung zu einem überörtlichen Vergleich vernetzen will.

Fumasoli sieht in Auseinandersetzung mit der älteren Forschung ein „Exportgewerbe“ als gegeben an, wenn ein bestimmter städtischer Produktionszweig eine Absatzreichweite von mehr als 150 bis 200 Kilometern zu erzielen vermochte. Den Untersuchungsraum „Oberdeutschland“ präzisiert Fumasoli als den Raum südlich der Linie Fichtelgebirge – Main – Hunsrück unter Einschluss des Elsass, der deutschsprachigen Schweiz und des nordalpinen Österreich bis etwas in den Salzachraum als östliche Grenze. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich bewusst über die gewiss willkürliche, aber doch kanonische Epochengrenze zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, die Fumasoli aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive explizit zurückweist (S. 21). Damit deckt die Arbeit auch die „Glanzepochen“ der Nürnberger und Augsburger Kaufleute ab und ein überörtlicher Vermögensvergleich des Stadtbürgertums belegt eindrucksvoll die herausragende ökonomische Stellung Augsburgs ab 1500 (S. 156).

Mit der Frage nach dem „Zufall“ als geschichtswirksamer Faktor berührt Fumasoli gleichsam einen geschichtswissenschaftlichen Schmerzpunkt. Ist es doch Fachgegenstand, die Intentionen und kausalen Folgen menschlichen Handelns, sei es in „Strukturen“ und „Prozessen“, sei es in den Taten von „Akteuren“ sinnhaft zu deuten. In den „Geschichtlichen Grundbegriffen“ – um es plakativ auszudrücken – sucht man daher das Lemma „Zufall“ denn auch vergebens. Dies nötigt Fumasoli, sich dem „Zufall“ (geschichts-)philosophisch anzunähern und der Leser erfährt nicht nur von den Unterschieden zwischen „Koinzidenz-Zufall“, „Kontingenz-Zufall“ und „Akzidenz-Zufall“, sondern auch davon, dass in der Geschichtswissenschaft deterministische Modelle zurücktraten und der Zufall als historischer Faktor zunehmend anerkannt sei. Der Verf. selbst sieht sich einem „relativen Zufallsbegriff“ statt eines „starken Zufallskonzepts“ verpflichtet. Was sich doch erst einmal arg diffus liest, versteht er dahingehend, dass das Gewicht des Zufalls niemals exakt zu bemessen sei, aber er einen Zufallsaspekt anzunehmen geneigt sei, wenn historische Handlungen Effekte erzielten, die von den Akteuren in ihrer Handlungslogik nicht intendiert oder prognostiziert waren.

Als analytischer Gegenpol zum Zufall firmiert bei Fumasoli der Begriff der „Innovativität“, den er sorgsam von der „Innovation“ abgrenzt. Letztere ist der erfolgreich durchgeführte Prozess der Durchsetzung einer Neuerung. Innovativität hingegen eine Einstellung, die die Bereitschaft zu Innovation umfasst und naturgemäß entsprechend rationale respektive handlungslogische Strategien bedingt. „Zufall“ und „Innovativität“ stehen bei Fumasoli als gegensätzliche Begrenzungspunkte des Handlungsspektrums wirtschaftlicher menschlicher Betätigung.

Dritter Leitbegriff der Arbeit ist schließlich jener des wirtschaftlichen Erfolges bzw. der Erklärung dessen, was man als „Erfolgsstreben“ bezeichnen könnte. Hier rekurriert das Buch nicht nur auf geschichts- und wirtschaftswissenschaftliche Überlegungen, sondern ebenso auf vereinzelte zeitgenössische Zeugnisse wie aber andererseits auf neurowissenschaftliche Erkenntnisse. Der Autor vertritt das „Rational-Choice-Modell“ unter der Vorannahme, dass wirtschaftliches Handeln keinesfalls nur der strikt rationalen Abwägung von Handlungsoptionen, sondern auch der unterbewussten Verarbeitung von Sinnesreizen und Informationen unterliege. Man kann freilich schon die Frage stellen, welche Bedeutung diese psychohistorischen Überlegungen überhaupt haben, da Quellen, die über zeitgenössische Entscheidungsmotivik von Individuen oder Korporationen Auskunft geben könnten, weitgehend fehlen. Fumasoli lässt uns dazu wissen: „Ich sehe mich nach der Beschäftigung mit der Rational-Choice-Theorie jedoch nicht veranlasst, dem axiomatisch-deduktiven Erkenntnisgewinn durch ein entsprechendes Untersuchungsdesign einen höheren Stellenwert beizumessen als dem empirisch-induktiven“. Das ist also dann gewissermaßen seine persönliche „Rational-Choice-Entscheidung“.

Im Einzelnen hat Fumasoli zehn oberdeutsche Städte als Untersuchungsobjekt gewählt, die er nach Städten mit exportierenden Textilgewerben und Metallgewerben untergliedert, ohne die Untersuchung ausschließlich auf diese beiden Gewerbebezüge zu

beschränken, sodass auch die Papierherstellung und der Buchdruck Beachtung finden. Zu den Textilstädten rechnet er Augsburg, Fribourg (Freiburg), Nördlingen, Ravensburg, Speyer, St. Gallen und Wagen. Die Gruppe der Städte mit einem exportierenden Metallgewerbe setzt sich aus Nürnberg, Passau und Schwäbisch Gmünd zusammen. Basel und Regensburg firmieren als „Vergleichsstädte“, was hier meint, dass beide Orte trotz analoger Ausgangsvoraussetzungen gerade keine dauerhaft bedeutende Exportwirtschaft entwickelt haben. Dies erfährt man am präzisesten in der Zusammenfassung des Buches, die sich in ihrem ersten Teil (S. 495–499) eher wie eine weitere Einleitung liest. Handbuchartig stellt Fumasoli jede der einzelnen Städte vor. Er reklamiert mit dieser Auswahl eine „hohe Fallzahl“ wie auch Repräsentativität, die er unter anderem damit begründet, dass „nur“ für 52 Städte des oberdeutschen Raumes überhaupt ein relevantes Exportgewerbe nachweisbar sei. Das meint hier die lokale Erzeugung von ausfuhrfähigen handwerklichen Produkten. Die mögliche Rolle von Städten bzw. städtischen Kaufleuten als Zwischenrespektive Transithändler spielen in der Betrachtung ebenso wenig eine Rolle wie agrarische Fernhandelsprodukte des städtischen Umlandes (man könnte etwa an Wein denken).

Die Auswahl umfasst überwiegend Städte mit einem hohen Grad politischer Autonomie, sodass man einen Konnex zwischen „Exportserfolg“ und Reichsunmittelbarkeit respektive städtischer Freiheit annehmen könnte, den Fumasoli freilich als „Scheinkorrelation“ verwirft (S. 252). An anderer Stelle wiederum erachtet er jedoch die mögliche wirtschaftliche Hemmung der herzoglich-bayerischen Städte durch deren Einbeziehung in den wittelsbachischen Landesausbau für untersuchungswürdig (S. 354).

Im weiteren Fortgang ist die Untersuchung dann eine sich konventionell systematisierte gebende, vergleichend angelegte städtische Wirtschaftsgeschichte nach Sachgebieten, die in sechs Abschnitten dargeboten werden, die jeweils in einem zusammenfassenden „Zwischenfazit“ subsummiert werden.

An Gliederungen und Untergliederungen lässt sich immer trefflich kritteln, doch verwundert es schon etwas, wenn sich in Abschnitt zwei, der den „Standortbedingungen“ gewidmet ist, dann die Unterabschnitte „Wirtschaftspolitik und städtische Infrastruktur“ respektive „Handels- und Finanzplätze“ finden, denen im weiteren Fortgang eigene Hauptabschnitte vorbehalten sind. Schaut man dann auf die entsprechenden Seiten, so verweisen diese dann auch entsprechend weiter, was im letzteren Falle auf über zwei Seiten passiert. Die Einleitung zum Stichwort „Humankapital“ erweist sich ebenfalls als Verteilerseite auf diverse andere Abschnitte. Fumasoli berichtet unter der Hauptüberschrift „Absatzstrategien“ über die umfangreiche Privilegierung des Nürnberger Handels, den Aufbau eines Zollfreiheitsnetzes sowie über aktive Nürnberger Zollpolitik, worin man unschwer einen begünstigenden Faktor erfolgreicher „Exportpolitik“ erkennen kann. Freilich gibt es an anderer Stelle einen eigenen Unterabschnitt „Zoll- und Stapelpolitik“ und man fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Dinge dann zusammengefasst abzuhandeln.

Davon abgesehen deckt der Verf. alle wesentlichen Determinanten wirtschaftlichen Handelns ab. Neben der Rolle von Kriegen und Katastrophen sind es unter anderem Produktionsfaktoren wie Energieversorgung (Holz, Wasser), Verkehrslage, Arbeitskräfteangebot, die Organisation der lokalen Wirtschaft durch Stadt oder Korporationen (Zünfte), städtische Außenpolitik als Handelspolitik, Qualitätssicherung der Produkte und anderes mehr. Die Stärke der Arbeit liegt hier darin, dass Fumasoli mit Akribie den Forschungsstand durchforstet hat, abweichende Positionen problematisiert und dabei offenlegt, wie wenig substantiiert mancher Satz der Forschung doch erscheint, wenn etwa die wirtschaftlichen Folgen eines Konflikts der Stadt Speyer mit ihrem Bischof in der Forschung völlig konträr bewertet werden (S. 165). Bisweilen freilich übertreibt er diese Methode, wenn wissenschaftliche Positionen nur noch iterativ gelistet werden (S. 469 f.).

Das Bestreben, alle wirtschaftlichen Determinanten im Blick zu haben, führt allerdings dazu, dass der Fokus der Arbeit bisweilen etwas verloren zu gehen droht: So widmet



sich Fumasoli zum Beispiel auf acht Seiten der Steuerpolitik respektive Besteuerungstechnik seiner Beispielstädte, ohne schlussendlich die Relevanz der Frage für Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Exportgewerbe näher zu erläutern.

Dem Leitbegriff der „Innovativität“ spürt die Arbeit in zwei Weisen nach: Zum einen, indem sie ex negativo besondere Beharrungskräfte, also antiinnovative Strukturen analysiert. Der Autor verwendet hier den bei den Wirtschaftswissenschaften entlehnten Terminus des „Lock-in-Effekts“. Hierunter versteht er zum Beispiel allgemein anerkannte und standardisierte Technologien, die der Einführung von Neuerungen entgegenstehen. Aber auch besonders gute naturräumliche Voraussetzungen, namentlich hohe Bodenbonität oder ein erfolgreicher Transithandel vermochten sich hemmend auf den Ausbau eines Exportgewerbes auswirken. Plakativ gesagt: Wer durch Ackerbau oder Zwischenhandel sein Auskommen hatte, sah keine Notwendigkeit, ein Exportgewerbe zu betreiben.

Doch zeigt uns Fumasoli Umgestaltungsprozesse der Produktionsorganisation im Kontext der Exportwirtschaft. Hierzu zählt etwa die Einbeziehung des städtischen Umlandes in die Erzeugung von Rohstoffen oder Vorprodukten, das am deutlichsten in der Textilwirtschaft nachweisbar ist. Hier lässt sich auch tatsächlich so etwas wie „Rational Choice“ unter diversen Handlungsoptionen erkennen. Städte mit starker Exportwirtschaft beförderten die Landweberei und dehnten ihre Produktionssphäre damit aus. Städte mit geringerer Exportstärke suchten die Landweberei zurückzudrängen. Ähnliche Handlungsoptionen zeigen sich für das Verlagswesen, das in Nördlingen oder Augsburg im Kontext der Barchentweberei von Bedeutung war, während in Basel die Weberzunft diese Form der Produktionsorganisation zu verhindern mochte.

Auch produktionstechnische Neuerungen – etwa in der Textil- oder Metallverarbeitung – rücken in den Blick. Im Falle der Textilwirtschaft ist es die Barchentweberei, die sich seit dem 14. Jh. nahezu in allen untersuchten Städten zumindest zeitweilig verbreitete. Eine Innovation, hinter der Fumasoli das Wirken von Kaufleuten sieht (S. 359, 384), die er im Gesamtfazit generell als Initiatoren des Exportgewerbes anzunehmen geneigt ist (S. 503).

Es fällt nicht ganz leicht, ein zusammenfassendes Urteil über das Buch zu fällen. Durch seine Methodik, sich ausschließlich auf Forschungsliteratur zu stützen, mag die Studie für Spezialisten auf dem Gebiet der Handwerksgeschichte respektive zu einzelnen Untersuchungsorten im Detail unter Umständen wenig Überraschendes bieten. Andere Leser werden hingegen gerade von der vergleichenden Darstellung profitieren können, die neben Handwerksgeschichte im engeren Sinne unzweifelhaft auch sozialgeschichtlich relevant ist. Auf die Kernfrage nach „Zufall“ oder „Innovativität“ vermag die Studie nur eingeschränkt Antwort zu geben. Eine konzeptuelle stadtpolitische Wirtschaftspolitik sieht Fumasoli als nicht gegeben oder zumindest nicht nachweisbar an, sodass letztlich ein Faktorenbündel für den Prozess der Entwicklung eines städtischen Exportgewerbes anzunehmen ist. Wiewohl er modellhafte Überlegungen zur Gewichtung der Faktoren anstellt, muss er letztlich anerkennen, dass städtischer Exporterfolg nur im Ergebnis, nicht aber in der Konzeption und deren Handlungsmotivik zu fassen ist (S. 514). Eine gelegentliche Straffung der Darstellung hätte der Arbeit im Übrigen nicht zum Nachteil gereicht.

### Stadt- und Ortsgeschichte

Markus Häfner: Stadtoberhaupt aus Leidenschaft. Leben und Wirken von Eugen Gebeschus – Hanauer Oberbürgermeister 1893–1916 (Hanauer Geschichtsblätter 52). Hanau: Hanauer Geschichtsverein 2018, 356 S., Ill. ISBN 978-3-935395-31-1.

Die Hanauer Stadtgeschichte um die Jahrhundertwende steht im Fokus der umfangreichen, ausführlich bebilderten Biografie des Oberbürgermeisters Eugen Gebeschus aus der Feder von Markus Häfner. Nicht nur die Lebensgeschichte des über zwei Jahrzehnte amtierenden Stadtoberhaupts sollte behandelt werden, vielmehr, so der Verf., sei auch die kommunale Geschichte zu dieser Zeit insgesamt nur unzureichend erforscht. Die weitgehende Schließung dieser Lücke stellt den großen Verdienst der vom Hanauer Geschichtsverein geförderten Biografie dar, die den inhaltlichen Schwerpunkt besonders auf Gebeschus' Amtsjahre in der Brüder-Grimm-Stadt legt.

Für sein Aufwachsen und den beruflichen wie persönlichen Werdegang außerhalb Hanaus dienen die von Gebeschus auf knapp 630 Seiten niedergeschriebenen Lebenserinnerungen als unverzichtbare Quelle, teilweise ergänzt um spätere Ausführungen seines Sohnes Kurt. Durch die sehr gute Überlieferung der städtischen Quellen Hanaus (etwa Verwaltungsberichte und Schriftverkehr) kann die Amtsführung des langjährigen Stadtoberhaupts ausführlicher kontextualisiert werden. Im Gegensatz dazu werden die ersten Lebensjahrzehnte mit den zweifellos erlebten persönlichen und charakterlichen Prägungen eher kursorisch abgehandelt. Ergänzend zur Beschreibung der Jugend, Studienzeit und beruflicher Vorerfahrungen finden sich einige Hinweise auf den bürgerlichen Habitus des späten 19. Jhs. und die damit einhergehenden Anforderungen. Diese werden aber ebenso wie einige Konflikte im persönlichen Umfeld im weiteren Verlauf der Studie nicht ausführlicher wieder aufgegriffen. Die Biografie besteht nicht nur in diesem Abschnitt durch eine enorme Detailliertheit, die allerdings nur selten für eine tiefgehende Charakteranalyse genutzt wird.

In der Darstellung der Hanauer Amtsjahre gelingt dagegen eine vorzügliche Verbindung der allgemeinen Hanauer (Kommunal-)Geschichte im Kaiserreich des späten 19. und frühen 20. Jhs. mit den persönlichen Wirkmöglichkeiten eines städtischen Amtsträgers. Das Wachstum Hanaus in der Industrialisierung und die damit verbundenen Herausforderungen bilden für die Amtszeit den übergeordneten Analyserahmen. Innerhalb dessen war der Oberbürgermeister primär „ein auf Zeit angestellter Fachpolitiker, der die städtischen Interessen in diesem Zeitraum zu vertreten hatte“ (S. 125). Über parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten stehend, bot sich ihm dabei trotz der Anbindung an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein enormer Macht- und Gestaltungsspielraum in Personal- und Sachfragen. Das zu Beginn des Oberbürgermeister-Kapitels sorgfältig aufbereitete persönliche Beziehungsgeflecht Gebeschus', etwa mit Industrievertretern, welches für seine Arbeit große Bedeutung gehabt haben muss, spielt in der weiteren Analyse allerdings kaum noch eine Rolle. Demgegenüber nimmt insbesondere die Bautätigkeit im Übergang zur Moderne großen Raum ein. Hierbei unterscheidet sich die Entwicklung Hanaus nicht wesentlich von anderen Städten im Kaiserreich.

Häfner macht deutlich, dass Gebeschus vielfach bereits angestoßene Initiativen seiner Vorgänger aufnehmen und zu Ende führen konnte, etwa beim Ausbau der Wasserversorgung. Entsprechend differenziert wird die Rolle des Stadtoberhaupts analysiert, Themenfelder und Bauprojekte auf die Gebeschus' Einfluss gering war, sind deutlich benannt, ebenso werden vernachlässigte Themenfelder wie die Sozialpolitik betont. Stellenweise geht dabei anhand der detailreichen, oft mehrere Jahrzehnte umfassenden Beschreibung der biografische Fokus etwas verloren, dies ist jedoch lediglich eine Randerscheinung.

Deutlich stärkere Aufmerksamkeit erfahren Gebeschus' Arbeitsweise und sein Charakter dagegen, wenn der Oberbürgermeister nicht als Bauherr und Verwalter gefragt war,

sondern als Kommunikator, Moderator und Vorkämpfer für die Belange „seiner“ Stadt. Häfners Augenmerk richtet sich dabei vor allem auf konfliktbehaftete Themenfelder wie die drohende Schließung der Produktionsstätte des englischen Reifenherstellers Dunlop im Ersten Weltkrieg, die in Hanau zu hoher Arbeitslosigkeit geführt hätte. Obwohl Gebeschus „über alle Maßen kaisertreu und zugleich ein glühender Nationalist“ (S. 331) gewesen sei, habe er ebenso energisch wie unermüdlich um die Fortsetzung der Produktion in Hanau gekämpft. Die hier an den Tag gelegte Einsatzbereitschaft, mit der Gebeschus wohl auch eine Verschlechterung von persönlichen Beziehungen in Kauf nahm, steht charakteristisch für das Arbeitsethos des Oberbürgermeisters. Zum Wohle der Stadt war er, ohnehin „mehr Macher denn Diplomat“ (S. 330), kaum bereit, auf persönliche Eitelkeiten Rücksicht zu nehmen. So wurden seine Erfolge bei der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Integration in die moderne Industriegesellschaft zeitgenössisch ebenso wie durch Häfner ausführlich gewürdigt. Als Vergleichsfolie für die Entwicklungen durch Gebeschus' Wirken wird die Tätigkeit der zur selben Zeit und ähnlich lang agierenden Oberbürgermeister Franz Adickes (Frankfurt/M.) und Georg von Schuh (Nürnberg) herangezogen. Wie gut sich diese Städte aufgrund ihrer doch sehr unterschiedlichen Größe als Vergleichspole eignen, muss kritisch hinterfragt werden, die ähnlichen Verdienste und Erfolge ihrer Oberbürgermeister werden dennoch deutlich. Das „Stadtoberhaupt aus Leidenschaft“ Eugen Gebeschus wurde berechtigterweise dafür gefeiert, durch hygienische und bauliche Sanierungen sowie Industrieansiedlungen und Infrastrukturausbau erheblich zum Wachstum und zur Prosperität Hanaus beigetragen zu haben.

Häfner zeigt dabei deutlich, dass er als profunder Kenner der Hanauer Stadtgeschichte mit großer Sorgfalt eine bestehende Forschungslücke gefüllt hat. Mit ausführlichen Querweisen zur politischen wie wirtschaftlichen Gesamtsituation im Kaiserreich sowie zu den institutionellen Rahmenbedingungen durch die geltenden Städteordnungen wird es für die Leserinnen und Leser möglich, den Arbeitskontext und die Wirkmöglichkeiten des langjährigen Hanauer Oberbürgermeisters um die Jahrhundertwende nachzuvollziehen. Durch die akribische Quellenarbeit und den ausgeprägten Detailreichtum überzeugt diese Biografie als kommunalhistorische Studie mit Blick über den Tellerrand. Welche Rolle sie in der über den Einzelfall hinausgehenden Landesgeschichtsforschung in Bezug auf das späte Kaiserreich spielen kann, bleibt aber ob der kaum stattfindenden Vergleiche mit den Entwicklungen in anderen Städten abzuwarten.

Marburg

Alexander Cramer

Sarah Wilder, Alexander Cramer, Dirk Stolper: Marburger Rathaus und Nationalsozialismus (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 109). Marburg: Rathaus-Verlag, Marburg 2018, XVI, 382 S., Ill., Diagr. ISBN 978-3-942487-10-8.

Der Band enthält zwei Untersuchungen, die von der Stadt Marburg in Auftrag gegeben wurden. Der erste Teil ist verfasst von Alexander Cramer und Sarah Wilder und lautet: „... daß auch hier in der Stadt Marburg der Wille des Führers erfüllt wird. Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung – Institutionen – Personen – Wirkungen (1930–1950)“. Der zweite Teil stammt von Dirk Stolper und Sarah Wilder und trägt den Titel: „Belastung und Reintegration. Die NS-Vergangenheit der Mitglieder der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats 1945 bis 1989“.

Quellengrundlage der im Jahr 2015 erstellten Studien sind vor allem die Bestände im Marburger Stadtarchiv; die ermittelten Namen wurden mit den NSDAP-Unterlagen des Bundesarchivs abgeglichen. Akten der Entnazifizierung wurden nicht umfassend, Entschädigungsvorgänge nur vereinzelt einbezogen, sofern sie sich im Marburger Staatsarchiv befinden.

Über die der Autorin und dem Autor gestellte Aufgabe heißt es im ersten Abschnitt, erforscht werde, wie sich die Beteiligung der städtischen Leitungsebene an der national-

sozialistischen Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik gestaltete: „wie viel Raum sie im Verwaltungsalltag einnahm und auf welche Art und Weise mit diesen Themen vonseiten der Gemeindeleitung umgegangen wurde“ (S. 89 f.). Genauer beleuchtet werden der Regimewechsel 1933, die Durchsetzung der nationalsozialistischen Prinzipien in der Stadtverwaltung und die personellen Veränderungen bis Mitte der 1930er Jahre sowie in den Kriegsjahren. Einige Stadtverordnete mussten 1935, da sie städtische Angestellte oder Bedienstete waren, ihr Mandat wieder aufgeben. Der Tierarzt Wilhelm Estor (1867–1950) und der Juraprofessor Walther Merk (1883–1937) unterstützten als DNVP-Mitglieder die Machtübernahme der Rechtsextremisten.

Der folgende Abschnitt über das Ausmaß nationalsozialistischer Belastung der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zwischen 1945 und 1989 geht in Anlehnung an Ralph Giordano von einer Zweiten Schuld aus, die sich die Bonner Republik im Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus aufgeladen habe. Laut Stolper und Wilder gab es eine persönliche „Verantwortlichkeit“ für das Funktionieren des NS-Systems „durch Beteiligung“ (S. 189). Bei der Analyse wird zwischen verschiedenen Dimensionen politischer Belastung unterschieden: eine formale, eine funktionale und eine Belastung durch einzelne individuelle, sich politisch auswirkende Handlungen. Anhand einiger Kurzporträts werden Ambivalenzen im politischen Verhalten ausgewählter Akteure herausgearbeitet. Auch einige Verfolgte des NS-Regimes stellen Stolper und Wilder vor. Es erweist sich, dass unter dem NS-Regime Gemaßregelte mitunter versuchten, durch Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Nebenorganisationen „sich vor weiteren Zugriffen, Schikanen und Verfolgungen [...] zu schützen“ (S. 191).

Im Folgenden werden Kurzbiografien „aus 45 Jahren Marburger Stadtpolitik“ dargeboten. Das erste Porträt gilt dem ersten gewählten Oberbürgermeister der Nachkriegsjahre, Karl-Theodor Bleek (1898–1969), der dieses Amt der Tatsache verdankte, dass er seine von 1942 herrührende NSDAP-Mitgliedschaft verheimlichte. Der Marburger Jura-professor und Militärstrafrechtler Erich Schwinge (1903–1991) betätigte sich nach 1945 als Verteidiger von Kriegsverbrechern und „Lobbyist der [braunen] Vergangenheit“ (S. 232), indem er die Untaten unter dem Nationalsozialismus verharmloste. Der Marburger Stadtverordnete der Nachkriegsjahre hatte sich der NSDAP nicht angeschlossen.

Die Zahlen werden mit Befunden aus Norddeutschland in Beziehung gesetzt. Dabei erweist sich etwa der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der Marburger SPD-Fraktion als besonders hoch (S. 216 f.). Das in der NS-Zeit oftmals lavierende Verhalten von SPD-Mitgliedern aus der Weimarer Republik ist kollektivbiografisch noch wenig erforscht (siehe dazu auch das Porträt des Sozialdemokraten Gustav Rohr, S. 194–196).

Leider lassen die drei Nachwuchswissenschaftler keine aktualisierte Darstellung über die Geschichte des lokalen Rechtsextremismus der 1920er Jahre in ihre Studie einfließen. Unerwähnt bleibt somit der Mitbegründer der Marburger NSDAP Fritz Kimme (1898–1966), der 1927 an der Philipps-Universität im Fach Jura promoviert wurde. Bei dem nicht näher bezeichneten „Nationalsozialisten Klingelhöfer“ (S. 37) handelt es sich um den Studenten der Zahnmedizin Walter Klingelhöfer (1910–1942). Der Führer des SA-Hochschulamts Friedrich Hellwig, der als Marburger SA-Chef 1934/35 der Stadtverordnetenversammlung angehörte, wurde in Korbach (nicht Marbach, S. 336) geboren; von 1935 an war er in Südhessen und von 1938 an als hauptamtlicher SA-Führer in Lauterbach tätig. Zu einem der aktivsten Marburger Nazifunktionäre, dem Buchhandlungsgehilfen Emil Wißner (1885–1958), der sich im Sommer 1923 (erstmalig) der NSDAP anschloss, ließe sich aufgrund der Entnazifizierungsunterlagen weit mehr mitteilen; in den Kriegsjahren war er für das Marburger Heeresbekleidungsamt tätig; vor und nach seinem Aufenthalt im Internierungslager Darmstadt (1947) wohnte er im Haus Wettergasse 2, das zuvor dem jüdischen Kaufmann Isaak Strauß (1857–1942) gehört hatte.

Die Begrifflichkeit bleibt mitunter allzu eng der Diktion der Quellen verhaftet. So wimmelt es hier im Zusammenhang mit den Hilter'schen Angriffskriegen von „Feldzügen“,

die mit Namen der überfallenen Staaten oder Himmelsrichtungen verbunden werden (S. 97 f., 277, 326, 341), wobei der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion als „Ostfeldzug“ und der Terror gegen die Zivilbevölkerung Polens als „Partisanenabwehr“ daherkommt (S. 363). Die Feststellung über den „nord-, ost- und mitteleuropäischen, also preussischen Raum“ (S. 16) ignoriert, dass auch das katholische Rheinland seit Anfang des 19. Jhs. Teil Preußens war. Gustav Rohr kann im Jahr 1920 den „Marburger Jägern“ nicht mehr angehört haben, da diese militärische Einheit aufgelöst worden war (S. 353). Auch die Feststellung über eine zwischen Mitte 1934 und dem November 1938 politisch weitgehend inaktive SA treffen für Marburg kaum zu (S. 191). Das Bekenntnis deutscher Hochschullehrer zu Adolf Hitler stammte nicht von 1934 (S. 198), sondern vom 11. November 1933. Für manche war die seinerzeit übernommene Selbstverpflichtung, der SS als „förderndes Mitglied“ kleine Beträge zu spenden, ein bequemer Weg, Kritik an fehlendem nationalsozialistischem Engagement entgegenzutreten; sie sollte daher nicht mit vorbehaltsloser Zustimmung zum NS-Regime verwechselt werden (S. 215). Dr. Friedrich Bunne mann (1881–1953), einer der Mitbegründer der Marburger CDU, war nach seiner politisch motivierten Pensionierung als Schulleiter der Elisabeth-Schule (1937) mehrere Jahre an der Blindenstudienanstalt tätig. Gerne hätte man Genaueres erfahren über den Auftrag, den der Wehrmachtangehörige Ludwig Mütze nach dem „Balkanfeldzug“ in Rumänien und Bulgarien ausführen sollte (S. 348).

Zu den terminologischen Fehlgriffen gehören die „Israelische Schule“ (S. 64), der „Kriegsausbruch“ vom September 1939 und die ebenfalls verharmlosende Rede vom „gefallenen“ Oberbürgermeister Ernst Scheller (S. 100), der in dem von ihm mit herbeigeführten Krieg – 1942 auf der Krim – umkam. Die Schutzpolizei war keine Politische Polizei, sondern der Ordnungspolizei zugeordnet, und der pauschale Bezug auf „Massenerschießungen im Osten“ bleibt allzu nebulös (S. 191). Die Ausführungen über den antijüdischen Pogrom vom 9. November 1938 hinterlassen den irreführenden Eindruck, als sei (gerade) die SS dafür eingetreten, „antisemitische Ausschreitungen und Plünderungen“ zu vermeiden (S. 117). Den Lesefluss hemmt im ersten Abschnitt eine fehlerhafte Kommasetzung.

Die etwas unglückliche Anlage des Bands hat zur Folge, dass vieles doppelt vorhanden ist. Beide Einleitungen der Buchteile bieten aber nützliche Einführungen zur jeweiligen Thematik; auch auf den jetzigen Forschungsstand wird eingegangen. Am Ende von Teil I stellen Cramer und Wilder in der ersten Schlussbetrachtung fest, der Terror gegen diejenigen, welche die Nationalsozialisten als ihre (politischen) Feinde betrachteten, sei nach 1935 nicht mehr von städtischen Behörden, sondern von der NSDAP ausgegangen (S. 138). Auch an den Deportationen sei die Stadt „nicht beteiligt“ gewesen. Andererseits wurden die „Verfolgungsmaßnahmen durch die Führungsebene an die spezialisierten Verwaltungsämter delegiert, welche wesentlich stärker an der praktischen Ausführung beteiligt waren“ (S. 94).

Die Nachkriegszeit krankte an einem Mangel an (aufrichtiger) „Vergangenheitsbewältigung“. Denn nach der bundesdeutschen Staatsgründung verfolgte man das Ziel der Rehabilitierung früherer Nationalsozialisten – was dazu führte, dass im Marburger Stadtparlament einer quantitativen Auswertung zufolge in den frühen 1960er Jahren mehr denn je Personen mit nationalsozialistischen Belastungen saßen. Der auf Bundesebene durchaus erscheinende kritische Diskurs über die NS-Vergangenheit spiegelte sich in der Marburger Lokalpolitik damals noch nicht wider.

Künftig wäre es wünschenswert, nicht nur die frühe Marburger NSDAP und deren Umfeld genauer zu erforschen, sondern auch die Rolle der Polizei zu betrachten. Städtische Polizeikräfte waren bei den Deportationen der Juden aus Marburg für deren Durchführung verantwortlich, ehe sie die Verschleppten der Gestapo übergab, und danach „sicherten“ sie deren Wohnungen. Auch könnte ein Vergleich mit (Universitäts-)Städten ähnlicher Größe (etwa Tübingen, Erlangen, Greifswald) das für Marburg Spezifische präziser herausarbeiten.

Die angehängte Übersicht zu den städtischen Körperschaften und die biografischen Notizen zu den Marburger Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern aus den Jahren 1933 bis 1989 stellen eine wichtige Grundlage für weitergehende Forschungsanstrengungen dar, wobei auch die Entwicklung in den Außenstadtteilen mit einzubeziehen wäre. Ein Personenregister hilft bei der gezielten Suche nach Namen.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Fabian Ortkamp: *Aufbauplanungen in Darmstadt 1944–1949. Konzepte für einen baulichen und wirtschaftlichen Neuanfang* (Beiträge zur hessischen Wirtschaftsgeschichte 11). Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv 2017, 120 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-9816089-3-9.

Seit Mitte der 1980er Jahre untersucht die architekturgeschichtliche und stadthistorische Forschung Planung und Umsetzung des Wiederaufbaus. Darmstadt stellte dabei in den Standardwerken stets einen Untersuchungsgegenstand dar (u.a. W. Durth/N. Gutschow, *Träume in Trümmern*, Braunschweig/Wiesbaden 1988; N. Gutschow, *Darmstadt: Stadtbaukunst als Fragment*, München 1992). Fabian Ortkamp knüpft mit seiner 2017 veröffentlichten Magisterarbeit an diese Vorarbeiten an.

Im Kern untersucht er die Frage, „inwieweit sich die beschriebenen Aufbauplanungen in den Entwürfen jener Stadtplaner [...] widerspiegeln“ (S. 13). Hiermit nimmt er Bezug auf die drei von Klaus von Beyme definierten Aufbaumodelle „Neubau“, „rekonstruktiver Wiederaufbau“ und „traditioneller Anpassungsneubau“. Differenzierungen dieses klassischen Dreiermodells als „partielle Neuordnung“, „Wiederaufbau mit Verbesserungen“ oder „funktionale Erneuerung“ lässt Ortkamp hingegen unberücksichtigt.

Vornehmlich untersucht er „das planerische Element“. Anhand von „ausgewählten stadtplanerischen Konzepten, die für den Wiederaufbau von Darmstadt entworfen wurden“, will er „Schnittpunkte“ und „Unterschiede“ herausarbeiten sowie „Rückgriffe oder Bezugnahmen“ darstellen sowie sie mit „den städtebaulichen Leitbildern ihrer Zeit“ mit besonderem Blick auf die Verkehrsplanung ins Verhältnis setzen (S. 13).

Folgerichtig analysiert der Verf. schwerpunktmäßig die Darmstädter Wiederaufbaukonzepte: die Planungen August Buxbaums (1932 bzw. 1944) zur Neugestaltung der überbauten Altstadt, die Konzepte der Wiederaufbaukommission um Karl Gruber (1945/46) sowie die Ideenskizzen und den Generalbebauungsplan aus der Feder von Peter Grund (1947–1949). Zudem gelang es dem Autor, einen als verschollen geglaubten Planungsentwurf Joseph Tiedemanns (1946/47) im Bestand des Stadtarchivs Darmstadt zu identifizieren.

Ortkamp stellt die Inhalte und das Entstehungsumfeld der Planungen detailliert dar, insbesondere die Umstände bei der Schaffung der Wiederaufbaukommission und der Einstellung Peter Grunds als Oberbaudirektor. Jedoch beleuchtet er die in der Nachkriegszeit zahlreich publizierten städtebaulichen Vorstellungen von Reichow, Schwagenscheidt oder Göderitz nicht quellenkritisch. Dies hätte eine versiertere Einordnung der Darmstädter Aufbauplanungen in die städtebaulichen Diskurse und die Leitbilder der Nachkriegszeit ermöglicht.

Wie die meisten Städte in der Bundesrepublik folgte Darmstadt nicht konsequent einem Aufbaumodell: „Entspricht der in der Praxis erfolgte Wiederaufbau in Darmstadt ohne Abstriche keinem der vorgestellten Modelle, so gilt dies nicht für die theoretischen Planungsentwürfe. Die divergierenden Aufbauplanungen lassen zum Teil deutliche Rückschlüsse auf die Ausrichtung des jeweils federführenden Stadtplaners zu“ (S. 80). Karl Grubers auf den Stadtkern beschränkte Vorschläge rechnet er dem traditionellen Anpassungsneubau, Joseph Tiedemanns Ideen der Gruppe der Neuplanungen zu. Peter Grund wählte mit seinem nach den Vorgaben des hessischen Aufbaugesetzes im November 1949 verabschiedeten Generalbebauungsplan einen Mittelweg zwischen beiden Modellen. Bei

Tiedemann und Grund identifiziert Ortkamp eine Transformation ihrer städtebaulichen Vorstellungen von der NS-Zeit in die Nachkriegszeit, die im Falle Grunds insbesondere in den Leitlinien der Auflockerung und der Verkehrslenkung deutlich würden.

Während der Verf. die Planungsaspekte prägnant darzulegen vermag, bleiben in seiner Darstellung der Vorarbeiten und der Umsetzung des Wiederaufbaus ob der Kürze seiner Ausführungen einige Fragen offen. So betrachtet er einleitend die bauliche Entwicklung Darmstadts, das Ausmaß der Zerstörung und die Trümmerräumung. Für die Schadensklassifikation lässt Ortkamp statistisches Quellenmaterial und grundlegende Forschungen (U. Hohn, *Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg*, Dortmund 1991) außen vor und hinterfragt die Werte nicht quellenkritisch.

Die Abschnitte zum politischen Neuanfang, dem Verlust der Regierungsfunktion, zur Versorgungslage, den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie zur Trümmerräumung haben eher ergänzenden Charakter als dass sie die Argumentation voranbringen. Während der Verf. der Wirtschaft eine dominante Rolle für den städtischen Wiederaufbau zuspricht, streift er ebenso wichtige Aufgaben wie die Instandsetzung der Versorgungsbetriebe und deren Leitungen sowie die Schaffung von Wohnraum oder die medizinische Grundversorgung kaum bis nur am Rande. Insgesamt hätte ein zielgerichteter Zugang mit Fokussierung auf die Planungen und den Ursprung ihrer Leitideen die Arbeit gestrafft.

Zudem analysiert Ortkamp die Umsetzung der Leitpläne in den 1950er Jahren, wobei der Generalbebauungsplan die Leitlinien des Wiederaufbaus vorgab. Gruber brachte sich beim Erhalt historischer Baukörper wie im Falle der Stadtkirche ein. Abschließend verbindet der Autor die städtebaulichen Bestrebungen mit den wirtschaftlichen Zielsetzungen Darmstadts zur Ansiedlung rauchloser und lärmfreier Industrien.

Durchaus kritisch angemerkt werden muss das Sprachniveau der Arbeit, so zum Beispiel die häufige Verwendung des undefinierten Begriffes „man“, der die Leserschaft oft ahnungslos im Hinblick auf die handelnden Personen und Institutionen zurücklässt. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, die inhaltlichen Redundanzen in Einleitung, Darstellung und Fazit oder sich ähnelnde Kapitelanfänge wie „Wie bereits erwähnt/eingangs erläutert“ (S. 56, 64, 78, 80) zu vermeiden.

Ungeachtet dessen bietet die Arbeit – auch wegen ihrer Gestaltung und reichhaltigen Bebilderung – einen guten Einstieg in die Thematik. Zwar erarbeitet Ortkamp für den wissenschaftlichen Diskurs nichts grundlegend Neues – was bei einer Abschlussarbeit auch nicht zwingend erwartet werden muss –, stellt die Darmstädter Wiederaufbauplanungen aber kompakt und kenntnisreich dar. Seine Ausführungen sind am lesenswertesten, wenn er sich wie im Falle der Analyse der Planungen auf Materialien des Darmstädter Stadtarchivs stützt. Quellenbestände aus den hessischen Staatsarchiven wertete Ortkamp nicht aus.

Für interessierte Darmstädterinnen und Darmstädter bietet dieses Buch daher eine gewinnbringende Lektüre, für die Stadtforschung fehlt hingegen neben den genannten Kritikpunkten insbesondere eine stärkere Verortung in der wissenschaftlichen Forschungsdebatte. So wäre beispielsweise eine vergleichende Auseinandersetzung mit den zahlreichen Forschungen zu anderen Städten wünschenswert gewesen.

**Kunst- und Kulturgeschichte**

Jutta Schuchard, Ulrich Klein (Hrsg.): Neugotik in Marburg und Hessen (Marburger Beiträge zur hessischen Geschichte 23), Marburg: Marburger Geschichtsverein 2017, 319 S., zahlr. Abb. ISBN 978 3-981 1890-4-9.

An den Anfang ist unbedingt eine Besonderheit der vorliegenden Publikation zu stellen, nämlich dass nicht nur die Neugotik auf ihre Erscheinungsformen in Hessen hin betrachtet wird, sondern dass Verbindungen von hier zu anderen Landschaften aufgezeigt werden, und somit auch zu den dort agierenden Protagonisten dieser neuen Stilrichtung. Als Beispiel ist auf Köln zu verweisen und damit auf den großen, doch bisweilen engstirnigen Dogmatiker der Kölner Neugotik, August Reichensperger. Die von der rheinischen Kathedrale beeinflussten Bauten reichen bis nach Linz/Donau, Wien und Budapest.

Ein weiteres „Plus“ des Buches ist, dass der Katalog der Ausstellung zur Neugotik in Kurhessen von 2015, in drei große Abschnitte geteilt, dem neuen Band beigefügt wurde; eine willkommene Bereicherung.

Im ersten Beitrag beschäftigt sich Jutta Schuchard mit der „Neugotik in Hessen – Georg Gottlob Ungewitter (1820–1864), Carl Schäfer (1844–1908) und ihre Schulen“. Beim Überblick über das Leben des Architekten Ungewitter, dessen Schwerpunkt auf dem Sakralbau lag, wird deutlich, welche tiefe Bedeutung August Reichensperger für Ungewitter hatte, dessen eigentliche Bestimmung in seinen (damals) Aufsehen erregenden Schriften gelegen hat: Hervorzuheben ist sein „Gothisches Musterbuch“ (1856/61), das er zusammen mit dem Kölner Neugotiker Vincenz Statz, den man geradezu als Intimus von August Reichensperger bezeichnen darf, und der wohl das größte Werkverzeichnis aller deutschen Neugotiker aufzuweisen hat, herausgab.

Durch seine langjährige Lehrtätigkeit an der Höheren Gewerbeschule in Kassel begründete Ungewitter die erste neugotische Schule in Deutschland, die sogenannte „Kasseler Schule“. Aus ihr gingen zahlreiche Architekten hervor, die in renommierten Büros, auch in internationalen, angenommen wurden, so etwa bei dem in ganz Europa berühmten Viollet-le-Duc in Paris, der u. a. Notre Dame restauriert hat. Von den Schülern Ungewitters soll lediglich Wilhelm Lotz erwähnt werden, dessen Kunsttopographien noch heute zitierfähig sind.

Besonders genannt werden muß natürlich Carl Schäfer, der seinerseits schulbildend gelehrt hat. Schäfer hatte sich durch seine Bautätigkeit für die Marburger Universität, einen Namen als herausragender Architekt geschaffen. Er erarbeitete sich hiermit ein deutschlandweites Renommée. Schäfer war zudem auch restaurierend tätig. In Meißen schuf er für die Türme des dortigen Doms in restauratorisch-denkmalpflegerischer Weise deren Vollendung, was besonders von Georg Dehio und Cornelis Gurlitt vehement kritisiert wurde. Heute gilt Schäfers Arbeit an den Meißener Domtürmen jedoch als ein herausragendes Werk des Späthistorismus.

Schäfer hat sich ferner große Verdienste durch seine Forschungen zur Farbigkeit der mittelalterlichen Architektur sowie zum spätmittelalterlichen Fachwerk erworben, begleitet von tiefgehenden Publikationen. Zu seinen Studenten zählten solch berühmte Architekten wie Hans Poelzig, Hermann Muthesius, Fritz Schumacher, Friedrich Ostendorf und Paul Schmitthenner. Dass Schuchard in ihrem bemerkenswerten Beitrag einen fundierten Abriss des Lebens von Carl Schäfer vorlegt, muss besonders hervorgehoben und gewürdigt werden.

Susanne Schlesinger legt einen Aufsatz zu „Georg Gottlieb Ungewitter, seine Schüler und ihr Austausch mit Viollet-le-Duc in Frankreich“ vor. Sie beginnt ihren Beitrag mit einem kurzen Überblick zur französischen Neugotik, an den sich eine ausführliche Darstellung des überragenden Architekten der Neugotik, des Theoretikers und Restaurators Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc anschließt, wobei dessen enormer Einfluss auch



auf außerfranzösische Architekten herausgearbeitet wird. Es folgt eine gestraffte Übersicht über „Die Neugotik in Deutschland, insbesondere in Hessen“. Einschränkend ist anzumerken, dass lediglich die Neugotik in Norddeutschland, Köln, Hannover und Kassel überblickartig gestreift wird. In Köln wird der Schwerpunkt auf den großen Theoretiker, den Dogmatiker August Reichensperger gelegt, in Hannover auf Conrad Wilhelm Hase, vor allem aber auf Edwin Oppler, der sich einen Namen durch die Vollendung von Schloss Marienburg bei Hannover und von Schloss Braunfels an der Lahn gemacht hat. Oppler hatte in Paris bei der Restaurierung von Notre-Dame durch Viollet-le-Duc mitgewirkt, dessen Einfluss deutlich bei der Villa Cahn in Bonn, einem schlossähnlichen Prachtbau eines Bankiers und Großkaufmanns, festzustellen ist.

Im Übrigen hat Carl Schäfer, der übrigens nur brieflich mit Eugene Viollet-le-Duc in Kontakt stand, in einem Brief mitgeteilt, dass Ungewitter-Schüler international gefragt waren, so eben auch im Büro von Viollet-le-Duc. Von den Schülern sollen hier Eduard Raht und Peter Zindel erwähnt werden. Alle bisher erwähnten Neugotiker arbeiteten „material- und funktionsgerecht“.

In einem zweiten Aufsatz stellt Jutta Schuchard mit einem selten behandelten, ja geradezu vernachlässigten Themenkomplex der hessischen Neugotik vor, indem sie „Die neugotischen Figurenfenster der Elisabethkirche in Marburg“ ausführlich betrachtet. Die hier behandelten Fenster füllen das Maßwerk der Seitenkonchen und bis 1963 auch das Fenster über dem Hauptportal der Elisabethkirche im Westen. Die Fenster gehen im Wesentlichen auf die Entwürfe der beiden Ungewitter-Schüler Hugo Schneider und Carl Schäfer zurück.

Bedauerlich, dass man 1963, in totaler Fehleinschätzung der neugotischen Kunst, das Schäfer-Fenster im Westen herausgenommen und zerstört hat und durch ein neues – an diesem Platz unpassendes – (gegenstandsloses) Fenster von Georg Meistermann ersetzte. Sehr ausführlich, geradezu minutiös, legt die Autorin die komplexe Entstehungsgeschichte der späthistoristisch-neogotischen Glasmalereien der Elisabethkirche dar. Die Fenster in der Süd- bzw. der Nordkonche konnten, nach langer Vorarbeit, 1883 eingesetzt werden.

Detaillierte Beschreibungen der Fenster in der Nordkonche beziehen sich auf das Elisabeth-Katharinen Fenster und das Verkündigungsfenster sowie das Konrad-Sophie-Fenster, außerdem auf das Fenster mit den beiden Landgrafen Heinrich III. von Hessen und Philipp der Großmütige in der Südkonche; sie runden den bemerkenswerten Aufsatz von Jutta Schuchard ab.

„Zwei Orden für Carl Schäfer und eine Regreßforderung aus Berlin“, so lautet das von Ulrich Hussong zunächst irritierende Thema seines kurzen Aufsatzes, in dem er erst einmal darlegt, dass Schäfer 1879 den Kronenorden vierter Klasse für seine Arbeit bei der Erstellung des neuen Marburger Universitätsgebäudes und 1892 sogar den Roten Adlerorden vierter Klasse vom preußischen König verliehen bekommen hatte.

Trotzdem sollte Schäfer wegen selbstverschuldeter Überziehung der Baukosten bei der Errichtung der Aula in Regress genommen werden – und das nach fast zwei Jahrzehnten. Obwohl es sich nur um eine vergleichsweise geringe Summe handelte, wurde die Angelegenheit, die mehrere Ministerien und noch mehr Minister beschäftigte, hartnäckig verfolgt und endlich im März 1894 fallengelassen. Ein Paradebeispiel preußischen Beamtentums, dem Hussong kenntnisreich nachgeht.

„Friedrich Ostendorf und Marburg“ ist der Titel des Aufsatzes von Ulrich Klein.

Nach einem sehr gründlichen Überblick zur Lebensleistung von Ostendorf, der ein Schäfer-Schüler war, im Gegensatz zu seinem Lehrer aber eine Universitätskarriere durchlaufen hatte, widmet sich Klein zunächst dem Architekten Ostendorf, der über die Neugotik Schäfers hinaustritt und eine vom Heimatstil beeinflusste, monumentale Ausrichtung bevorzugte.

Hervorragend ist die wissenschaftliche Leistung Ostendorfs, die mit den beiden Werken „Die Geschichte des Dachwerks“ (1908) und der architekturtheoretischen Arbeit „Sechs

Bücher vom Bauen“ (1913), die jedoch nicht beendet werden konnte, da Ostendorf bereits 1915 im Kriege fiel. Beide Werke sind noch heute von großer Bedeutung.

Ostendorf scheute keineswegs die Auseinandersetzung mit renommierten Fachgenossen. Im Übrigen war er, was seine Skizzenbücher darlegen, sehr talentiert in Bezug auf die zeichnerischen Aufnahmen von Architekturen und deren Details, wie fünf erhaltene Skizzenbücher zu Marburger Bauten belegen. Er legte großen Wert auf die exakte Wiedergabe von Ausstattungsstücken und machte randliche Notizen, z. B. zu Farbfunden bei der Elisabethkirche. Es ist ein Genuss, die Skizzen und Zeichnungen zur Marburger Architektur eingehend und mit Muße zu betrachten. Ein Verdienst dieses Aufsatzes.

Mit „Der Schäfer-Schüler August Dauber (1869–1957)“ ist der letzte Beitrag, den wiederum Jutta Schuchard erarbeitet hat, in der vorliegenden Publikation zur Neugotik in Hessen überschrieben. Unverdienterweise ist der in Marburg geborene Architekt, der in Berlin und Karlsruhe bei Carl Schäfer studiert hatte und von 1897 bis 1916 zusammen mit Otto Eichelberg eine Bürogemeinschaft führte, weitgehend in Vergessenheit geraten. Dabei hat das Architektenduo einige das Marburger Stadtbild prägende Holz-/Fachwerkbauten geschaffen. Nach dem Tod von Eichelberg hatte sich Dauber mit Karl Rumpf, auch der ein Schäfer-Schüler, assoziiert. August Dauber hat überdies als Restaurator Beachtliches geleistet: so bei der Restaurierung des Friedrichsbaus des Schlosses in Heidelberg oder bei der Jung-St. Peterkirche in Straßburg. Bei diesen Großaufträgen arbeitete der Architekt mit seinem Bruder, dem Maler Nicolaus Dauber, zusammen.

Nach der sehr ausführlichen Beschreibung von Daubers Leben, die den nahezu Unbekannten aus dem Vergessen hebt, läßt Schuchard ihn selbst zu Wort kommen, indem sie ein „Manuskript des Architekten August Dauber“ veröffentlicht, in dem mehr als vierzig Objekte, vor allem Einzelbauten, aber auch ganze Siedlungen mit den Worten des Architekten vorgestellt werden. Sie leitet dieses Kapitel mit einem farbigen Aquarell des Architekten ein, das sein Bruder um 1935 geschaffen hat („Ein deutscher Baumeister und Wanderer“ (!)). Den Abschluss bildet ein faksimilierter, mehrseitiger, sehr interessanter und aufschlussreich bebildeter Aufsatz Daubers zum Thema „Hessische Fachwerkbauten“.

Das Besondere dieses Buches liegt u. a. darin, dass scheinbar wohl Bekanntes, das aber bei intensivem Lesen durchaus zahlreiche Zusatzinformationen herausarbeitet – sogar auch für den fachlich vorgebildeten Leser – mit absolut Neuem gepaart ist. Alle Autorinnen und Autoren legen ihre z. T. neu gewonnenen Forschungsergebnisse vor. So wird Neugier auf das Generalthema „Neugotik in Hessen“ geweckt!

Die Beiträge sind größtenteils sehr üppig bebildert, was die Lust am intensiven Weiterlesen besonders fördert. Geschickt war die Überlegung, den Katalog „Neugotik in Kurhessen“, den Jutta Schuchard für die Ausstellung 2014/15 im Hessischen Staatsarchiv Marburg erarbeitet hatte, der neuen Publikation beizufügen. Die dort vorgestellten kurzen Texte und die zahlreichen Abbildungen ergänzen und bereichern die hier erstmals vorgelegten Texte.

Drei Dinge scheinen dem Rezensenten darüber hinaus besonders hervorhebenswert.

Erstens: Bei allen Beiträgen wird deutlich, welche überragende Stellung Carl Schäfer für die Neugotik in Hessen und speziell für Marburg eingenommen hat, und zwar als Architekt, als Autor und – eigens zu betonen – als akademischer Lehrer. Zweitens fällt auf, welche einmalig wichtige Rolle Viollet-le-Duc verkörperte, auch für die hessische Neugotik! Und drittens ist bemerkenswert, dass der Name des übertrieben strengen Dogmatikers der Kölner Neugotik, August Reichsperger, sehr häufig fällt, also auch im Zusammenhang mit der hessischen Neugotik zu berücksichtigen erscheint. Erfreulich, dass diese Publikation diese Aspekte besonders heraushebt und ihnen eine vertiefte Aufmerksamkeit schenkt.

Insgesamt stellt das Buch eine Bereicherung zu einem vielseitigen Untersuchungsgegenstand der hessischen Kunstgeschichte (und darüber hinaus) dar. Dieser Komplex wurde zwar schon häufig thematisiert, dennoch ist es den Autoren/innen gelungen, ihm neue, wertvolle Facetten und Aspekte abzugewinnen.

Enrico Mazzoli: Carl Weyprecht. Darmstadt – König – Triest. Lebensstationen eines Polarforschers, Deutsch von Anette Budzinski (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 38). Darmstadt: Hessische Historische Kommission 2018, X, 352 S., 85 s/w-Abb. ISBN 978-3-88443-415-4.

Pünktlich zum 175. Geburtstag Carl Weyprechts im Jahr 2013 schuf der Triestiner Historiker und Journalist Enrico Mazzoli dem hessischen Polarforscher eine ausführliche Biografie in italienischer Sprache, erschienen bei Luglio Editore in Triest. 2016 folgte eine englische Übersetzung und seit Sommer letzten Jahres liegt, dank der Bemühungen von Weyprechts Urgroßnichte und der Historischen Kommission, nun endlich auch eine deutsche vor.

Wie der Autor im Vorwort zu Recht beklagt, sind die wissenschaftliche Bedeutung von Weyprechts Schaffen heutzutage zwar unbestritten und einzelne Aspekte seines Lebens durchaus näher untersucht, eine umfassende Darstellung seiner persönlichen Entwicklung, seiner Ideen, Ziele und Motive, die einen essentiellen Schlüssel zum Verständnis seines Werks bilden, fehlte bisher jedoch. Allenfalls im Zusammenhang mit der Österreichisch-Ungarischen Nordpolexpedition erwähnt, blieb insbesondere sein Verdienst als einer der Wegbereiter für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit bisher völlig unterbelichtet. Diese Lücke möchte der vorliegende Band jetzt schließen.

Gegliedert in drei thematische und vorwiegend chronologische Teile, welche wiederum in übersichtliche einzelne Kapitel und Unterkapitel aufgesplittet sind, spannt Mazzoli wissenschaftlich fundiert und dennoch kurzweilig den Bogen von Weyprechts Geburt bis zu den Auswirkungen seines Tuns auf die heutige Forschung. Auf jeden Teil folgen die sich darauf beziehenden Abbildungen wie Karten und Pläne, Porträts, Gemälde von Schiffen, Titelblätter, Fotografien etc. Den Abschluss bildet ein Anhang mit Bibliografie, einer unvollständigen Auflistung verschiedener Medien der Erinnerungskultur (ihm gewidmete Gedenkstätten, Briefmarken, Musikstücke, Straßenbenennungen etc.) sowie ein Orts- und Personenindex.

Der erste Teil, „Geschichte eines Marineoffiziers“, beleuchtet den frühen Werdegang Weyprechts: von seiner Geburt in Darmstadt über seine Kindheit in Bad König; seine – zunächst gegen den Widerstand der Eltern eingeschlagene – Militärlaufbahn bei der österreichischen Marine, wo er vom provisorischen Kadetten zum hochgeachteten Kommandanten avancierte und die seinen Forscherdrang befeuerte. Seine Missionen, vor allem in der Adria, wo er sich in Vermessungs- und Kartierungsarbeiten üben konnte und die Triest zu seiner Heimat machten, bis hin zu ersten konkreten Planungen für Reisen in die Arktis, die er zusammen mit August Petermann aufstellte. Dabei kontextualisieren knappe Exkurse, hauptsächlich zu zeitgenössischen politischen, wissenschaftlichen wie auch privaten Ereignissen und Personen, die Geschehnisse.

Der zweite Teil widmet sich eingehend den „österreichischen Polarexpeditionen“. Hier legt Mazzoli auch die zur damaligen Zeit gängigen Vorstellungen und Theorien zur Natur der Arktis dar und beschreibt anhand deren fortschreitender Erkundung, wie sich diese wandelten und die Pläne für Weyprechts eigene Reisen beeinflussten. Nach einer von Petermann, Weyprecht und dem bereits durch die Zweite Deutsche Nordpolarexpedition zu Ruhm gelangten Julius Payer vorbereiteten ersten Rekognoszierungsfahrt 1871 von Norwegen über Spitzbergen nach Nowaja Semlja erfolgte 1872 bis 1874 schließlich die große Österreichisch-Ungarische Nordpolarexpedition von Weyprecht und Payer mit der Tegetthoff. Fast schon minutiös zeichnet der Autor die Fahrt mit dem eigens für dieses Unterfangen entwickelten Schiff von Bremerhaven über Norwegen und Nowaja Semlja in den hohen Norden nach, das Steckenbleiben und Treiben im Eis, die Entdeckung des Kaiser-Franz-Josef-Lands und dessen partielle Erkundung auf Schlitten, schließlich das Verlassen des Schiffs und der ungewisse Weg zurück nach Süden, der mit dem Treffen zweier russischer Schoner auf Nowaja Semlja doch noch ein glückliches Ende fand. Zitate

aus Weyprechts und Payers Tagebüchern und Forschungsberichten veranschaulichen die Reise ergänzend zu Mazzolis Ausführungen und geben Auskunft über die Besatzung und deren Stimmung, Ausrüstung und Proviant, das Wetter, die wissenschaftlichen Datenerhebungen und jedes andere Detail.

Der dritte und letzte Teil des Buches, nimmt – im Deutschen leider extrem gekürzt, da für hessische Leser zumindest nach Einschätzung der Historischen Kommission uninteressant (!) (S. V) – die Nachwirkungen und Folgen von Weyprechts Wirken in den Blick. Der weitere Verlauf seines Lebens wird noch in extenso dargelegt: Die Rückkehr nach Europa, die Feiern und Vorträge, die Auswertung und Veröffentlichung der Exkursionsergebnisse sowie seine Bemühungen um eine staatenübergreifende Kooperation in der Forschung – die kurz nach seinem Tod 1881 zum Ersten Internationalen Polarjahr 1882/83 führten. Doch auch die Unstimmigkeiten mit Petermann und Payer sowie die Kritik und Zweifel an diversen Punkten der Unternehmung und den Unzulänglichkeiten der Messmethoden kommen umfangreich zur Sprache. Dem Rotstift zum Opfer gefallen sind hingegen die Ausführungen zu Forschern, Expeditionen und Entwicklungen jüngerer Zeit, etwa dem Zweiten Internationalen Polarjahr 1932/33, dem Internationalen Geophysikalischen Jahr 1957/58 und den Internationalen Wissenschaftsjahren 2007 bis 2009, die lediglich in einer kurzen Zusammenfassung angerissen werden.

Die deutsche Übersetzung hinterlässt deshalb einen ambivalenten Eindruck. Grundsätzlich ist dem Autor mit dem Buch ein erkenntnisreiches und spannendes Werk gelungen, das sich an ein breites Publikum richtet. Zugute kam ihm dabei sicherlich seine bereits bisherige intensive Beschäftigung mit dem Thema. So hat er etwa zusammen mit Frank Berger u. a. das Rückzugstagebuch des Eduard von Orel und die Berichterstattung der Triestiner Zeitungen über die Österreichisch-Ungarische Nordpolarexpedition mit den Expeditionstagebüchern zweier weiterer Besatzungsmitglieder ediert und an der Publikation des wissenschaftlichen und privaten Briefwechsels Weyprechts mitgewirkt, aus dessen reichem Fundus er nun schöpfen kann. Daraus resultiert leider für die akademische Betrachtung eine an manchen Stellen etwas unbefriedigende Zitierweise, so listet die Bibliografie lediglich bekannte Sekundärliteratur wie oben genannte Titel auf und weist keine, geschweige denn neue, originäre Quellen nach.

Negativ stößt einem zudem bisweilen die sehr einseitige Darstellung des hessischen Entdeckers auf: Während Koldewey, Payer und andere Protagonisten durchaus mit ihren charakterlichen Fehlern und Schwächen beschrieben werden, bleibt Weyprecht von Anfang bis Ende der unfehlbare strahlende Held. Unvorteilhafte Wesenszüge oder gar moralische Mängel sucht man vergebens, wengleich auch er erst in seine Rolle hineinwachsen musste – sowohl in die des Kommandanten als auch in die des Beförderers der weltweiten wissenschaftlichen Kollaboration.

Gerade diese letzte Bedeutung seiner Person, den Erfolg seiner Bemühungen und sein Vermächtnis sollte der finale Abschnitt des Bandes unter Beweis stellen. Schließlich war er einer der ersten, der die eingeschränkte Signifikanz singulärer Sondierungen und die daraus folgende Notwendigkeit regelmäßiger, koordinierter Messungen über einen längeren Beobachtungszeitraum mit möglichst vielen, an verschiedenen Orten eingerichteten Messstationen zum Erkennen und Erklären komplexer Zusammenhänge wie beispielsweise meteorologischer und erdmagnetischer Phänomene begriff. Folgerichtig war er auch einer der wenigen, die in einer Zeit des zunehmenden Nationalismus realisierten, dass diese Art des Wettbewerbs und Konkurrenzdenkens dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und menschlichen Fortschritt im Wege stand – Dinge, die inzwischen selbstverständlich erscheinen. Durch die rigorosen, ohne erkennbare Not durchgeführten Kürzungen in der deutschen Ausgabe verpufft dieser Argumentationsstrang aber beinahe gänzlich und reduziert somit die Botschaft des Buches erheblich.

Darüber hinaus fallen entgegen der vollmundig im deutschen Untertitel versprochenen „Darmstadt – König – Triest. Lebensstationen eines Polarforschers“ die Ausführungen

zu ersteren beiden Städten naturgemäß sehr mager aus, lediglich die ersten fünf Seiten befassen sich mit dieser Lebensphase. Das ist zum einen der kurzen Aufenthaltsdauer geschuldet – Weyprecht lebte bereits von seinem 18. Geburtstag an bis zu seinem Tode in Triest, dessen multikulturelle, kosmopolitische Atmosphäre und seine Wirkung auf ihn allerdings ausgiebig dargestellt werden, – zum anderen dem Fehlen ausreichender Quellen aus der entsprechenden Zeit. In dieser Hinsicht tragen der italienische und englische Untertitel mit „Alle origini della ricerca scientifica internazionale“ bzw. „Carl Weyprecht and the International Polar Years. ... heralding a new age of scientific discovery“ eher.

Bedauerlicherweise bietet zu guter Letzt auch die etwas lieblose grafische Gestaltung keinen Lichtblick. Sämtliche Abbildungen sind in schwarz-weiß gehalten, was sie deutlich weniger effektiv wirken lässt, als Farbdarstellungen es vermocht hätten. Überdies haben sie in mehreren Fällen eine viel zu niedrige Auflösung: Neben dem verpixelten Schrägstadtplan Triests auf dem Umschlag, der sich ebenfalls vorne wie hinten im Vorsatz befindet, ist z. B. die ursprünglich kolorierte Karte auf S. 84 aufgrund der schlechten, unscharfen Qualität nahezu unlesbar und viele der Zeichnungen weisen unschöne Trep- penartefakte auf. Man fragt sich, weshalb es bei der doch relativ langen Bearbeitungszeit nicht möglich war, geeignetere Bildvorlagen zu organisieren. Warum sie nicht an der zugehörigen Stelle im Text untergebracht sind, was diesen noch einmal deutlich aufgelockert hätte, bleibt ebenso ein Rätsel.

Alles in allem bereichert Mazzolis Biografie jede Bibliothek. Die deutsche Übersetzung liest sich an und für sich angenehm flüssig. Wer der Sprache einigermaßen mächtig ist und sich für die langfristigen Früchte von Weyprechts Arbeit interessiert, dem sei allerdings zur englischen Version geraten, die außerdem mit einem Vorwort des schottischen Polarhistorikers William Barr und einer grafologischen Analyse von Weyprechts Handschrift aufwarten kann.

Marburg

Melanie Müller-Bering

Christof Dipper, Manfred Efinger, Isabel Schmidt, Dieter Schott (Hrsg.): Epochenschwelle in der Wissenschaft. Beiträge zu 140 Jahren TH/TU Darmstadt (1877–2017). Darmstadt: Justus Liebig Verlag 2017, 512 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-87390-397-5.

Jahrestage sind Resultat aktiver Traditionsstiftung, wie die Geschichte der TU Darmstadt eindrücklich zeigt. Sowohl die 1836 erfolgte Gründung der „Großherzoglichen Real- und Gewerbeschule mit Technischer Schule“ als auch die 1877 aus ihr hervorgegangene „Technische Hochschule zu Darmstadt“ feierte die Institution mit Hundertjahrfeiern. Konkurrierende Gründungstraditionen sind dabei kein Einzelfall, wie etwa der Vergleich mit der Universität zu Köln zeigt, doch machen sie neugierig, wie die anlassbezogenen Anstrengungen jeweils begründet werden, zumal sich der hier zu besprechende Band einem ungewöhnlichen Jahrestag verdankt.

Auch wenn der Anspruch, keine Festschrift vorzulegen (S. 12), nicht konsequent durchgehalten werden kann, so gelingt es den Hrsg. doch überzeugend, in der Summe lohnende Annäherungen an die jüngste Geschichte der Institution zu versammeln und mit einem gemeinsamen Fokus auf das Gewordensein der Gegenwart zusammenzubinden. Die Beiträge reichen dabei von einer eine Seite füllenden Erinnerung an internationale Zusammenarbeit, bis zum 50-Seiten-Aufsatz der einschlägig ausgewiesenen Historikerin und Mitherausgeberin Isabel Schmidt, der das geschichtswissenschaftliche Herzstück des Bandes ausmacht, gerade weil er ferner liegende „Epochenschwellen“ der Gegenwart mit- einbezieht.

Schmidt beschreibt die „ersten hundert Jahre“ der Institution und bezieht sich dabei vor allem auf das Centennium nach der 1877 erfolgten Erhebung zur TH, beginnt aber dankenswerterweise bereits ein halbes Jahrhundert früher, um der Vorvergangenheit von

TH und TU gerecht zu werden. Der Beitrag überzeugt aufgrund der konsequenten Kontextualisierung der Darmstädter Entwicklung mit übergeordneten Prozessen der Politik- und Bildungsgeschichte. Die Geschichte der Institution wird in ihrem Auf und Ab schlüssig beschrieben, Akteure und Strukturen gleichermaßen in die Darstellung einbezogen. Zudem wird die institutionelle Bedeutung politischer Brüche deutlich, von denen es in der Einleitung etwas pauschal heißt, sie haben „nichts Wesentliches geändert“ (S. 12).

Der Zusammenhang von Politik und Hochschule begründet auch den Beitrag der Historikerin Melanie Hanel über die NS-Zeit. Der Fokus auf die erfolgreiche „Einwerbung von Forschungsgeldern“ (S. 68) und auf „Drittmittelkönig[e]“ (S. 66) lässt zunächst staunen. Allerdings gelingt so eine knappe Beschreibung der Eigenlogiken der THs im „Dritten Reich“, die sich aktiv in die Kriegsanstrengungen des Regimes eingebunden haben. Dadurch scheint diese thematische Beschränkung vertretbar, zudem kann die Autorin auf ihre 2014 veröffentlichte Dissertation zur TH Darmstadt im Nationalsozialismus verweisen.

Zahlreiche der weiteren hier nicht näher zu erörternden Beiträge bieten wertvolle Informationen über die institutionellen Kulturen der Hochschule und bieten künftiger Forschung eine wertvolle Quelle, da vor allem die Disziplingeschichten zumeist von ehemaligen Darmstädter Fachvertretern – von Beteiligten also – verfasst wurden und damit auch persönliche Färbungen enthalten, was vor allem bei Geisteswissenschaftlern virulent wird, wenn sie „nicht aus Neigung“ an der TH waren, „sondern weil es sich einfach so ergeben hat“ (S. 197).

Hervorzuheben ist indes der Beitrag von Sebastian Keller über „Fächer, die es nicht mehr gibt“, deren Ende häufig eine Geschichte des Scheiterns darstellt. Sie ist nicht nur erfrischend, weil sie das in anderen Zugriffen dann doch zuweilen ins Licht gerückte „Alleinstellungsmerkmal“ (S. 84) oder den behaupteten „wissenschaftliche[n] Mehrwert [des eigenen Faches als] über jeden Zweifel erhaben“ (S. 238) kontrastiert. Der Aufsatz rückt zudem disziplingeschichtlichen Wandel in den Mittelpunkt, der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedarfen ebenso folgt wie wissenschaftsimmanenten Entwicklungsprozessen.

Fragen nach dem Wesen der Wissenschaft stellt auch Alfred Nordmann, der „Forschung im Gestaltungsmodus“ (S. 110) in technisierten Forschungsumgebungen beschreibt. Diese seit Jahrzehnten und nicht nur in technischen Fächern aufwachsenden Prozesse münden in fundamentalen Wandlungen der Wissenschaft selbst. Infolge der sich dem Zugriff des Menschen entziehenden Nachvollziehbarkeit von Erkenntnisprozessen verliert Theoriebildung an Bedeutung, während eine „Umkehrung des Verhältnisses von Erklärung und Voraussage“ (S. 111) eintritt und weniger das Wahre als das Neue gesucht wird.

Schließlich ist der Beitrag über „Studierendenschaft im Wandel“ herauszustellen, der aus studentischer Perspektive eine andere Geschichte der Hochschule entwirft. Fast ausschließlich im Rückgriff auf sonst marginalisierte Quellen wie Studentenzeitungen entwirft Alexander Lang einen dezidiert politischen Entwurf der Vergangenheit. Es ließe sich hier mehr Kontextualisierung einfordern, doch trüge ein solcher Wunsch nach Moderation nicht dem grundsätzlichen Mehrwert dieser Äußerung aus der Institution Rechnung: Sie ist eine hervorragende Quelle für die stets ausgehandelten Selbstverständnisse einer Bildungsinstitution und ihrer Mitglieder.

Eine zentrale Quelle für zukünftige Untersuchungen zur Geschichte der Hochschullandschaft und Darmstadts Rolle darin bietet der knapp 100 Seiten starke Anhang – weit mehr als ein Addendum. Hier werden eher klassische Festschrift-Bausteine wie explizit nicht von den Hrsg. redigierte „Meilensteine“ der Fachbereiche samt Verweis auf „herausragende Forscherpersönlichkeiten“ ebenso zugänglich wie minutiös erarbeitete Übersichten und Zahlen zur Organisationsstruktur der Institution seit ihren Tagen als Polytechnikum.

Der Band und seine Ausstattung verdienen Lob. Auf fast jeder Seite finden sich farbige Abbildungen, die häufig mehr sind als bloße Illustration, sondern zum Beispiel durch den

Abdruck von Originalquellen vertiefende Einblicke in die Hochschulgeschichte erlauben. Am Ende werden diejenigen, die Monita suchen, sie auch in diesem Werk finden und sich etwa eine größere Schriftgröße der Anmerkungen wünschen oder kritisieren, dass Register und Literaturverzeichnisse fehlen, wo doch der vertretbare Verzicht auf einzelne eher abschweifende Beiträge zusätzlichen Raum geschaffen hätte.

Vor dem Hintergrund der guten Forschungslage zur Geschichte der TH/TU Darmstadt ist der gegenwartsnahe Blick dieser „Nicht-Festschrift“ ein gelungenes Vorbild zum Umgang mit jüngster institutioneller Geschichte, die bei klassischen Jubiläumsanstrengungen häufig fehlt. Die Hochschule hat sich in der Vergangenheit kreativ gezeigt, welche Daten sie als traditionstiftend definiert, und so bleibt es offen, ob 2027 oder 2036 ein Jubiläum begangen werden wird oder neue Referenzpunkte, etwa die Aufwertung zur TU 1997 oder der 2005 gewährte Autonomie-Status, an Jahrestagen begangen werden. Dass auch aus unüblichen Jahreszahlen abgeleitete Forschung über den Tag hinaus hochschulgeschichtliche Zugewinne bringt, zeigt der vorliegende Band nachdrücklich.

Karlsruhe

Anton F. Guhl

Richard Schaffer-Hartmann (Hrsg.): Gerhard Bott 90. Hanau: Cocon 2017, 127 S., Ill. ISBN 978-3-86314-361-9.

Gerhard Bott hat es verstanden, in der Museumslandschaft der Nachkriegszeit wichtige Impulse zu setzen. Mit seinem Interesse an der Gegenwartskunst, vor allem der amerikanischen, die er ab den späten 1950er Jahren als junger Museumsleiter in die Häuser holte, bereitete er den Weg in eine neue Zeit, die nach dem Krieg andere Fragestellungen aufwarf. Die vier Beiträge der Festschrift stellen den Kunsthistoriker und Historiker vor, der sich nicht nur für eine neue, internationale Museumslandschaft einsetzte, sondern in seinen Forschungen auch seit seinem Beitritt 1949 im Hanauer Geschichtsverein bis heute seiner Geburtsstadt verbunden ist. So ist es nur konsequent, dass der Geschichtsverein im Verbund mit dem Magistrat der Stadt und der Interessengemeinschaft Hanauer Altstadt e. V. als Hrsg., Botts umfangreiche Verdienste anlässlich seines 90. Geburtstags in Form einer 127 Seiten umfassenden Festschrift würdigen.

Auftakt ist Richard Schaffer-Hartmanns reich behelderte Biografie Gerhard Botts. Bereits zu Beginn führt der Autor zwei wesentliche Einflüsse an, die Bott geprägt haben. So weist er auf Heinrich Bott, den Vater hin, der sich als Geschichtswissenschaftler mit der Historie der Stadt Hanaus beschäftigte. Gerhard Bott zitiert in seinem Aufsatz zum Hanauer Hofkünstler Schriften seines Vaters, was die enge thematische Verbindung unterstreicht. Der zweite Einfluss liegt in Botts großem Interesse an der amerikanischen Gegenwartskunst, mit der er in Berührung kam, als er zur Finanzierung seines Studiums Artikel über Galerieausstellungen verfasste. Die zeitgenössische Kunst aus Amerika beeindruckte ihn tief, was sich auch in seiner Museumstätigkeit niederschlug. Schaffer-Hartmann skizziert Gerhard Botts beachtlichen Lebensweg, der als Volontär am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg begann und nach weiteren Etappen am Historischen Museum in Frankfurt/M. dort in der Übernahme des Direktorenpostens im Alter von knapp 26 Jahren kulminierte, wodurch er zum jüngsten Museumsdirektor in der Bundesrepublik wurde. Es folgten Abwerbungen: 1959 ans Hessische Landesmuseum nach Darmstadt, 1975 nach Köln als Direktor des Wallraf-Richartz-Museums und Generaldirektor der Kölner Museen. 1980 schloss sich der Kreis und Bott kehrte als Generaldirektor nach Nürnberg an seine erste kunsthistorische Wirkstätte zurück. Seit seiner Pensionierung war Bott u. a. als Berater, Sachverständiger und Kurator tätig. Der Autor zeigt Bott als dynamischen und versierten Macher, der zum Erwachen der Museen aus dem durch die Kriegszeit bedingten Dornröschenschlaf beitrug, sie in die Gegenwart führte und bis heute aktiv Wissenschaft betreibt. Im Zuge der Schilderung dieser Stationen erhält der Leser durch facettenreiche Beschreibungen Einblicke in die Tätigkeiten

eines Museumsdirektors, zu denen neben der Rückführung kriegsbedingt ausgelagerten Bestände vor allem die Anwerbung und Integration bedeutender Sammlungen zählte. Für Darmstadt holte Bott etwa mit der Jugendstil schmucksammlung des Juweliers Karel Citroens und der Sammlung zeitgenössischer Kunst des Darmstädter Industriellen und Wella-Erben Karl Ströher sowie durch den Erwerb zahlreicher Arbeiten von Joseph Beuys hochkarätige Kunstbestände ins Museum, wenngleich die Sammlung Ströher nicht im Haus gehalten werden konnte. In Köln war Botts Amtszeit vornehmlich durch die Eingliederung bedeutender Kunstsammlungen wie der des Ehepaares Ludwig geprägt. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeiten, den der Artikel ebenfalls hervorhebt, war der durch die Nachkriegszeit und das Anwachsen von Sammlungen bedingte Wiederauf- bzw. Neubau von Museumsgebäuden. Maßgeblich für Botts Erfolg als Museumsmacher waren sein Verhandlungsgeschick, die Leidenschaft sowie sein Netzwerk aus Künstlern, Sammlern, Politikern und Personen des öffentlichen Lebens. Fotografien zu den verschiedenen dienstlichen Wirkstätten, Ausstellungen und Treffen, etwa mit Andy Warhol, Joseph Beuys, Theodor Heuss und König Gustav VI. Adolf von Schweden, illustrieren diesen Kontext.

In seinem Beitrag zum Hanauer Hofkünstler arbeitet Gerhard Bott detailliert architektonische und künstlerische Projekte in Hanau und Umgebung heraus, die Herrscher in ihrem Bestreben nach Repräsentation den an ihren Hof berufenen Künstlern und Architekten anvertrauten. Unabhängig von der tatsächlichen politischen und territorialen Bedeutung sowie den oftmals nicht ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, begehrten die Machthaber vom 17. bis zum 18. Jh. nach kultureller Bedeutung und nach Selbstdarstellung. Zu diesem Zweck für Hanau angeworbene Architekten und Baudirektoren, Ingenieure sowie Künstler nahmen komplexe Aufgaben und Leitungspositionen ein. Neben Residenzen, sakralen und öffentlichen Bauten zählten Gemälde, Gebäudeausmalungen sowie Brunnen und Skulpturen zu den Aufträgen. Indem Bott chronologisch die Arbeiten nachvollzieht und mit biografischen Rahmendaten zu den Beteiligten unterfüttert, gibt er neben der Vorstellung wichtiger Bau- und Kunstdenkmäler Einblicke in das Kunstprotektorat und die sozialen Lebens- und Arbeitsbedingungen, bettet Anekdoten und Zeugnisse ein.

Botts zweiter Aufsatz widmet sich dem Bauen im 20. Jh. In einem ersten Teil stellt Bott das moderne Bauen der Jahre 1918 bis 1933 heraus, in denen einige nennenswerte Bauten in Hanau entstanden. Zunächst unter der Regierung des Oberbürgermeisters Dr. Kurt Blaum, der Wirtschaft und städtisches Leben nach dem Ersten Weltkrieg beleben und den Wohnungsmangel bekämpfen wollte. Der zweite Teil des Artikels widmet sich der Aufgabe nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, zerstörte Bauen wiederaufzurichten oder abzureißen und Wohnflächen zu generieren. Hier wurde die Frage virulent, was im Sinne des Alten wiederhergestellt und was abgerissen und nach neuen Stilen errichtet werden soll. Während die Bauvorhaben des Stadtbaurates Herbert Gröhlert zu monotonen und wenig innovativen Umsetzungen führten, wertet Bott etwa das Gloria-Lichtspielhaus als „mutiges Bekenntnis für ein zeitgemäßes Bauen in Hanau“ (S. 104). Mit eingebundenen Beschreibungen der behandelten Architekturen und zahlreichen Abbildungen gibt Bott ein umfangreiches Bild der so unterschiedlichen Bauvorhaben wieder und zeigt das Wechselspiel zwischen Bewahren und Erneuern auf, das damals die gesamte Bundesrepublik beschäftigte.

Beide Beiträge Botts stammen aus dem Jahr 2017 und wurden in der Festschrift erstmals veröffentlicht. Gemeinsam mit dem vierten Beitrag des Bandes in Form eines Verzeichnisses mit über 200 Veröffentlichungen Gerhard Botts aus der Zeit von 1949 bis 2016 legen sie Zeugnis über dessen vielfältiges und fortdauerndes Schaffen ab.